

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 07. 2014

17. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Juli 2014

Amtliche Mitteilungen	1061	Frage 78	1065
<i>Entgegengenommen</i>	1063	Marjana Schott	1065
Präsident Norbert Kartmann	1061, 1063, 1101	Minister Tarek Al-Wazir	1065
René Rock	1061	Frage 79	1066
Holger Bellino	1061	Nicola Beer	1066, 1066
Hermann Schaus	1062	Minister Dr. Thomas Schäfer	1066, 1066
Günter Rudolph	1062	Frage 80	1066
Sigrid Erfurth	1063	Torsten Warnecke	1066, 1067
1. Fragestunde		Minister Tarek Al-Wazir	1067, 1067
– Drucks. 19/569 –	1063	Frage 81	1067
<i>Abgehalten</i>	1076	Jörg-Uwe Hahn	1067, 1068, 1068
Frage 75	1063	Minister Peter Beuth	1067, 1068, 1068
Hermann Schaus	1063, 1064	Marius Weiß	1068
Minister Axel Wintermeyer	1064, 1064, 1064, 1064	Frage 82	1068
Tobias Eckert	1064	Heike Habermann	1068, 1068
Dr. Ulrich Wilken	1064	Minister Boris Rhein	1068, 1068
Frage 76	1065	Frage 83	1069
Peter Stephan	1065	Dr. Daniela Neuschäfer	1069, 1069, 1070
Minister Tarek Al-Wazir	1065	Minister Stefan Grüttner	1069, 1069, 1069, 1070
Frage 77	1065	Lisa Gnadt	1069
Marjana Schott	1065		
Ministerin Priska Hinz	1065		

Frage 84	1070	Ministerin Priska Hinz	1075, 1076
Lothar Quanz	1070, 1070, 1070	Dr. Daniela Neuschäfer	1076
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1070, 1070, 1070	<i>Anlage 1</i>	1119
Frage 85	1070	<i>Die Fragen 100, 101 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 96 bis 99 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
Lena Arnoldt	1071		
Minister Dr. Thomas Schäfer	1071		
Frage 86	1071	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Neue Energie für Hessen – für das Klima, für die Wirtschaft, für uns alle“	1076
Torsten Warnecke	1071	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1101
Minister Axel Wintermeyer	1071	Minister Tarek Al-Wazir	1076
Frage 87	1071	Thorsten Schäfer-Gümbel	1081
Angelika Löber	1071, 1071, 1072	Peter Stephan	1086
Minister Tarek Al-Wazir	1071, 1071, 1072	Janine Wissler	1090
Frage 88	1072	René Rock	1095
Tobias Eckert	1072, 1072, 1072	Frank-Peter Kaufmann	1100
Ministerin Priska Hinz	1072, 1072, 1073	5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung – Drucks. 19/584 zu Drucks. 19/250 –	1102
Frage 89	1073	<i>Nach zweiter Lesung in geänderter Fassung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	1106
Wolfgang Greilich	1073	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1073, 1073	– Drucks. 19/679 –	1102
Christoph Degen	1073	<i>Angenommen</i>	1106
Frage 90	1073	Alexander Bauer	1102, 1102
Markus Meysner	1073	Minister Peter Beuth	1102
Minister Stefan Grüttner	1073	Hermann Schaus	1103
Frage 91	1073	Nancy Faeser	1103
Janine Wissler	1074, 1074	Jörg-Uwe Hahn	1104
Minister Peter Beuth	1074, 1074	Eva Goldbach	1106
Frage 92	1074	6. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes – Drucks. 19/624 zu Drucks. 19/251 –	1106
Marjana Schott	1074	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Minister Peter Beuth	1074, 1074	<i>Gesetz beschlossen</i>	1111
Janine Wissler	1074	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Frage 93	1074	– Drucks. 19/663 –	1106
Klaus Dietz	1074	<i>Abgelehnt</i>	1111
Ministerin Priska Hinz	1074	Martina Feldmayer	1107, 1108
Frage 94	1075	Marjana Schott	1107
Kurt Wiegel	1075	Heinz Lotz	1109
Ministerin Priska Hinz	1075	Dr. Walter Arnold	1109, 1121
Frage 95	1075	Jürgen Lenders	1110
Armin Schwarz	1075	Ministerin Priska Hinz	1111

- 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**
– Drucks. 19/653 zu Drucks. 19/399 – 1111

In zweiter Lesung angenommen:

Gesetz beschlossen 1117

- 8. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer**
– Drucks. 19/654 zu Drucks. 19/436 – 1111

In zweiter Lesung abgelehnt 1117

Gerald Kummer 1111, 1114
Jörg-Uwe Hahn 1112
Willi van Ooyen 1113
Günter Schork 1116
Sigrid Erfurth 1116
Minister Dr. Thomas Schäfer 1117

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn

(Beginn: 14:12 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 17. Plenarsitzung. Ich eröffne die Sitzung und stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor wir in die Besprechung der Tagesordnung einsteigen, will ich zwei Punkte vorziehen.

Ich glaube schon, dass es nicht schlecht ist, dass der Hessische Landtag unserer Nationalmannschaft zum Weltmeistertitel gratuliert.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ein Hesse war dabei; das wissen Sie. Wenn wir Glück haben, sehen wir ihn auch noch in diesen Tagen.

Zweiter Punkt, damit wir das auch in den freudigen Mitteilungen haben: Herr Kollege Boddenberg wird heute 55. Lieber Herr Boddenberg, herzlichen Glückwunsch, alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Weil Sie viele Gäste haben, haben wir ein bisschen was zu trinken mitgebracht. Alles Gute.

(Schriftführer Tobias Utter überreicht ein Weinpräsent.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 8. Juli 2014 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 66 bis 70, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Wir werden diese geschäftsordnungsmäßig behandeln; das wird am Donnerstag ab 9 Uhr stattfinden.

Dann kann ich schon fragen: Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Kollege Rock, zur Geschäftsordnung, bitte.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt zur Geschäftsordnung, dass zu Tagesordnungspunkt 5, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und GRÜNEN zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, die Redezeit von fünf auf zehn Minuten erhöht wird. Ich möchte das an dieser Stelle auch begründen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist Tradition in diesem Landtag, dass die Redezeiten im Ältestenrat vorbesprochen werden; und es ist auch so, dass man versucht, Einigung zu finden, auch im Hinblick auf Wünsche einzelner Fraktionen, vielleicht einmal zu einem gewissen Zeitpunkt fertig zu werden.

Hier hatten wir den Fall, dass uns als FDP-Fraktion die Verkürzung der Redezeit von zehn auf fünf Minuten bei diesem für uns wichtigen Punkt nicht angemessen erschien und wir uns eindeutig dagegen ausgesprochen haben. Dann wurde uns verkündet, dass man die Redezeit auch mit Mehrheit verändern könne. Dann wurde uns das Angebot gemacht: Gut, ihr könnt von uns aus auch zehn Minuten reden, aber dann verlangen wir von euch, dass ihr auf die

dritte Lesung verzichtet. – Das ist für uns ein Akt, den wir nicht hinnehmen wollen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Warum wollen wir das nicht hinnehmen? – Man kann über Abläufe zwar diskutieren, wir können aber nicht zulassen, dass unsere Beteiligungsrechte Verhandlungsgegenstand werden, wenn es um das Rederecht in diesem Plenum geht. Das ist ein Zustand, den wir so nicht haben wollen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Aus meiner Sicht ist es auch so, dass es in solchen Gremien womöglich den einen oder anderen Scharfmacher gibt, der das Klima im Landtag mit solchen Überlegungen aufheizen will. Darum wollen wir heute und hier diesem Plenum die Möglichkeit geben, darüber zu reden, ob der neue Stil, über den wir am Anfang der Legislaturperiode gesprochen haben, ernst gemeint oder nicht ernst gemeint ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Zum Verfahren, bitte!)

– An dieser Stelle sollte man nicht dazwischenrufen, sondern in der Abstimmung ein klares Bekenntnis abgeben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Dinge hat der Vorredner leider zu erwähnen vergessen.

Unabhängig davon, wie man es jetzt empfindet, dass eine Mehrheit im Ältestenrat eine Verkürzung der Redezeit in der zweiten Lesung von zehn auf fünf Minuten festgelegt hat – ein normaler demokratischer Vorgang –,

(Lachen bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

bestimmt der Hessische Landtag seine Tagesordnung selbst. Es ist unsere Sache, wie wir als Landtag mit der Tagesordnung umgehen. Wir sind der Souverän. Wir entscheiden darüber, welche Punkte auf die Tagesordnung kommen, wir entscheiden darüber, ob Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung oder nur in zweiter Lesung besprochen werden, und wir legen – nach Möglichkeit gemeinsam – die Redezeiten fest.

Was Herr Rock leider auch verschwiegen hat, ist die Tatsache, dass wir im Nachgang zu der Sitzung des Ältestenrates, die in der Tat eine besondere war, mehrere Vorschläge gemacht haben. Ich weiß das deshalb, weil ich viele dieser Vorschläge in die Debatte geworfen habe. Wir haben gesagt: Wir können von den Di-Do-Lesungen abweichen und eine Lesung am Mittwoch und eine am Donnerstag durchführen. Wir haben an Sie appelliert, ob wir nicht auf die eine oder andere dritte Lesung verzichten können, weil wir in den Fachausschüssen von den Kolleginnen und Kollegen der SPD, der FDP und der LINKEN gehört haben, dass man bei dem einen oder anderen Gesetzentwurf darauf verzichten könnte. Wir haben – letztmalig heute Morgen – klar gesagt: Wir gehen auch an unsere eigene Redezeit heran; wir hören nachher eine wichtige Regierungserklärung, wir von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der CDU werden unsere Redezeit aber nicht ausschöpfen, um ein Zeichen zu setzen, dass man vernünftig miteinander umgehen kann und nach Möglichkeit eine Lösung sucht, die allen gerecht wird.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben das in den letzten Tagen und auch heute abgeschlossen. Daher ist es eben so, dass es aller Voraussicht nach bei den Regelungen bleibt, die der Ältestenrat in seiner vorbereitenden Sitzung geschaffen hat.

(Zurufe von der SPD)

Weil ständig von der SPD dazwischengerufen wird: Seien Sie doch halbwegs so diszipliniert, wie wir es sind.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Sie sind nicht einmal in der Lage, rechtzeitig zu einem Termin zu erscheinen, auf den dreimal hingewiesen wurde. In der Debatte, die von den Kollegen der FDP eröffnet wurde, haben wir zugehört, obwohl wir anderer Meinung sind. Selbst dazu sind Sie nicht in der Lage. Und dann sprechen Sie von einem „neuen Stil“. Ich bedauere, dass Sie sich hier so präsentieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist die neue Koalition mit dem Ziel angetreten, den Stil auch im Hessischen Landtag zu ändern. Das hat sie geschafft: Er ist noch schlechter geworden, als er in der letzten Legislaturperiode war.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Die Diskussion, die wir derzeit führen, ist nur die Spitze eines Eisbergs. Im Hintergrund gibt es nämlich sehr viel Ärger – Ärger, den es bisher nicht gegeben hat, weil in den Vereinbarungen, die die parlamentarischen Geschäftsführer getroffen haben, immer die Gemeinsamkeit überwog, alle Interessen gleichmäßig berücksichtigt wurden und niemand über den Tisch gezogen wurde. In der Tat gibt es mehrere Fälle, die zu Ärger geführt haben. Vereinbarungen werden zurückgenommen. Im Ältestenrat werden Mehrheitsentscheidungen über eine Verkürzung der Redezeit getroffen. Das kenne ich, seitdem ich im Landtag bin – das sind immerhin schon sechs Jahre –, bisher so nicht. Das ist der „neue Stil“.

Insofern ist es ganz logisch, dass wir jetzt an einem scheinbar kleinen Punkt darüber diskutieren, ob Oppositionsrechte, in diesem Fall das Interesse und der Wille der Opposition, einen Tagesordnungspunkt so zu behandeln, wie es in der Geschäftsordnung eigentlich vorgesehen ist – für zweite Lesungen ist in der Geschäftsordnung eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen –, per Mehrheitsentscheidung verkürzt werden können, indem man die Redezeit auf fünf Minuten reduziert. Sie können das tun. Sie sind Herr des Verfahrens. Ich kann Ihnen aber sagen: Es wäre schlechter Stil, das zu wiederholen, was im Ältestenrat geschehen ist. Ich kann Sie nur auffordern – völlig unabhängig von die-

sem Fall –, dies in Zukunft zu unterlassen, wie es bisher der Stil war.

Ich will an der Stelle sagen, dass Anträge von Fraktionen, die Gesetzentwürfe in das Parlament eingebracht und in den Ausschüssen für mündliche oder schriftliche Anhörungen plädiert haben, bislang immer im Konsens durchgegangen sind. Diesen Konsens gibt es seit Monaten nicht mehr. Deshalb gibt es im Hintergrund viel Ärger. Der ist viel größer als der Ärger an diesem Punkt, bei dem es scheinbar nur um eine Redezeitverkürzung um fünf Minuten geht.

Ich hoffe, dass wir zur Gemeinsamkeit zurückfinden. Das soll von unserer Seite jedenfalls ein Appell dazu sein.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Herr Irmer bei der Rede des Kollegen Rock permanent dazwischengerufen hat, das sei Kindergarten, will ich sagen: Herr Irmer, wenn parlamentarische Spielregeln, die über viele Jahre in diesem Landtag Konsens waren, die wir mit der einstimmigen Verabschiedung der Geschäftsordnung so festgelegt haben, von der CDU und den GRÜNEN gebrochen werden und Sie das als „Kindergarten“ bezeichnen, dann haben Sie ein anderes Verständnis von parlamentarischer Demokratie als wir. Das will ich hier sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es war Usus, sich in Bezug auf die Redezeiten zu verabreden, und auch da haben die Oppositionsfraktionen gesagt: Die kann man reduzieren. – Es gab sogar schon Einbringungen von Gesetzentwürfen ohne Aussprache durch die Parlamentsfraktionen, weil Rücksicht auf Fraktionsveranstaltungen genommen wurde. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

Ich weiß aber in der Tat, dass eine Opposition für die Regierung möglicherweise immer störend und lästig ist. Das mag ein bisschen systemimmanent sein. Was Sie aber in den letzten Monaten praktiziert haben – da wird eine mündliche Anhörung abgelehnt, da wird eine schriftliche Anhörung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, da werden klassische Oppositionsrechte entweder vollständig negiert oder in das Nirwana geschoben –, ist ein Stil, den wir nicht akzeptieren können und nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ihr Credo „Mehrheit ist Wahrheit“ – das ist kein ganz neuer Grundsatz, den kennen wir als hessische SPD-Fraktion schon ein bisschen länger – wird dadurch, dass es jetzt von Ihnen als schwarz-grüner Regierung praktiziert wird, nicht besser.

Der Punkt ist viel tiefgehender und unabhängig von inhaltlichen Fragen. Inhaltlich kann und wird man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber es geht nicht, dass Grundregeln des Parlamentarismus ausgesetzt werden, wie Sie es augenscheinlich vorhaben. Der Gipfel war die Ansage eines

grünen Abgeordneten im Ältestenrat: Ihr verzichtet auf eine dritte Lesung, sonst gibt es eine verkürzte Redezeit.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Wenn wir so miteinander umgehen, dann verlassen wir den Boden parlamentarischer Demokratie. Mit uns ist das jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurt hat zur Geschäftsordnung das Wort.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mehrfach versucht, uns darüber zu verständigen, was heute in welcher Form gelesen wird und in welcher Art und Weise wir mit der Tagesordnung umgehen.

Es war bisher Brauch, dass bestimmte – ich sage einmal – Zwänge von Fraktionen am Ende einer Tagesordnung berücksichtigt werden. Das ist in alle Richtungen passiert. Heute erlebe ich in der Tat zum ersten Mal, dass die Opposition versucht, das ein bisschen als Erpressungspotenzial zu nutzen – ich formuliere es einmal so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das wollt ihr nicht hören!)

Das ist meine Empfindung. Das mag Ihnen nicht passen, aber es ist meine Empfindung, und so kommt es bei mir an.

(Minister Stefan Grüttner: So ist es auch gemeint!)

Zur Sache zurück: Es ist nicht verboten und immer schon Usus gewesen, sich im Vorfeld darüber abzustimmen, ob eine Fraktion eine dritte Lesung eines Gesetzentwurfs haben möchte. Das ist in diesem Hause schon immer so passiert. Das haben wir zugesagt, als wir noch in der Opposition waren, das hat die SPD schon einmal zugesagt, und das haben auch die Kollegen von der FDP und von der LINKEN schon einmal zugesagt. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass, wenn in einem Ausschuss gefragt wird: „Ist euch das Gesetz so wichtig, dass ihr eine dritte Lesung haben wollt?“, gesagt wird: Nein, wir wissen es noch nicht recht, wir fragen noch einmal innerhalb der Fraktion nach. – Es fehlt mir aber das Verständnis – das sage ich ganz ehrlich –, wenn in der Geschäftsführerrunde gefragt wird: „Wie ist es denn, habt ihr euch entschieden, wollt ihr eine dritte Lesung haben?“, und dann wieder gesagt wird: Das entscheiden wir irgendwann. – An dem Punkt müssen wir versuchen, die Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus!)

Ich appelliere an die Oppositionsfraktionen: Versuchen Sie, was die Tagesordnung angeht, mit uns gemeinsam handlungsfähig zu sein. Dass Sie verschiedene Dinge an-

ders sehen als die Regierungsfractionen, liegt in der Natur der Sache, und das finde ich auch richtig und wichtig. Das gehört zum Parlamentarismus. Dass wir uns hier aber um Redezeiten streiten, gehört wirklich nicht zum Parlamentarismus.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP)

– Herr Spies, das hätten wir ausräumen können. Herr Bellino und ich haben noch bis zum Beginn der Geschäftsordnungsdebatte versucht, zu sagen: Leute, lasst uns eine Vereinbarung treffen; wir verhandeln über die Redezeiten noch einmal neu. – Es waren alle Angebote auf dem Tisch. Sie sind nicht darauf eingegangen, weil Sie diese Geschäftsordnungsdebatte dazu nutzen wollten, uns ein Stück vor den Knoten zu schieben.

Wir müssen das akzeptieren. Ich kann nur noch einmal sagen: Versuchen wir, uns auf eine vernünftige Art und Weise des Umgangs zurückzubedenken und bei der heutigen Tagesordnung kein Chaos anzurichten. Ich glaube, das liegt in unserem Interesse. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung vorgelegt worden, die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 5 von fünf Minuten auf zehn Minuten zu verlängern. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt. Es bleibt bei fünf Minuten Redezeit.

Gibt es noch Anträge zur Geschäftsordnung? – Dann ist die Tagesordnung so gebilligt – mehrheitlich, davon gehe ich aus –, oder wünscht jemand eine Abstimmung darüber?

(Günter Rudolph (SPD): Mehrheitlich!)

– Mehrheitlich, das habe ich gesagt. – Dann haben wir vor dem Hintergrund, um 14:30 Uhr mit der Aussprache beginnen zu wollen, doch Zeit verloren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/569 –

Frage 75, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso wurde beim diesjährigen Hessentag in Bensheim, anders als beim letztjährigen Hessentag in Kassel, anfragenden Parteien die Erteilung einer Standgenehmigung auf der Hessentagsstraße oder der Festmeile versagt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Schaus, meine Damen und Herren! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Rechtlich ist die ausrichtende Hessentagsstadt, die in diesem Fall durch den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße vertreten war, für die Vergabe zuständig.

Zum Sachverhalt selbst: Es ist die Rückkehr zu der langjährig geübten Praxis, dass die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, in der Regel mit Unterstützung der sie tragenden Parteien, während des Hessentags mit einem Stand in der Landesausstellung vertreten sind und nicht noch zusätzlich einen Stand in der Hessentagsstraße, also auf der Festmeile, betreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, können Sie mir dann erklären, wieso die Stadt Bensheim es abgelehnt hat, den anfragenden Parteien einen Stand zu geben, mit dem Hinweis, das sei seitens der Landesregierung bzw. der Staatskanzlei nicht gewünscht? Können Sie mir auch erklären, wieso die Piratenpartei dennoch kurzfristig eine Standgenehmigung erhalten hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Schaus, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass die ausrichtende Gemeinde für die Vergabe rechtlich zuständig ist und wir deren Aussagen Ihnen gegenüber – die wir nicht kennen – hier nicht kommentieren können.

Ich darf trotzdem versuchen, Ihre Frage zu beantworten, indem ich sage: Es entspricht der Auffassung der Landesregierung, dass der Hessentag, der seinem Charakter nach ein Volks- und Brauchtumsfest ist, nicht zur parteipolitischen Werbung genutzt werden sollte. Die Entscheidung über die Genehmigung eines Stands außerhalb der Landesausstellung trifft nicht die Hessische Landesregierung.

Grundsätzlich – so ist es mir bekannt – wurde die Linie verfolgt, den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen eine Darstellungsmöglichkeit für ihre politischen Inhalte und für ihre politischen Köpfe in Halle 1 der Landesausstellung zu bieten. Alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen nehmen das wahr. Die diese Fraktionen tragenden Parteien sollten nach den eingangs erwähnten grundsätzlichen Überlegungen keine weiteren Stände auf dem Hessentag betreiben.

Darüber hinaus – so ist es uns bekannt – mietete die Freie Wählergemeinschaft in Halle 3 der Landesausstellung Standfläche an. Seitens der Piratenpartei wurde eine Standfläche auf der Hessentagsstraße beantragt, was offensichtlich schließlich von der Gemeinde genehmigt wurde. Weitere Anträge von politischen Parteien, die nicht in der Lan-

desausstellung vertreten waren, lagen unserer Erkenntnis nach der Stadt Bensheim nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, wie bewerten Sie dann den Stand der Jungen Union, die einer Partei zumindest relativ nahesteht, auf der Hessentagsstraße?

(Manfred Pentz (CDU): Sehr guter Stand!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Eckert, das ist keine Brauchtumpflege. Wir können auch noch einmal auf die Junge Linke zu sprechen kommen. Ich vermute, das werden wir hier sicherlich sehr bald, nämlich in den nächsten Tagen, machen. Bei der Jungen Union handelt es sich um eine nach Satzung und Mitgliedschaft von der Partei der CDU Deutschlands unabhängige Organisation.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Ich weise darauf hin, dass der Stand von der Jungen Union Bensheim – also der örtlichen Jungen Union – betrieben wurde.

(Manfred Pentz (CDU): Im Gegensatz zu den Jusos! Genau so ist es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer ersten Antwort darauf hingewiesen, es gab durchaus einmal die Praxis, dass Parteien neben ihrer Präsenz im Zelt auch auf der Festtagsstraße einen Stand betrieben haben. Warum haben Sie dafür plädiert, von dieser Praxis abzuweichen? Liegen negative Erfahrungen vor, oder habe ich Sie so richtig verstanden, dass Sie einfach nicht so viel Politik auf dem Hessentag haben wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Dr. Wilken, Sie spielen sicherlich auf den Hessentag in Kassel an. Die andere Handhabung in Kassel beruhte auf einer Entscheidung der ausrichtenden Stadt.

Ich habe Ihnen vorhin vorgetragen, dass der Hessentag nach Auffassung der Landesregierung ein Volks- und Brauchtumsfest ist und seinem Charakter nach nicht zur parteipolitischen Werbung genutzt werden sollte. Wenn dies doch gemacht wird, kann es in den entsprechenden Zelten erfolgen. Wie gesagt, für die Vergabe ist die jeweils ausrichtende Stadt rechtlich zuständig. Wir können dort nur beraten und unsere Meinung dazu sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe zwei Nachfragen von Nichtfragestellern. Nur Herr Schaus könnte noch eine Frage stellen. – Von ihm gibt es keine Wortmeldung.

Damit kommen wir zu der **Frage 76**. Herr Kollege Stephan, bitte.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Ende Mai durch die EU-Kommission vorgestellten Vorschlag für eine „Europäische Strategie zur Energieversorgungssicherheit“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Stephan, der von der EU-Kommission vorgestellte Vorschlag für eine europäische Strategie zur Energieversorgungssicherheit wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Der aktuelle Konflikt zwischen dem für die EU-Staaten wichtigsten Erdgaslieferanten Russland und der für den Gastransit nach Mittel- und Westeuropa bedeutenden Ukraine hat uns erneut vor Augen geführt, dass Europa nach wie vor für Energiekrisen anfällig ist. Um diese Anfälligkeit zu reduzieren, bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit der EU-Staaten, wie sie in dem Strategiepapier der Kommission zum Ausdruck kommt.

Der Vorschlag ist zugleich in engem Zusammenhang mit der Klimaschutz- und Energiepolitik der EU für das Jahr 2030 zu sehen. Entscheidend für den Erfolg dieser Strategie sind die Vollendung des Energiebinnenmarkts sowie die Umstellung auf eine international wettbewerbsfähige kohlenstoffarme Wirtschaft, die den Bedarf an importierten fossilen Brennstoffen durch eine Dämpfung der Energienachfrage und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien spürbar reduziert. Dabei kommt neben der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden der Stärkung des EU-weiten Emissionshandelssystems eine besondere Bedeutung zu.

Ich füge hinzu: Über Einzelheiten wird man sicherlich noch reden müssen – Stichwort: Verwendung von CO₂-Abscheidungs- und Speichertechnologien und anderer Verfahren. Es ist so, dass da nicht alles unsere ungeteilte Zustimmung findet. Aber es ist sicherlich nötig, dass wir uns in diesen Bereichen unabhängiger von Importen von außerhalb der EU machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 77, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum genehmigte das Regierungspräsidium Kassel, trotz Bedenken der unteren Naturschutzbehörde, in der Woche vom 12. bis zum 18. Mai einen erhöhten Wasserablass der Edertalsperre zwecks Ersatzteiltransport für das von E.ON betriebene Atomkraftwerk Grohnde, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Fauna-Flora-Habitat- sowie der Vogelschutzrichtlinie?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, das Regierungspräsidium Kassel hat in der angeführten Angelegenheit keine Genehmigung ausgesprochen; es wäre hierfür als Behörde auch nicht zuständig. Eigentümer der Edertalsperre ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Diese betreibt die Talsperre in eigener Verantwortung und hält sich bei der Bewirtschaftung an die Zweckbestimmung und die Betriebsvorschrift für die Edertalsperre. Die Betriebsvorschrift wurde durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Abstimmung mit den Landesbelangen erlassen.

Zur Zweckbestimmung der Edertalsperre gehört unter anderem die Abgabe kurzzeitig erhöhter Wasserabflüsse zur Unterstützung der Schifffahrt auf der Oberweser, wenn der Inhalt der Talsperre dies erlaubt. Im Mai wurde die Abgabe aus der Talsperre kurzzeitig auf 30 m³ pro Sekunde bzw. 33 m³ pro Sekunde erhöht. Dabei ergaben sich Wasserstandsänderungen im Edersee von ca. 20 cm. Solche Wasserstandsänderungen sind nicht als außergewöhnlich zu bezeichnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 78, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Flüge konnten – bedingt durch die Schließung des Flughafens Kassel-Calden am 11. Juni 2014 wegen des Ausfalls eines Computersystems infolge der starken Unwetter in der Region Kassel – nicht durchgeführt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es sind am 11. Juni 2014 keine Verkehrsflüge der kommerziellen Passagierluftfahrt

– also das, was man als Verkehrsflughafen bezeichnet – ausgefallen. Dies sind Flüge, die immer nach Instrumentenflugregeln und nach Flugplan stattfinden, deren Start- und Landezeiten also verbindlich geplant und bekannt sind.

Im fraglichen Zeitraum waren nach Kenntnis der Flughafen GmbH Kassel drei Flüge der allgemeinen Luftfahrt mit Flugplan geplant. Dabei handelt es sich um Flüge, die nicht zur Verkehrsflughafen gehören, wie z. B. Privat-, Werks-, Werkstatt-, Schul- oder Bedarfsreiseflüge. Derartige Flüge werden entweder nach Instrumentenflugregeln mit Flugplan oder nach Sichtflugregeln durchgeführt. Die drei geplanten Flüge sind entweder ausgefallen oder wurden verschoben.

Ob der Ausfall bzw. die Verschiebung auf das außerordentlich schlechte Flugwetter oder operative Gründe im Verantwortungsbereich der Betreiber der Luftfahrzeuge zurückzuführen ist, ist für die Flughafen GmbH nicht nachvollziehbar – das haben sie jedenfalls auf unsere Nachfrage geantwortet. Ob im fraglichen Zeitraum Flüge der allgemeinen Luftfahrt nach Sicht ohne Flugplan geplant waren und, falls ja, ob deren Ausfall bzw. Verschiebung auf das außerordentlich schlechte Flugwetter oder operative Gründe im Verantwortungsbereich der Betreiber der Luftfahrzeuge zurückzuführen ist, ist für die Flughafen GmbH nicht nachvollziehbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 79, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse konnten im Rahmen der Finanzministerkonferenz Ende Mai 2014 hinsichtlich der Umsatzbesteuerung im Kunsthandel erzielt werden, auf der der hessische Finanzminister seine Forderung auf eine zeitnahe Herausgabe einer Verwaltungsregelung nochmals unterstreichen wollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Beer, die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben in ihrer Sitzung am 28. Mai mit hessischer Zustimmung festgestellt, dass sich die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für den Kunsthandel wegen der Anpassung des Umsatzsteuergesetzes an das maßgebliche Unionsrecht verändert haben. Diese Veränderungen waren das Ergebnis eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus haben sie mit Unterstützung Hessens den Bundesminister der Finanzen gebeten, schnellstmöglich eine Verwaltungsregelung zur Anwendung der 30-prozentigen Pauschalmargenbesteuerung zu veröffentlichen.

Sie haben ferner zur Kenntnis genommen, dass sich zwischenzeitlich eine Diskussion über die Ausgestaltung der deutschen Verwaltungsregelung zur Umsatzbesteuerung des Kunsthandels im Vergleich zu einer in Frankreich bestehenden Verwaltungspraxis entwickelt hat. Vor dem Hin-

tergrund dieser neuen Situation halten sie eine Überprüfung der Ausgestaltung nationaler Anwendungsregelungen durch die EU-Kommission für sinnvoll und bitten den Bundesminister der Finanzen, diesbezüglich mit der EU-Kommission zeitnah in Kontakt zu treten und entsprechend dem Ergebnis dieser Überprüfung eine Bewertung und gegebenenfalls einen ergänzenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium der Finanzen die Teilnehmer der letzten Sitzung der Umsatzsteuerreferatsleiter vom 24. bis 26. Juni 2014 darüber informiert, dass der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen der Entwurf einer Verwaltungsregelung vorliege, die sich aber derzeit im Entscheidungsprozess befinde. Dieser Entscheidungsprozess beziehe sich aber auch auf die Frage, wann die EU-Kommission wegen der internationalen Problematik angesprochen werden solle.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, ist absehbar, wie lange dieses Zwischenstadium noch anhalten wird? Und vor allem: Gibt es unter den Finanzministern ein Einverständnis darüber, wie in diesem Zwischenzeitraum für die betroffenen Kunsthändler agiert werden soll, da hier durchaus auch die eine oder andere Existenz auf dem Spiel stehen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Den Finanzministerinnen und Finanzministern ist sehr bewusst, dass die Zwischenzeit, in der eine verbindliche Verwaltungspraxis seitens des Bundesfinanzministeriums noch nicht existiert, zu Anwendungsproblemen führen kann. Deshalb haben wir nachdrücklich darauf gedrungen, dass es nun zu einer Entscheidung des Bundesministeriums kommt. Dieses nachdrückliche Drängen auf eine Entscheidung ist im Rahmen der Referatsleitersitzung wiederholt worden. Wir hoffen nun, dass das Bundesfinanzministerium zeitnah entscheiden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer, Ihr Mikrofon wird ausgetauscht, es ist kaputt – Sie haben es aber nicht kaputt gemacht.

Frage 80, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird mit der Sanierung der Landesstraße 3431 zwischen Hilperhausen und Roßbach aufgrund des tatsächlichen Straßenzustandes und des aufgrund der Abschreibungen definierten Substanzverzehr zu rechnen sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, der vorgesehene Ausbau der L 3431 zwischen den Ortsteilen Niederaula-Hilperhausen und Niederaula-Roßbach konnte wegen anderer dringlicherer Maßnahmen nicht in das Planungs- und Bauprogramm des Doppelhaushalts 2013/2014 aufgenommen werden.

Die Planung und die Baukosten können somit frühestens 2015 finanziert werden. Maßgebend ist das Ergebnis der laufenden Überprüfung der Dringlichkeit aller hessenweit wünschenswerten Landesstraßenbaumaßnahmen. Erste Ergebnisse werden Ende dieses Jahres erwartet. Ausschlaggebend ist außerdem die Mittelausstattung des Landesstraßenbauprogramms 2015. Diese beiden Kriterien bilden die Grundlage für die Erstellung des Entwurfs des Landesstraßenplanungs- und -bauprogramms 2015, über das der Hessische Landtag durch Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2015 beschließen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, hat die Landesregierung denn eine Liste, in der der definierte Substanzverzehr aufgelistet ist, die dem Landtag vorgelegt werden könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt natürlich Betrachtungen – daran arbeitet Hessen Mobil gerade –, welche Straße sich in welchem Zustand befindet und wo nach Dringlichkeit zuerst gehandelt werden muss. Ich weiß, dass die Leute sich vor Ort die Schlaglöcher betrachten und sagen, die Straße sei in einem schrecklichen Zustand. Sie können sich sicher sein: Wenn diese Straße trotzdem nicht drankommt, gibt es woanders eine Straße mit einem noch tieferen Schlagloch. Dementsprechend ist es genau das Wesen von Dringlichkeit, zu schauen, wo am schnellsten gehandelt werden muss. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Straßenmeisterei hält die Straße in einem verkehrssicheren Zustand, wobei völlig klar ist, dass „verkehrssicher“ nicht „gut“ bedeutet.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Damit kommen wir zu **Frage 81**. Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie verhält sich die Genehmigungsfähigkeit eines kommunalen Haushaltes gemäß dem Rosenmontagserlass, wenn eine Kommune auf die Einführung einer Straßenbeitragsatzung verzichtet und stattdessen die entsprechenden Einnahmen durch eine Erhöhung der Grundsteuer ausgleicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten – einen Erlass mit dem Namen „Rosenmontagserlass“ gibt es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Aber ich habe auf das Datum geschaut: Es war der 3. März, und in der Tat ist an diesem Tag ein Erlass auch zu kommunalen Fragen in Kraft gesetzt worden. Deswegen möchte ich gern zu diesem Erlass Stellung nehmen.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben sollen die Gemeinden Straßenbeiträge erheben. In Verbindung mit dem Gemeindehaushaltsrecht, § 93 Abs. 2 HGO, sind defizitäre Kommunen verpflichtet, zum Ausgleich eines Haushaltsdefizits entsprechende Straßenbaubeiträge zu erheben. Die Sollvorschrift des § 11 verdichtet sich insoweit zu einer Pflicht zur Einnahmebeschaffung. Dies ist auch ständige Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, zuletzt bestätigt im Urteil vom 28. November 2013. Dessen Leitsatz lautet wie folgt:

Hessische Gemeinden sind im Falle eines defizitären Haushalts nach ... HGO verpflichtet, Straßenbaubeiträge in dem vom Gesetz zugelassenen Umfang zu erheben.

Der Erlass vom 3. März 2014 hat lediglich erneut auf dieses bestehende gesetzliche Gebot erneut hingewiesen. Wie schon nach der bisherigen Rechtslage kann auch nach diesem Erlass ein Haushalt bei bestehendem Defizit grundsätzlich nicht genehmigt werden, sofern keine Straßenbeitragsatzung existiert.

Eine Ablösung dieser Rechtspflicht auf Einnahme von Straßenbeiträgen durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer ist nicht zulässig. Beide Einnahmequellen stehen nicht in einem Alternativverhältnis zueinander. Nach geltender Gesetzeslage können daher grundsätzlich nur Kommunen auf Straßenbeiträge verzichten, denen regelmäßig der Haushaltsausgleich gelingt.

Um die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern, bestimmt der Erlass vom 3. März 2014, dass die Aufsichtsbehörde auf die Durchsetzung des Rechtsgebotes zur Erhebung von Straßenbeiträgen dann verzichten kann, wenn eine defizitäre Kommune den Haushaltsausgleich nur kurzfristig oder geringfügig nicht erreicht. Die mittelfristige Finanzplanung ist bei dieser Beurteilung zu berücksichtigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Mir war klar, dass Sie als Sitzungspräsident des Karnevals über eine solche Brücke immer ohne große Probleme gehen können. – Konkret bezieht sich die Frage auf eine Kommune im Landkreis Offenbach, deren Bürgermeister auch öffentlich behauptet, dass sie eine entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht in Aussicht habe, wenn sie nicht die Straßenbeitragsatzung einführe, sondern die Grundsteuer erhöhe. Frage: Ist das eine richtige oder eine falsche Auskunft des Bürgermeisters?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Pardon; der Vorgang ist mir nicht bekannt. Das liefere ich gerne nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann hat sich noch Kollege Weiß gemeldet. Bitte schön.

Marius Weiß (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, würden Sie mir in der Aussage zustimmen, dass es gerechter ist, die Einnahmesituation der Kommunen über eine Erhöhung der Grundsteuer zu verbessern, als das über die Einführung einer Straßenbeitragsatzung zu tun, da die Grundsteuererhöhung mehr Menschen trifft und dadurch die individuelle Belastung des einzelnen Einwohners geringer ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Da ich davon ausgehe, dass der Hessische Landtag selbstverständlich gerechte Gesetze erlässt, und die Gesetzeslage von mir gerade vorgetragen worden ist, kann ich Ihrer Aussage nicht zustimmen. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen, die zumindest in bestimmten Ortsteilen, Ortsbezirken oder abgegrenzten Abrechnungsgebieten die Möglichkeit eröffnen, das Ganze breiter zu verteilen und auch auf weitere Schultern zu verlagern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Innenminister, da Ihnen der Vorfall offensichtlich nicht bekannt ist, obwohl er in den regionalen Medien sehr umfangreich diskutiert worden ist, möchte ich jetzt fragend sagen: Es handelt sich um Dreieich.

Präsident Norbert Kartmann:

Nehmen Sie es zur Kenntnis, Herr Minister? – Meine Damen und Herren, das war keine Frage. Herr Hahn hatte sie aber als solche angemeldet. Der Herr Minister hat es zur Kenntnis genommen. – Okay.

(Minister Axel Wintermeyer: Auf keine Frage kann man auch keine Antwort geben!)

– Ja, es ist so in Ordnung.

Wir kommen zur **Frage 82** von Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form will sie die laut Koalitionsvertrag vorgesehene Partnerschaft mit der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel umsetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Archiv der deutschen Frauenbewegung mit Sitz in Kassel wird seit geraumer Zeit, genau seit 1992, als außeruniversitäre Forschungseinrichtung vom Land institutionell gefördert.

2012 ist entschieden worden, die Förderung um 40.000 € auf 202.000 € zu steigern. Erst kürzlich, jetzt im Jahr 2014, habe ich entschieden, die Förderung noch einmal aufzustocken, und zwar um 12.500 €. Damit erfolgt derzeit eine Förderung in Höhe von 214.500 €.

Zu der Frage, wie wir die Partnerschaft umsetzen wollen, ist zu sagen, dass wir zum Thema „Forschungen über den Stellenwert der Frau in Kunst und Kultur“ Gespräche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dieser Forschungseinrichtung, dem Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, führen und führen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Staatsminister, gibt es Überlegungen, die Förderung nochmals aufzustocken, um dem Archiv die Möglichkeit zu geben, eine weitere Stelle einzurichten, wie sie bereits zu Beginn der Arbeit dort mit den Verantwortlichen im Ministerium für Wissenschaft und Kunst diskutiert wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abgeordnete, dieses Ansinnen ist mir durchaus bekannt. Das Archiv hat auch sofort nach der Bildung der neuen Landesregierung im März dieses Jahres

bzw. schon früher um einen Termin nachgesucht. Er wurde auf Fachebene auch durchgeführt, was dazu geführt hat, dass wir die Mittel noch einmal um diese 12.500 € aufgestockt haben – insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Stiftung als Archiv bundesweit einzigartig ist. Das muss man in der Tat feststellen. Nicht umsonst ist das Archivgut im April 2011 in das Verzeichnis der national wertvollen Archive aufgenommen worden und gehört damit zum Kulturschutzgut Deutschlands.

Allerdings kann ich im Augenblick keine Versprechungen machen. Wir sind jedoch – das will ich schon unterstreichen – durch die Hilferufe des Archivs deutlich sensibilisiert. Allerdings kann ich im Augenblick keine konkrete Zusage geben. Wir haben es aber im Blick.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 83, Frau Abg. Dr. Neuschäfer.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie die in den Modellprojekten „Familienstadt mit Zukunft“, deren Laufzeiten in Frankenberg (Eder) 2015 und in Büdingen 2016 enden, geschaffenen Maßnahmen, Projekte, Ergebnisse bzw. erfolgreichen Resultate nachhaltig verankern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Frage der Nachhaltigkeit ist in beiden Familienstädten von Anbeginn des Modellprojekts „Familienstadt mit Zukunft“ an ein ganz wesentlicher Bestandteil. Sie ist in den jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und den beiden Familienstädten wesentlicher Bestandteil und wird dort anhand der einzelnen Projekte, die umgesetzt worden sind und in der Planung sind, immer wieder diskutiert.

Aktuell wird beispielsweise in Frankenberg die Frage, wie wir die Nachhaltigkeit der Einkaufs-Kinderbetreuung sicherstellen können, auch unter Einbezug von weiteren Partnern in der Trägerschaft dieser Betreuungseinrichtung diskutiert.

Sowohl in Büdingen als auch in Frankenberg ist der Einsatz von engagierten Organisatoren und Koordinatoren auf der Maßnahmenebene im Gespräch.

In Büdingen gibt es bereits Pläne, das Familienzentrum Planet Zukunft auch nach Auslaufen des Modellprojekts mithilfe von weiteren Kooperationspartnern abzusichern.

Die verbleibende Modellprojektlaufzeit wird somit weiterhin intensiv genutzt, um die neu entstandenen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in Frankenberg und in Büdingen zu erhalten. Alles das ist auch immer Gegenstand der permanenten Begleitung dieser beiden Modellprojekte durch die Hessen-Agentur.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Neuschäfer.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. – Wie Sie gerade schon gesagt haben, gibt es Nachhaltigkeitsstrategien. Können die Kommunen denn darauf zählen, dass die Landesregierung auch nach der Projektlaufzeit weiterhin finanzielle Unterstützung gewähren kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich sind Projekte auf eine beschränkte Zeit angelegt. Sonst wären es schließlich keine Projekte, sondern Dauermaßnahmen. Wir reden auch immer von Modellprojekten. Innerhalb dieser Modellprojekte sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die in eigener Verantwortung oder auch übertragen auf andere Kommunen weitergeführt werden. Insofern sind diese beiden Modellprojekte mit einem starken finanziellen Einsatz des Landes über die Jahre hinweg gefördert worden.

Wir werden nach Auslaufen der Modellphase und Vornahme der Evaluation – auch mit Hilfestellung der permanenten Begleitung durch die Hessen-Agentur – schauen, welche Maßnahmen sich eignen, um sie vor Ort zu implementieren, aber natürlich auch Beispiele für Implementationen an anderen Stellen sind.

Denn die beiden Standorte waren keine Standorte sui generis, sondern Standorte, um an dieser Stelle das Ausrollen von Maßnahmen im Lande zu erproben und um Kommunen das Beispiel zu geben, wie man eine Familienfreundlichkeit stärker in den kommunalen Alltag integrieren kann. Letztendlich ist das aber eine originäre kommunale Aufgabe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Gnagl.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Minister, welche positiven Erfahrungen könnten Sie sich vorstellen, nach dem Auslaufen der Modellprojekte unterstützend hessenweit auch für andere Standorte aufzugreifen? Gibt es schon Überlegungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Es gibt eine Reihe von Projekten, die vor Ort installiert worden sind, ob es die Frage der Einkaufs-Kinderbetreuung ist, ob es das Familienzentrum ist, ob es die Einbeziehung von Institutionen und Vereinen bei Fragen der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist. Das können alles Bei-

spiele sein, die auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Es geht immer um das Zurverfügungstellen von entsprechenden Möglichkeiten und Überlegungen, um den Hinweis, dass etwas erfolgreich durchgeführt worden ist. Aber letztlich liegt es in der kommunalen Selbstverwaltung, das aufzugreifen und durchzuführen. Das gibt es an den verschiedenen Stellen.

Aber wir werden nicht vor dem Auslaufen des Modellzeitraums 2015/2016 die Ergebnisse vorwegnehmen, die erst einer Evaluation zugeführt werden müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Neuschäfer.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Herr Minister, meiner Kenntnis nach gab es fünf weitere Kommunen, die nicht als Modellkommunen bei der Hessen-Agentur verortet waren, die aber im gleichen Zeitraum auch evaluiert wurden, um zu schauen, ob die Ergebnisse, die in den Modellstädten erzielt werden, diesem Projekt geschuldet sind oder ob es ein Trend in allen Kommunen ist. Können Sie dazu schon etwas sagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Auch das ist erst nach Ende der Projektlaufzeit bzw. nach Abschluss der Evaluation genauer zu definieren und aufzuzeigen. Es gibt hier noch keine validen Ergebnisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 84, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann ist mit der Neubesetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hessisch Lichtenau zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hessisch Lichtenau ist derzeit unter der Ausschreibungs-Nr. 23330 auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums ausgeschrieben. Aufgrund der Sommerferien ist die Ausschreibungsfrist, wie in einem solchen Fall üblich, verlängert und endet zum 19.09.2014. Danach ist, eine entsprechende Bewerbungspla-

ge vorausgesetzt, mit einer zügigen Stellenbesetzung zu rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, mir liegt ein Schreiben des Schulleiternbeirats vor, dass am 16.06. noch keine Ausschreibung erfolgt war, obwohl seit Monaten bekannt ist, dass der Schulleiter mit Ende des Schuljahres ausscheidet. Ist das normal, ist es gewöhnlich, dass eine Ausschreibung trotz Kenntnis des Ausscheidens so lange nicht erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, wir sind immer bemüht, einen möglichst reibungslosen Übergang im Fall von Eintritten in den Ruhestand sicherzustellen. Aber Vorrang hat natürlich die korrekte und auch fachlich zutreffende Durchführung der Ausschreibung. In diesem Fall bedurfte das Anforderungsprofil noch einer Überarbeitung und Abstimmung, auch unter Einbeziehung grundsätzlicher Überlegungen zu der Gestaltung von Anforderungsprofilen für Schulleitungsstellen. Deswegen war der Zeitbedarf hier etwas höher. Aber im Grundsatz streben wir an, immer einen möglichst reibungslosen Übergang zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Nun ist nicht auszuschließen, dass eine Konkurrentenklage erfolgt. Das heißt, das Verfahren könnte sich über weitere Monate hinziehen. Wie gedenken Sie die Übergangszeit zu gestalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das ist natürlich eine Möglichkeit, die niemals auszuschließen ist und die auch nicht in unserer Hand liegt, weder hinsichtlich der grundsätzlichen Beeinflussbarkeit noch hinsichtlich des Zeitbedarfs für ein entsprechendes Verfahren. Sollte ein solcher Fall eintreten – das kommt von Zeit zu Zeit immer wieder vor –, dann werden im Wege kommissarischer Beauftragungen oder ähnlicher Instrumente Lösungen dafür gefunden. Aber wir planen es nicht konkret, solange wir keine solche Klage auf dem Tisch haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 85, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger verspricht sie sich durch den Start der vorausgefüllten Steuererklärung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, die vorausgefüllte Steuererklärung ist ein kostenloses Serviceangebot der Steuerverwaltung. Es soll die Erstellung der Einkommensteuererklärung für die Jahre ab 2012 erleichtern. Hierzu werden alle zu einem Bürger/einer Bürgerin bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten und Belege im Elster-Onlineportal zum Abruf bereitgestellt. Gegenwärtig sind das die vom Arbeitgeber übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bzw. bestimmte Vorsorgeaufwendungen.

Die Bereitstellung dieser Informationen trägt zu einer verbesserten Transparenz des Besteuerungsverfahrens bei, weil Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit über die bei der Steuerverwaltung vorliegenden Daten informieren können und dadurch ein einheitlicher Informationsstand entsteht. Für die Steuerverwaltung besteht der Vorteil darin, dass die vorausgefüllte Steuererklärung auf einer gemeinsamen Datenbasis fußt, was Unklarheiten und Rückfragen bei der Bearbeitung der Steuererklärung vermeidet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 86, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Vergabe der Hessentage, die sich allgemein auch an einer gleichmäßigen Verteilung an die Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen orientiert, auch zukünftig an diesem Parameter entscheidend zu messen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Warnecke, für die Landesregierung darf ich Ihnen die Frage wie folgt beantworten: Bei der Vergabe eines Hessentages ist die Regionalverteilung auch zukünftig ein Kriterium von verschiedenen. Insofern kann ich Ihre Frage mit Ja beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 87, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die derzeitige wirtschaftliche Situation der Firma Johnson Controls in Dautphetal?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, der Landesregierung sind Meldungen bekannt, wonach die Firma Johnson Controls einen Abbau von bis zu 480 Arbeitsplätzen am Standort Dautphetal-Friedensdorf plane. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal hat dem Wirtschaftsministerium die Resolution der Gemeinde zugeleitet, in der diese sich für den Erhalt der genannten Arbeitsplätze ausspricht.

Ich habe mich mit Schreiben vom 22.06.2014 an die Unternehmensleitung von Johnson Controls gewandt und auf die besondere Bedeutung der Automobilindustrie für Hessen hingewiesen. Mit diesem Schreiben bat ich um Auskunft über die Pläne und habe das Interesse der Hessischen Landesregierung betont, möglichst viele Arbeitsplätze am Standort Dautphetal zu erhalten, und dort, wo ein Abbau unvermeidlich sei, um sozial verträgliche Regelungen im Sinne der Beschäftigten und ihrer Familien gebeten. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bisher leider nicht eingegangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Erst einmal vielen Dank für die Antwort. – Können Sie uns das Schreiben zur Verfügung stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Normalerweise gebe ich Schreiben, die ich an eine Firma schreibe, nicht einfach heraus. Ich werde Ihre Frage aber zum Anlass nehmen, nachzufragen, wo die Antwort bleibt, um dann zu schauen, inwieweit man weiter aktiv werden kann.

Es ist wie immer das Grundproblem, dass Entscheidungen zu solchen Fragen nicht in der Politik getroffen werden, sondern von Unternehmen. Uns bleibt oft nicht viel anderes übrig, als zu appellieren. Besondere Wünsche auf irgendeine Unterstützung – von der Firma für irgendwelche anderen Bereiche – sind ebenfalls nicht an uns herangetragen worden.

Insofern werde ich noch einmal nachfragen. Sehen Sie es mir bitte nach: Die Korrespondenz aus meinem Minister-

büro geht selbstverständlich nicht überallhin. Den wesentlichen Inhalt des Schreibens habe ich Ihnen vorgetragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Löber für eine Zusatzfrage.

Angelika Löber (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie geschrieben haben und jetzt noch einmal nachfragen wollen, jedoch aus Ihrer Sicht weitere Möglichkeiten, sich für den Erhalt des Standortes und der Zahl der Arbeitsplätze einzusetzen, nicht sehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist nicht unbedingt gesagt. Es gibt durchaus Situationen, wo Firmen beispielsweise sagen, dass sie eine bestimmte Überbrückung brauchen, dass es um eine Bürgschaft geht oder man ihnen sonst wie behilflich sein kann. Das setzt voraus, dass ein solches Kommunikationsangebot von unserer Seite auch wahrgenommen wird. So wie ich das einschätze – das ist nur eine Ferndiagnose aufgrund von Zeitungslektüre –, ist das eher die Entscheidung in einem eher großen Unternehmen mit vielen Niederlassungen. Da geht es nicht um eine Firma an einem Ort in einem Besitz. Beispielsweise hätte sich ein Familienunternehmer schon längst gemeldet. Da bin ich mir sicher.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 88, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Arbeit des Fördervereins „Freunde und Förderer des Wildparks Tiergarten Weilburg e. V.“ für den Tierpark des Forstamts Weilburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Eckert, die Unterstützung, die dem staatlichen Wildpark Tiergarten Weilburg durch das ehrenamtliche Engagement des Fördervereins Freunde und Förderer des Wildparks Tiergarten Weilburg zugutekommt, ist nachhaltig sehr wertvoll und ergänzt die Arbeit des Wildparks in vielfältiger Form.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, außer dass Sie meine Einschätzung teilen: Wie unterstützt konkret die Landesregierung diese Arbeit, weil sie unmittelbar der staatlichen Einrichtung Forstamt Weilburg zugutekommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe im Moment nicht im Kopf, ob wir den Wildpark materiell fördern. Das müsste ich Ihnen nachreichen. Ich weiß nur, dass wir derzeit hier, ausgelöst durch einen Rechnungshofbericht, eine Diskussion haben – ich weiß nicht, ob Sie darauf anspielen –, dass auf der einen Seite die Amtsleiter der Forstämter nicht mehr im Vorstand sein sollen. Bei den Wildparks insgesamt sind die Satzungen inzwischen verändert worden.

Es gibt nach wie vor eine Diskussion um den kostenfreien Eintritt für Fördervereinsmitglieder in Wildparks. Das hat bislang so stattgefunden. Der Rechnungshof hat dies moniert. Zumindest bei der Alten Fasanerie gab es jetzt eine Satzungsänderung, dass die Fördermitglieder nur die Hälfte des Eintrittsgeldes für eine Jahreskarte bezahlen müssen. Das heißt, es gibt auch für die Fördermitglieder einen Anreiz, Fördermitglied zu sein.

Der Verein Wildpark Weilburg hat diese Satzungsänderung noch nicht vollzogen. Es gibt seitens des Landes die Notwendigkeit, mit dem Förderverein darüber weiter zu diskutieren, weil das Monitum des Rechnungshofs im Raum steht. Der andere Verein hat sich daran gehalten, dass mit dem Rechnungshof eine Vereinbarung getroffen wurde, wie man dem Rechnung tragen kann – auf der einen Seite dem Monitum und auf der anderen Seite der Möglichkeit, die Fördervereinsmitglieder zu unterstützen.

Im Kellerwald ist es so, dass die Fördervereinsmitglieder keinerlei Rechte haben, schon vorher nicht, auch jetzt nicht. Ich hoffe, dass wir auch beim Wildpark Weilburg zu einer gütlichen Einigung kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Würden Sie mir zusammengefasst zustimmen – wenn die Landesregierung schon immer postuliert, dass das Ehrenamt wichtig ist –, dass es deswegen ein richtiger und notwendiger Schritt auch durch diese Unterstützung der Mitglieder wäre, damit sie werbend für diesen Verein und damit für diesen Tierpark eintreten, sich nicht vom Grundgedanken, das sei mit 3,50 € getan, leiten zu lassen, sondern dieses Ehrenamt durch freien Eintritt oder die Halbierung des Eintritts zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Angebot, dass wir weiterhin die Hälfte des Eintrittsgeldes erstatten, ist gegeben. Das halte ich auch für sinnvoll, da man so den Fördervereinsmitgliedern im Sinne der Unterstützung des Ehrenamts eine Erleichterung gibt. Das ist für den Wildpark gut, das ist aber auch eine Anerkennung für diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten. Gleichzeitig wissen Sie, wir haben den Rechnungshofbericht und müssen agieren. Ich hoffe, dass Sie uns darin unterstützen, dass wir zu einer Einigung kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 89** auf. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen insgesamt und wie viele Gymnasien haben sich, unterschieden nach den verschiedenen Modelltypen und den jeweiligen Jahrgängen, für eine Rückkehr von G 8 zu G 9 entschieden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, ich gebe Ihnen den Sachstandsbericht mit Stand vom 11. Juli 2014. Danach haben 50 Schulen in ihren Gremien entsprechende Beschlüsse für die Mitnahme laufender Jahrgänge getroffen. Es wurden anonymisierte Befragungen an 50 Schulen durchgeführt, das bedeutet gleichzeitig: für 75 Jahrgänge. Das verteilt sich wie folgt: 29 Gymnasien mit insgesamt 41 Jahrgängen, zwei Mittelstufengymnasien mit insgesamt drei Jahrgängen und 19 kooperative Gesamtschulen mit insgesamt 28 Jahrgängen.

Ausgezählt sind 49 dieser 50 Schulen bzw. 72 dieser 75 Jahrgänge. Danach ist das Gesamtergebnis so, dass bei G 8 38 Jahrgänge bleiben, zu G 9 komplett wechseln aufgrund einstimmiger Beschlüsse zehn Jahrgänge; und die Möglichkeit der Einrichtung paralleler G-8/G-9-Klassen ergibt sich für 24 Jahrgänge.

Aufgeteilt nach den Schulformen sieht das wie folgt aus: Im Gymnasium bleiben 24 Jahrgänge bei G 8, für 16 Jahrgänge ergibt sich die Möglichkeit paralleler G-8- und G-9-Klassen, ein Jahrgang wechselt komplett zu G 9, in der Summe 41 Jahrgänge. Für die Mittelstufengymnasien: Zwei Jahrgänge bieten parallel G-8/G-9-Klassen an; ein Jahrgang wechselt komplett zu G 9, also drei Jahrgänge. An den kooperativen Gesamtschulen bleiben 14 Jahrgänge bei G 8, für sechs Jahrgänge ergibt sich die Möglichkeit, parallele G-8/G-9-Klassen anzubieten, und acht Jahrgänge wechseln komplett zu G 9, in der Summe also 28 Jahrgänge.

Ich darf noch hinzufügen: Die durchschnittliche Beteiligung der Eltern an der anonymisierten Befragung beträgt nach derzeitigem Stand 84,9 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist absehbar, ob sich die anonymisierte Befragung und deren Ergebnisse in den tatsächlichen Anmeldezahlen auch widerspiegeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das kann von vornherein nur für den Fall der Parallelität von G-8- und G-9-Klassen zutreffen. Da läuft im Moment das Anmeldeverfahren. Dazu haben wir deshalb zurzeit noch keinen umfassenden Überblick.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 90, Herr Abg. Meysner.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Entspricht es dem Kenntnisstand der Landesregierung, dass laut einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundessozialministeriums bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes Sport-, Musik- und Fastnachtsvereine sowie Kirchengruppen und Feuerwehren nicht Adressaten der Regelung seien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das genannte Schreiben, das aufgrund einzelner Formulierungen, die Sie eben zu Recht wiedergegeben haben, für einige Irritationen gesorgt hat, hat dazu geführt, dass ich mich an das Bundesministerium gewandt habe, um die Klarstellung bei den Formulierungen zu erfragen, weil es dem Schutzzweck des Bundeskinderschutzgesetzes nicht entsprechen würde, wenn es eine Unterscheidung innerhalb der freien Träger gibt.

Es gibt bisher noch keine entsprechende Antwort und Klarstellung des Bundesministeriums. Sobald die mich erreicht hat und ich weitere Informationen habe, bin ich gerne bereit, Sie zu informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Es folgt **Frage 91** der Frau Abg. Wissler.

(Das Mikrofon der Fragestellerin ist nicht geöffnet.)

– Bei mir leuchtet es jetzt rot.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Jetzt geht es. Jetzt leuchtet es grün.

(Zurufe)

– Rot bin ich immer. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten für die öffentliche Hand, die durch den Einsatz des vom Regierungspräsidium Darmstadt eigens zur Abschiebung von drei Flüchtlingen aus Eritrea am 17. Juni 2014 gecharterten Flugzeugs entstanden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Kosten für die Abschiebung der drei Flüchtlinge aus Eritrea können noch nicht beziffert werden, da bisher noch keine Rechnungen vorliegen. Ich werde das dann nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Wissler stellt eine Zusatzfrage.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Innenminister, können Sie uns sagen, ob das in den letzten Jahren häufiger vorgekommen ist und ob es gängige Praxis ist, dass Flugzeuge zwecks Abschiebung eigens gechartert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Es ist sicherlich nicht gängig. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass das schon einmal der Fall war.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 92** der Frau Abg Cárdenas. – Es übernimmt Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für angemessen, dass viel Geld für eine Abschiebung ausgegeben wird, statt den Flüchtlingen eine humanitäre Lösung zu bieten und einen Verbleib in Deutschland zu ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, Kosten für Abschiebung und Rücküberstellung fallen dann an, wenn vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer nicht freiwillig in ihr Herkunftsland oder in den Mitgliedstaat der Europäischen Union zurückkehren, der für sie nach der sogenannten Dublin-II- bzw. jetzt der Dublin-III-Verordnung zuständig ist, und kein Rechtsgrund für ihren Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt. Gerade diesen letzten Aspekt möchte ich ausdrücklich betonen und ergänzend darauf hinweisen, dass im Regelfall vor einer Abschiebung und vor einer Rücküberstellung eine gerichtliche Überprüfung des Aufenthalts bzw. der asylrechtlichen Entscheidung erfolgt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Wissler stellt eine Zusatzfrage.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, ich gebe zu, ich bin etwas überrascht, dass die Höhe der Kosten nicht im Vorfeld ermittelt wurde. Ich wüsste gerne, bis wann Sie denn glauben, uns diese Zahl nachliefern zu können. Denn das muss irgendwann einmal abgerechnet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sie beziehen sich jetzt wieder auf Frage 91?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Frage 92 hängt damit zusammen!)

Wenn ich Ihnen berichten kann, werde ich Ihnen das unverzüglich mitteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir jetzt zu **Frage 93** des Herrn Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Resonanz auf die Sonderausstellung „Der Natur auf der Spur“ auf dem diesjährigen Hessentag in Bensheim?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Sonderschau „Der Natur auf der Spur“ – Entschuldigung, das ist doch richtig, ich war gerade irritiert – ist traditionell ein Besuchermagnet auf dem Hessentag und wurde auch in diesem Jahr sehr gut angenommen. Gerade Familien mit Kindern nutzten das reichhaltige Angebot der

Sonderschau, das zudem in ruhiger Atmosphäre und ohne einen großen kommerziellen Charakter einen angenehmen Kontrast zur sehr belebten Hessentagsstraße bietet.

Auf einer Fläche von ca. 2 ha gab es Stände von 62 Ausstellerinnen und Ausstellern. Die gab es im Dioramazelt und auf der Freifläche. Zudem wurde eine Vielzahl an Aktionen wie z. B. die Vorführung der Arbeit der Rettungshunde, der Nistkastenbau und VIP-Drechseln angeboten.

1.500 Schul- und Kindergartenkinder wurden an den fünf Schultagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessen-Forst und extra ausgebildeten Schülerscouts über die Ausstellung geführt. Viele dieser Kinder besuchten in der Folge die Sonderschau mit ihren Familien und/oder Freunden ein weiteres Mal. Zählungen belegen, dass etwa 30 % aller Besucherinnen oder Besucher des Hessentages die Sonderschau besuchten. In diesem Jahr waren das also knapp 400.000 Personen.

Die Ausstellerinnen und Aussteller der Sonderschau haben in vielen Gesprächen bezüglich der diesjährigen Besucherzahlen, des Interesses der Besucher an den Angeboten, der Arbeitsatmosphäre sowie der Stimmung und der, soweit vorhanden, Verkaufszahlen sehr positive Rückmeldungen gegeben. Auch von den Besucherinnen und Besuchern wurde ein sehr positives Meinungsbild der Sonderschau abgegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich jetzt **Frage 94** des Herrn Abg. Wiegel auf.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die diesjährige Erdbeer- und Spargelsaison aus Sicht der hessischen Landwirtschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine „super“ Frage!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter,

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

der sehr milde Winter 2013/2014 und die ungewöhnlich hohen Frühlingstemperaturen begünstigten einen sehr frühen Saisonstart beim Spargel und auch bei den Erdbeeren. Die fachlich zuständigen Abgeordneten haben das gemeinsam mit mir erfahren dürfen.

Beide Kulturen haben für die hessischen Betriebe große Bedeutung und stehen für die starke Nachfrage der Ver-

braucherinnen und Verbraucher nach regional erzeugten Produkten. Dies spiegelt sich auch in den erweiterten Anbauflächen wider.

Zwar waren im Großhandel leider auch in dieser Saison zeitweise starke Preiseinbrüche zu verzeichnen. Direkt vermarktende Betriebe können aber auf eine gute Saison mit relativ stabilen Preisen zurückblicken.

Das Fazit ist also: Es war in diesem Jahr eine sehr früh beginnende und überwiegend gute bis sehr gute Saison.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Für heute stellt zum Schluss Herr Abg. Schwarz **Frage 95**.

Armin Schwarz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie anlässlich des zehnjährigen Bestehens die Entwicklung des Nationalparks Kellerwald-Edersee?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schwarz, der Nationalpark Kellerwald-Edersee hat sich in den letzten zehn Jahren sehr positiv entwickelt. Insbesondere konnte Folgendes erreicht werden: die Erstellung eines Nationalparkplans für die Jahre 2009 bis 2018, die Schaffung ausreichend großer Prozessschutzflächen durch entsprechende Zonierung und Maßnahmensteuerung, zahlreiche Forschungsaktivitäten insbesondere in Bezug auf die Inventarisierung der Arten, die offizielle Zertifizierung durch die IUCN als Schutzgebiet der Kategorie II – das ist bisher der einzige deutsche Nationalpark –, der Erhalt des Prädikats „UNESCO-Naturerbe“ als serielle Stätte zusammen mit vier deutschen, sechs slowakischen und vier ukrainischen Teilgebieten und ein gut ausgebautes Angebot touristischer Infrastruktur.

Ich glaube, das ist für die Region besonders wichtig. Als der Nationalpark eingerichtet wurde, also am Anfang, gab es Bedenken, dass kein Tourismus mehr stattfinden würde oder dass aufgrund des Naturschutzes dem Tourismus nicht mehr Rechnung getragen würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Es gibt eine umfangreiche Öffentlichkeits- und Pressearbeit, damit der Bekanntheitsgrad bundesweit gesteigert wird. Natürlich gibt es eine starke Attraktivität der Region gerade für den naturnahen Tourismus. Damit gibt es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Als Letztes will ich noch das umfangreiche Angebot an Bildungsaktivitäten sowie die Weiterentwicklung des dem Nationalparkamt angegliederten Wildtierparks nennen.

Ich glaube, nachdem wir das zehnjährige Jubiläum auch im Kellerwald feiern konnten, ist es bislang eine Erfolgsgeschichte. Ich hoffe, dass es die Unterstützung des Hessischen Landtags gibt, daran weiterzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Neuschäfer stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Frau Ministerin, es wurde ein neuer Wegeplan erarbeitet. Können Sie sagen, wann die Genehmigung des Ministeriums vorliegen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das weiß ich jetzt aus dem Kopf heraus nicht. Ich kann das Ihnen aber schriftlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit schließe ich für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 100, 101 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 96 bis 99 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:**Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Neue Energie für Hessen – für das Klima, für die Wirtschaft, für uns alle“**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten. Das Wort zur Regierungserklärung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir. Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt mit neuer Energie eine große Aufgabe in Angriff: die Gestaltung der Energiewende in Hessen.

Die Energiewende ist keine Zukunftsmusik. Sie findet statt, und zwar nicht erst seit dem Jahr 2011 und den tragischen Ereignissen in Fukushima. Im ersten Halbjahr dieses Jahres haben die erneuerbaren Energien deutschlandweit erstmals die Braunkohle als wichtigsten Energieträger abgelöst. 31 % der Stromerzeugung stammte aus erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konventionelle klimaschädliche Kraftwerke verlieren zunehmend an Bedeutung. Insbesondere Windkraft- und Fotovoltaikanlagen sind in Deutschland zu einer der tragenden Säulen der Energieversorgung geworden. Das zeigt: Die Energiewende findet statt. Die spannende Frage für uns in Hessen ist: Schaffen wir es hier, uns an die Spitze

der technologischen Entwicklung zu setzen? Können wir durch kluge Konzepte und entschlossenes Handeln die Energiewende mitgestalten und am Ende auch von ihr profitieren? – Meine Antwort auf die Fragen ist klar: Wir können, und wir wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Ziel ist es, die Energiewende hier in Hessen entschlossen voranzutreiben. Mein Ziel ist es, innovative Unternehmen, die sich um Fragen der Energieeffizienz, der Ressourceneinsparungen, um intelligente Vernetzung kümmern, hier in Hessen anzusiedeln und auch einen möglichst großen Anteil der Wertschöpfung an all diesen Entwicklungen hier in Hessen zu halten.

Manchmal gerät wie bei der aktuellen Debatte um die Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz in Vergessenheit, warum die Energiewende notwendig ist. Seit dem Jahr 1990 hat sich aufgrund des CO₂-Ausstoßes die globale Durchschnittstemperatur um ungefähr 0,3 Grad erhöht. Das klingt wenig, ist aber sehr viel. Die dramatischen Auswirkungen der Klimaerwärmung sehen wir als überschwemmte Städte und zerstörte Häuser regelmäßig in den Nachrichten.

Mit der Bevölkerung der Erde wächst nach wie vor auch der Energieverbrauch. Die Nachfrage steigt. Seit 1990 hat sich der Erdölpreis vervierfacht. Unser gegenwärtiger Umgang mit Energie schadet nicht nur massiv der Umwelt. Es ist beinahe trivial, aber man muss erneut darauf hinweisen: Kohle, Erdöl, Erdgas und übrigens auch Uran sind endlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es völlig klar, dass dies dazu führen wird, dass die Energiepreise durch die Decke gehen, wenn die Menschheit nicht entschieden gegensteuert. Natürlich müssen wir darauf achten, dass die Energiewende ebenfalls nicht zu teuer wird. Aber gelingt sie uns nicht, dann werden vor allem Menschen mit kleinen Einkommen ihre Strom- und Gasrechnung schon bald nicht mehr bezahlen können.

Die Energiewende ist insofern nicht nur aus umweltpolitischen Gründen notwendig. Ich bin davon überzeugt, sie ist auch ein Projekt der Gerechtigkeit, weil mittelfristig nur durch Energieeinsparung, durch Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien, also die Energiewende, Energie überhaupt bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr noch: Wenn wir uns anschauen, wo die größten Vorkommen fossiler Energieträger lagern, wird schnell klar: Es sind vor allem politisch instabile Gegenden, von denen wir abhängig sind. Die EU importiert zwei Drittel ihres Erdgases und knapp 90 % des Rohöls. Es ist also auch ein Aspekt der Versorgungssicherheit, sich mit der Energiewende von instabilen Regionen der Welt unabhängiger zu machen.

Auch diese Zahl ist interessant: Wir geben inzwischen jährlich 83 Milliarden € für Erdöl- und Erdgasimporte nach Deutschland aus. Das ist die mögliche volkswirtschaftliche Rendite der Energiewende. Wenn wir diese Chance nutzen wollen, dann müssen wir jetzt die Weichen stellen – für

das Klima, für die Wirtschaft, für uns und für unsere Kinder und Enkel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Seit Fukushima und den Bildern, die uns die Risiken und Nebenwirkungen der Atomkraft erneut so unmittelbar vor Augen geführt haben, hat sich der Wandel in der deutschen Energiepolitik deutlich beschleunigt. Dies hat auch dazu geführt, dass im April 2011 auf Einladung des Ministerpräsidenten Abgeordnete aller im Landtag vertretenen Fraktionen zum Hessischen Energiegipfel zusammengefunden haben.

Ich will ausdrücklich sagen: Gemeinsames Ziel damals war es, die Weichen für eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für alle hessischen Einwohner und Unternehmen zu stellen. Dieser fraktionsübergreifende Beschluss aus dem Jahr 2011 ist zugleich vereinbarte Grundlage der Energiepolitik auch dieser Landesregierung. Wir erinnern uns noch an den Energiegipfel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich hat sich die neue Landesregierung auch Zwischenziele gesetzt. Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Hessen bis zum Ende der Legislaturperiode gegenüber heute auf 25 % verdoppeln. Im Jahr 2050 soll Hessens Energieversorgung nicht nur im Bereich der Stromversorgung, sondern auch bei der Wärmeerzeugung vollständig auf erneuerbaren Energien basieren.

Ich mache mir da keine Illusionen: Das wird kein einfacher Weg. Aktuell stehen wir bei der Nutzung erneuerbarer Energien noch auf Platz 11 der 16 Bundesländer. Wir haben in Hessen Nachholbedarf. Wir sind nicht da, wo wir sein könnten. Umso wichtiger ist es jetzt, sich mit voller Kraft dafür einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bewegen wir uns da nicht im luftleeren Raum. Es hängt auch entscheidend von bundespolitischen Rahmenbedingungen ab, was uns da gelingt oder nicht gelingt. Die Bundesregierung hat eine Reform des EEG auf den Weg gebracht, die im Ergebnis die Energiewende an etlichen Punkten eher behindert als befördert. Aber um eines ganz klar zu sagen: Es war richtig und wichtig, die Förderbedingungen zu verändern. Das EEG in seiner alten Form war wirkungsvoll, um neue Technologien auf den Markt zu bringen. Das Ergebnis – das sollten wir nicht vergessen – war ein enormer technischer Fortschritt. Eine Fotovoltaikanlage von heute ist mit einer von vor 15 Jahren nicht mehr ansatzweise vergleichbar. Der Wirkungsgrad der Module hat sich verbessert. Die Preise sind radikal gefallen. 1 kWh Solarstrom im Jahr 2000 hat ungefähr 70 Cent gekostet. Inzwischen sind wir bei durchschnittlich 10 Eurocent. Natürlich muss Politik darauf reagieren und die Förderbedingungen anpassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber von der jetzigen Regelung gehen z. B. keine Impulse zur CO₂-Einsparung aus. Klimaschädliche und ineffiziente

Braun- und Steinkohlekraftwerke profitieren weiterhin davon, dass viel zu viele CO₂-Zertifikate auf dem Markt sind. Die klimaschonenden, hoch effizienten Gaskraftwerke könnten bei Bedarf flexibel eingesetzt werden, aber sie sind auf dem gegenwärtigen Markt kaum rentabel.

Deswegen werden wir weiter auch auf Bundesebene über die Frage diskutieren, was wir in der Zukunft brauchen. Sie kennen die Idee eines Kapazitätsmarktes, der in der Lage ist, bereitgestellte, aber nicht abgerufene Strommengen zu vergüten, damit die modernen Gaskraftwerke rentabel werden. Allerdings – das ist sehr wichtig – darf es dabei keine Mitnahmeeffekte geben. Es darf kein neuer großer Subventionstatbestand entstehen. Wir sind gespannt, was die Bundesregierung hier in den nächsten Jahren vorlegen wird.

Die gute Nachricht beim novellierten EEG ist: Durch den Einsatz der Länder ist es gelungen, zumindest die größten Fehler aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf zu entfernen. An dieser Stelle möchte ich eines ganz klar sagen: Es war nicht zuletzt der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier, der bei den Berliner Verhandlungen für Verbesserungen im Sinne hessischer Interessen gekämpft hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, ich weiß schon, dass es euch wehtut, wenn Schwarz-Grün, gegen euren Parteivorsitzenden, dafür kämpft, dass wir in Hessen weiterhin die Energiewende betreiben können; aber ich weiß, wer in Berlin dafür hilfreich und wer dafür weniger hilfreich war.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei war manchmal nicht ganz in Einklang zu bringen, was hier dazu gesagt und was dort dafür getan wurde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennen wir ja! – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Die schlechte Nachricht ist: Ungeachtet der Erfolge, die wir beispielsweise bei der Vergütung für die mittelstarken Windstandorte, die für Hessen besonders wichtig sind, erreicht haben, könnte das neue EEG dazu führen, dass der Ausbau der Fotovoltaik weiter einbricht. Auch aus diesem Grund werden wir uns beim Ausbau der Erneuerbaren hier in Hessen vor allem auf die Windkraft konzentrieren müssen.

(René Rock (FDP): Noch mehr Windräder!)

Wenn wir in Hessen die Verdoppelung der Stromerzeugung durch Erneuerbare erreichen wollen, muss die bestehende Windkraftleistung in den kommenden fünf Jahren nahezu verdreifacht werden. Die uns vorliegenden Genehmigungszahlen zeigen, dass dieser Windkraftzubau erreichbar ist: Derzeit sind knapp 500 neue Anlagen mit insgesamt rund 1.280 MW Leistung genehmigt oder im Genehmigungsverfahren. Wenn eine große Anzahl diese Anlagen in den kommenden drei bis vier Jahren gebaut wird, dann haben wir eine echte Chance, unsere Ziele zu erreichen.

Wir sind gerade dabei, den weiteren Ausbau geordnet, transparent und offen zu gestalten. Sie wissen: Derzeit werden Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ausgewiesen.

Wir haben uns auf dem Energiegipfel auf der Grundlage einer Potenzialabschätzung darauf verständigt, Areale in einer Größenordnung von 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 98 % der Landesfläche frei von Anlagen bleiben würden, wenn wir dieses 2-%-Ziel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ausweisung folgt klaren und einheitlichen Kriterien, die im Landesentwicklungsplan festgelegt sind. Auf dieser Grundlage werden die regionalen Raumordnungspläne gerade fortgeschrieben.

In den Regierungspräsidien und im Regionalverband Frankfurt Rhein-Main werden auch die Einwendungen zügig, aber sorgfältig bearbeitet. – An dieser Stelle darf ich mich auch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken. Die haben momentan wirklich viel Arbeit auf dem Schreibtisch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als Zwischenstand nach der ersten Anhörung und Offenlage der Regionalpläne sollen in Nordhessen 2,05 % und in Mittelhessen 2,5 % der Landesfläche zu Vorranggebieten für Windenergie werden. In Südhessen ist die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen noch im Gange. Dort waren in der ersten Offenlage, inklusive Frankfurt/Rhein-Main, 2,8 % der Fläche für die Windenergie vorgesehen.

Natürlich wird sich an einigen Punkten noch etwas verändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür gibt es diese Anhörungs- und Beteiligungsverfahren doch. Angesichts dieser Zahlen aber gehe ich weiterhin davon aus, dass wir das vom Energiegipfel angestrebte 2-%-Ziel erreichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist klar: Der Ausbau der Windkraft kann natürlich auch zu Konflikten führen, auch zu Konflikten mit dem Natur- und dem Artenschutz. Das Ziel der Landesregierung ist es, hier einen fairen Interessenausgleich hinzubekommen.

Ich sage ausdrücklich: Die neue Landesregierung hat hier einen großen Vorteil. An diesem Thema arbeitet nun eine Umwelt- und Naturschutzministerin mit einem naturgemäß großen Interesse an der Energiewende, aber auch ein Wirtschafts- und Energieminister mit einem großen Interesse am Naturschutz.

Eine neu geschaffene Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Staatssekretärin Tappeser und Staatssekretär Samson wird Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Unser gemeinsames Ziel ist die bestmögliche Vereinbarkeit von Windenergienutzung und Naturschutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu brauchen wir intelligente Lösungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das einmal an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Windstarke Gebiete, die zu bestimmten Zeiten auch als Zugkorridore für Kraniche dienen, können trotzdem als Vorrangfläche ausgewiesen werden, und zwar dann, wenn die Windenergieanlagen während des Vogelzugs zeitweilig abgeschaltet werden. Im Ergebnis bleiben die Zugkorridore erhalten, die windstarken Flächen können dennoch die meiste Zeit des Jahres genutzt werden.

Das meine ich, wenn ich sage, wir sollten uns auch Flächen ansehen, die wir bislang pauschal ausgeschlossen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt, es geht um intelligente Lösungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Ausweisung der Flächen, und diese Diskussion führe ich doch auch, wird für viele Bürgerinnen und Bürger die bislang abstrakte Energiewende plötzlich konkret – so konkret, dass sich bisweilen trotz der allgemeinen und weiterhin sehr großen Zustimmung zur Energiewende lokales Unbehagen einstellt.

(René Rock (FDP): Unbehagen?)

Nicht jedem gefällt die Vorstellung, dass sich auf den bewaldeten Höhen der Umgebung demnächst Windräder drehen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme diese Bedenken ernst.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Meine Erfahrung ist: Je früher vor Ort über Vorhaben aufgeklärt wird, je transparenter Investoren agieren, je früher wir auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen und ihre Ängste und Sorgen aufnehmen, desto sachlicher verläuft die Diskussion vor Ort.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung das Bürgerforum Energieland Hessen eingerichtet. Damit bieten wir den Kommunen konkrete und maßgeschneiderte Hilfestellung: von der Unterstützung langfristiger Planungsvorhaben bis hin zu „Feuerwehreinsätzen“ bei akuten Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen. Dabei haben wir mit der Hessen-Agentur einen kompetenten Partner an unserer Seite. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass fundierte Sachinformation viele Bedenken entkräften kann – wenn man ein Interesse daran hat, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Deshalb werden wir dieses Kommunikationsangebot ausweiten. Wir stellen weiterhin 1,1 Millionen € bereit und planen für die kommenden Jahre in derselben Größenordnung. Wir werden auch den vom Netzausbau betroffenen Kommunen dieses Angebot zur Verfügung stellen. Noch im August werden wir die von Sued-Link betroffenen Kommunen zu einer Dialogveranstaltung in das Regierungspräsidium Kassel einladen.

Ausdrücklich will ich dazu sagen: Konflikte, die vor Ort hochkochen, finden medial immer besondere Beachtung. Worüber hingegen kaum berichtet wird, sind die zahlreichen Projekte, die derzeit realisiert und vor Ort unterstützt werden.

Vor wenigen Tagen war ich bei der Eröffnung eines Windparks der Energieversorgung Offenbach – der sich allerdings im Nachbarland Rheinland-Pfalz befindet. Dort ist ein Windpark mit zehn Anlagen in Betrieb gegangen. Sie erzeugen genügend Strom, um 23.000 Haushalte zu versorgen.

Die Menschen vor Ort unterstützen dieses Projekt. Von den sechs beteiligten Gemeinden, die von den Pachteinnahmen profitieren, haben zwei gar keine Windkraftanlagen auf ihrer Gemeindefläche. Hier passiert nämlich, was wir für Hessen anstreben: interkommunale Zusammenarbeit, die sich für die Kommunen auszahlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt sage ich ausdrücklich: Es kann nicht funktionieren, Windkraftanlagen möglichst auf die Gemeindegrenze zu setzen, um damit den maximalen Gewinn mit einer minimalen Betroffenheit für die eigene Kommune zu kombinieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Windkraftanlagen in seiner Nachbarschaft akzeptieren soll, muss etwas davon haben dürfen. Dies erhöht natürlich die Akzeptanz vor Ort.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung an, den wir diese Woche beschließen werden. So können Kommunen selbst zur treibenden Kraft beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden, eigene Projekte realisieren und damit einen großen Teil der Wertschöpfung vor Ort behalten.

Mir ist aber noch ein weiterer Moment von der Windpark-einweihung in Erinnerung. Bei diesem Fest waren auch Familien mit kleinen Kindern. Die Jungs und Mädchen haben noch nie etwas von Fukushima, geschweige denn von Tschernobyl gehört. Sie standen einfach nur mit offenem Mund und großen Augen vor den Windrädern und staunten. Diese Generation wird mit dem Anblick von Windrädern groß werden. Für sie wird es das Normalste der Welt sein. Später wird ihnen das genauso wenig auffallen wie vielen von uns die Strommasten, wenn wir auf der A 5 an Biblis vorbeifahren.

Meine Damen und Herren, natürlich verändert sich das Landschaftsbild, wenn Windräder aufgestellt werden. Zu manchen Einwänden, auch von Denkmalschützern, sage ich allerdings: Wenn sich Sichtbeziehungen niemals verändern dürften, dann hätte in Frankfurt niemals ein Hochhaus gebaut werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Offenbach gibt es eine Domstraße, obwohl es in Offenbach niemals einen Dom gab. Die heißt so, weil man ganz früher von dort den Frankfurter Dom sehen konnte. Aus Offenbacher Sicht ist der Neubau der Europäischen Zentralbank heute sicherlich dominanter als der Dom. Windräder werden unsere Landschaft sicherlich weniger stark verändern, als Hochhäuser das Stadtbild von Frankfurt verändert haben. Irgendwann, da bin ich mir sicher, werden Windräder im besten Sinne dazugehören, also normal sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch darauf möchte ich hinweisen: Da, wo es Konflikte gibt, sind die Zeitungen voll davon. Es ist aber so, dass vielerorts in Hessen die Projekte schon heute ziemlich geräuschlos ablaufen. Ich kann jedem nur empfehlen, einmal nach Heidenrod oder Söhrewald oder auf den Galgenkopf bei Bad Schwalbach zu fahren. Da gab es anfangs natürlich auch viele Fragen, da gab es anfangs auch Skepsis. Aber inzwischen entstehen dort Windparks, die vor Ort akzeptiert sind, mehr noch, die von der großen Mehrheit der Menschen vor Ort gewollt sind. Das zeigt, dass es funktionieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Landesregierung verstehen die Kommunen als Partner bei der Umsetzung unserer energiepolitischen Ziele. Wir möchten ihnen mehr Beifreiheit geben, und wir wollen die Stadtwerke fit machen für die „Energiewende vor Ort“.

Als hessischer Wirtschaftsminister habe ich kein Interesse daran, dass sich Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen in der Nähe der neuen Erzeugungsschwerpunkte und damit vor allem in den windstarken Küstenregionen ansiedeln. Es ist daher auch unumgänglich, den überschüssigen Strom der Windkraftanlagen aus Norddeutschland dorthin zu transportieren, wo er dringend gebraucht wird. Das sind – nicht zuletzt infolge des Atomausstiegs – eindeutig die wirtschafts- und verbrauchsstarken Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Deshalb ist es richtig, die Übertragungskapazitäten in Nord-Süd-Richtung in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen.

Keine Frage: Die Energiewende bedeutet nicht weniger als einen kompletten Systemwechsel unserer Energieversorgung. Die vier großen Energiekonzerne, die den deutschen Strommarkt über Jahrzehnte bestimmt haben, werden ihre dominierende Marktstellung verlieren. In Zukunft werden sich dezentralere Strukturen herausbilden, mit deutlich kleineren, technologisch hoch spezialisierten Erzeugern und Marktteilnehmern.

Deshalb ist die Energiewende auch weit mehr als der Ausbau von Windrädern und Stromleitungen. Wir werden es künftig mit intelligenten Systemen zu tun haben. Von der Erzeugung über den Transport, die Speicherung und die Verteilung bis hin zum Verbrauch – all diese Stationen werden in Zukunft miteinander kommunizieren. Sie werden dafür sorgen, dass Ihre Spülmaschine zu Hause ein Signal bekommt, wenn das System einen Stromüberschuss im Netz meldet und der Strompreis gerade im Keller ist. In den Spitzenlastphasen, also wenn der Strom besonders teuer ist, wird vielleicht der Akku des Elektrofahrzeugs in der Garage als Stromspeicher genutzt, der bei „Niedrigpreis“ wieder aufgeladen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns gelingt, hier in Hessen diese Entwicklungen voranzutreiben, innovative Produkte an den Markt zu bringen, dann ist das praktische Standortsicherung im besten Sinne, und dann sichert das die Konkurrenzfähigkeit hessischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade hier sehe ich eine zentrale Rolle Hessens im Zuge der Energiewende. Wir werden aufgrund unserer geografischen Lage niemals so viel Windstrom produzieren können wie Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern. Aber wir können durch die gezielte Förderung von Spitzenforschung einen ganz anderen, ebenso wichtigen Beitrag für die Energiewende in Hessen leisten. Das bedeutet nicht, dass wir den Ausbau von Windenergieanlagen vernachlässigen. Aber das bedeutet, dass eine kluge Energiepolitik die spezifischen Stärken eines Landes pflegt und weiter stärkt.

Gerade im Bereich der Wissenschaft und Forschung haben wir einiges zu bieten. Insbesondere in Nordhessen hat sich ein energietechnologisches Cluster herausgebildet, das im

Wesentlichen auf universitären Ausgründungen wie dem heutigen Fraunhofer IWES oder dem Flaggschiff SMA in Niestetal und Kassel beruht. Auch mit dem Institut dezentrale Energietechnologien schreitet die Netzwerkbildung in Nordhessen durch Verknüpfung zahlreicher Unternehmen mit der Universität Kassel weiter voran.

Ich war vor Kurzem an der Uni Kassel. Dort entsteht gerade der von der Landesregierung, der Stadt Kassel und der Europäischen Union geförderte Science Park. Durch diese Förderung können junge Absolventen mit Geschäftsideen dort bezahlbare Büro- und Entwicklungsräume nutzen. So helfen wir bei der Markteinführung ihrer Produkte, dem Schritt von Wissenschaft nach Wirtschaft.

Ich habe dort eine ganze Reihe von Produkten gesehen, die während des Studiums entstanden sind und die jetzt auf dem Weg in die echte Produktion sind. Da sind tolle und beeindruckende Geschäftsideen dabei gewesen. Was mir besonders in Erinnerung geblieben ist: Ein junger Mann produziert Messeaufsteller auf Heubasis. Das ist kein Witz. Wenn Sie daran riechen, dann riecht es nach Heu und nicht nach Plastik. Jetzt können Sie sagen, das ist eine Kleinigkeit – ist es eben nicht. Wenn Sie einmal an der Messe Frankfurt gesehen haben, wie nach einer großen Messe diese Aufsteller zu Tausenden weggeworfen werden, dann ist völlig klar: Wir werden in Zukunft mit Ressourcen anders umgehen müssen und auch dort kreativer werden müssen. Auch das gehört zur Energiewende dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache mir keine Sorgen, dass es an jungen Talenten mit innovativen Ideen mangelt, die auch den Schritt raus aus der Universität, rein in den freien Wettbewerb wagen wollen. Wir beobachten aber, dass junge Unternehmen mitunter Schwierigkeiten haben, auf dem klassischen Weg an die dringend notwendigen Investitionsmittel zu kommen. Sie kennen die alte Debatte um das Wagniskapital.

Deshalb bieten wir mit unserer landeseigenen Förderbank, der WIBank, zielgenaue Kreditprogramme gerade für kleine und kleinste Unternehmen an. Es ist wirklich spannend, zu sehen: Viele dieser Kredite gehen an Unternehmen, die sich mit Energie- und Ressourcenfragen im weitesten Sinne beschäftigen, vom kleinen Fahrradladen, der seine Verkaufsfläche vergrößern will, bis hin zu Unternehmen, die sich auf das Filtern von Abwässern konzentriert haben und teure technische Geräte anschaffen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Zufall: Viele kleine Start-up-Unternehmer haben erkannt, dass man mit Investitionen in grüne Technologien richtig Geld verdienen kann. Ich will, dass diese Unternehmen in Hessen mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einen weiteren Punkt: Gerade jetzt, in Zeiten von Niedrigzinsen, suchen viele Anleger und institutionelle Investoren nach Möglichkeiten, ihr Geld sinnvoll und nachhaltig anzulegen. Auch hier werden wir uns als Landesregierung stärker als bislang engagieren. Wir wollen Unternehmen und Investoren Plattformen bieten und Veranstaltungen organisieren, auf denen beide Akteure zusammenfinden können: die, die Geld brauchen, und die, die nach neuen Anlageformen suchen. Ich glaube, auf dem

Feld von „Green Finance“ bieten sich gerade auch für den Finanzplatz Frankfurt Möglichkeiten, neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, welche Potenziale und wirtschaftlichen Chancen in der Energiewende in einem umfassenden Sinne stecken. Wie gesagt, das alles wird kommen. Gerade deshalb ist es unser Ziel, diese klugen Köpfe hier zu halten, ihnen ein attraktives Umfeld zu bieten, damit sie eben von hier aus ihre Geschäfte machen und – so viel Egoismus sei erlaubt – damit sie auch hier ihre Steuern zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, in der Ressourceneinsparung und Steigerung der Energieeffizienz liegen riesengroße Potenziale. Dabei werden wir unser Augenmerk in besonderer Weise auf den Wärmebereich richten müssen. Das betrifft den öffentlichen, den gewerblichen, vor allem aber den privaten Gebäudebestand.

Modernisierungsarbeiten erfordern gerade von privaten Ein- und Zweifamilienhausbesitzern eine große finanzielle Kraftanstrengung. Wir alle wissen, dass sich Investitionen in Energiesparmaßnahmen nicht sofort rechnen. Das Problem ist: Die Finanzierung einer solchen Maßnahme muss in der Regel sofort und auf einen Schlag gezahlt werden. Offensichtlich stellen die vergünstigten Kreditkonditionen und Zuschussangebote der KfW keinen ausreichenden Anreiz für die meisten Hauseigentümer dar. Es ist völlig klar: Wir liegen weiterhin unter 1 % bei der energetischen Sanierung unserer Wohngebäude, und wir müssen diesen Prozentsatz steigern, wenn die Energiewende gelingen soll. 2,5 bis 3 % ist die Zielmarke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb arbeiten wir in der Koalition derzeit intensiv an einer erneuten Initiative für eine steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Modernisierungsmaßnahmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei spielt für uns eine entscheidende Rolle, dass Einfamilienhausbesitzer ihr Eigenheim ohnehin eher schrittweise energetisch sanieren. Unser Ziel ist es nicht, Menschen mit besonders hohem Einkommen überproportional zu fördern, sondern im Gegenteil, es möglichst vielen Hausbesitzern so attraktiv wie möglich zu machen, ihr Haus zu modernisieren.

Das ist nur realistisch – das gehört zur Wahrheit –, wenn es uns gelingt, eine für Bund und Länder aufkommensneutrale Lösung zu entwickeln. Wie gesagt, wir arbeiten daran. Wir glauben nämlich, dass die steuerliche Absetzbarkeit ein entscheidender Hebel für die dringend notwendige Erhöhung der Sanierungsrate ist. Deswegen werden wir bei diesem Thema nicht lockerlassen. Diese Maßnahme wäre nämlich zugleich ein großes Konjunkturprogramm für das hessische Handwerk.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das Gleiche gilt natürlich auch für den gewerblichen und den industriellen Bereich. Bei meinen zahlreichen Gesprächen mit Verbänden, Kammern und Unternehmen werde ich deshalb dafür, Investitionen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz als Krisenvorsorge zu betrachten, sich beraten zu lassen und Investitionen jetzt durchzuführen.

Auch viele hessische Kommunen haben längst begriffen, dass das Energiesparen ein Gebot ökonomischer Vernunft ist. Daher nutzen sie intensiv die Fördermittel, die wir über den Kommunalen Finanzausgleich für die energetische Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen bereitstellen.

Als Land wollen wir Vorbild sein und setzen das „CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm“ für die eigenen Gebäude kontinuierlich um. Auch das ist ein Gebot ökonomischer Vernunft, wenn wir über unsere eigenen Gebäude nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden noch in einem anderen Bereich deutlich effizienter werden müssen, der bei der Diskussion um die Energiewende gerne vergessen wird: im Verkehrssektor. Nur wenn es uns gelingt, auch in diesem Bereich deutliche Fortschritte zu erzielen, werden wir unsere energiepolitischen Ziele erreichen können. Ich bin allerdings fest davon überzeugt: Gerade im Verkehrssektor stecken ungeahnte Potenziale, um Energie einzusparen, sowohl bei den Antrieben der Fahrzeuge als auch in der intelligenten Organisation des Verkehrs. Es muss interessant, leicht und vor allen Dingen attraktiv sein, die neuen Antriebe, aber auch die multimodalen Angebote aus unterschiedlichen Verkehrsmitteln zu nutzen. Bei der jungen Generation hat sich hier in der letzten Zeit schon einiges getan. Ich will ausdrücklich sagen: Ich möchte, dass wir auch in Zukunft mit dem Auto fahren können. Dazu muss dieses möglichst effizient, leise und schadstoffarm sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit erreicht ist.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

Ein zentraler Baustein einer Effizienzsteigerung im Verkehr ist neben dem Ausbau der Schieneninfrastruktur natürlich die Elektromobilität, mit der Verkehrslärm und Schadstoffe in den Innenstädten gleichzeitig reduziert werden können. Daher werden wir zusammen mit den hessischen Stromversorgern ein Projekt zur Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Stromtankstellen starten.

Natürlich werden wir selbst mit einem klimaneutralen Hessen den weltweiten Klimawandel nicht allein aufhalten. Wir können damit auf den ersten Blick – das ist klar – im globalen Maßstab nur einen sehr geringen Beitrag leisten. Aber wenn wir mit Hessen die Entwicklung Deutschlands nach vorne bringen, leisten wir einen großen Beitrag. Wir können hier in Hessen Lösungsansätze entwickeln, die auch in anderen Ländern gesucht und gebraucht werden. Denn Deutschland als größtes Industrieland Europas mit seinem wirtschaftlichen und technologischen Potenzial wird vielen Ländern ein Vorbild sein.

Eines wird dabei deutlich: Die Energiewende entwickelt sich zunehmend zu einem Exportschlager. Sie mag für

manche am Anfang notgedrungen gewesen sein. Sie stellt uns vor große Herausforderungen, ohne Zweifel. Es geht um nicht weniger als um einen kompletten Umbau unseres Energiesystems – von zentral auf dezentral, von fossil und atomar auf erneuerbar, von der Verschwendung zur Sparbarkeit. Aber das sind keine unlösbaren Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Wir müssen der Energiewende ihren Zauber zurückgeben. Dazu gehört, nicht nur über die Probleme, sondern auch über die Chancen zu reden. Probleme sind dafür da, dass sie gelöst werden. Chancen sind dafür da, dass wir sie ergreifen. Die Energiewende ist auch für Hessen eine große Chance, die wir ergreifen müssen – für das Klima, für die Wirtschaft, für uns alle.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister Al-Wazir. – Der Minister war gut viereinhalb Minuten über der vereinbarten Redezeit. Damit verlängern sich die Redezeiten für die Oppositionsfraktionen um jeweils eineinhalb Minuten, also auf 31,5 Minuten.

Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, zunächst ganz herzlichen Dank für diese Regierungserklärung, bietet sie uns doch die Möglichkeit, am heutigen Tage, sechs Monate nach Ihrem Regierungsantritt, endlich über die Grundzüge der Neuauflage der Energiewende in Hessen zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Minister, zweitens recht herzlich für Ihre konstruktive Mitarbeit in Berlin bei dem nötigen Neustart der Energiewende bedanken.

Herr Minister, ich darf mich drittens ganz herzlich für den Titel Ihrer Regierungserklärung bedanken, der lautet: „Neue Energie für Hessen“. Sie wissen ja – frei nach Oscar Wilde zitiert –: Nachahmung ist die höchste Form der Anerkennung. – Deswegen haben wir uns sehr gefreut, den Titel über der Regierungserklärung zu sehen, unter dem Andrea Ypsilanti und Hermann Scheer 2006 ihr Programm vorgestellt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Al-Wazir, ich will mich ganz herzlich bedanken, dass Sie diese Form der Anerkennung gewählt und mir damit auch die Chance gegeben haben, darauf hinzuweisen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Wagner, ich bin mir allerdings nicht ganz sicher – das gilt im Übrigen für die Situation auf Bundesebene ähnlich wie für die Situation des Landes –, ob der Autor des Originalprogramms „Neue Energie für Hessen“, Hermann Scheer, Träger des alternativen Nobelpreises,

Präsident von EUROSOLAR und „Solarpapst“, also derjenige, der die energiepolitischen Debatten in den letzten Jahren sehr stark mitgeprägt hat, zufrieden gewesen wäre mit dem, was in Berlin und in Hessen derzeit vorgelegt wird. Dennoch will ich mich ganz herzlich dafür bedanken, Herr Al-Wazir.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Minister, es gibt noch eine Parallelität: Unsere beiden Parteien haben einen Koalitionspartner an ihrer Seite – Sie hier in Hessen und wir als Sozialdemokratische Partei in Berlin –, mit dem im Bereich der Energiewende schlicht nicht mehr zu erreichen war als das, was jetzt vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir selbstkritisch festhalten, lieber Herr Kollege Al-Wazir: Gemessen an dem, was Sie vorhatten, und gemessen an dem, was wir vorhatten, ist der Politikwechsel ausgefallen. Ich will aber ausdrücklich dazu sagen: Wir werden den Politikwechsel nicht aufgeben. Was Sie vorhaben, ist mir nach Ihrer Regierungserklärung nicht ganz klar.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vor vier Wochen anlässlich der Regierungserklärung zur Situation der Kommunen hier schon einmal gesagt, dass ich mir angesichts der Sonntagsreden an Dienstagnachmittagen, die mit einem gewissen Hang zur Übertreibung mittlerweile Regierungserklärungen genannt werden,

(Heiterkeit bei der SPD)

nicht ganz sicher bin, was Sie sich bei der Erarbeitung Ihrer Regierungserklärungen vorgenommen haben. Es gibt nämlich eine weitere Parallelität zwischen der Regierungserklärung vor vier Wochen und Ihrer heutigen Regierungserklärung.

Vor vier Wochen hat der Innenminister – damals mit Blick auf die kommunale Situation – in seiner Regierungserklärung einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, nämlich dass er eine neue Stelle schafft, in der die Kommunen beraten werden. Ihr Vorschlag am heutigen Tag ist, dass sich der Staatssekretär Ihres Ministeriums und die Staatssekretärin des Ministeriums Ihrer Kollegin Priska Hinz zukünftig um die Probleme in den Abstimmungen kümmern. Dazu werde ich später noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Da Sie ein paar Grundsätze formuliert haben, will ich das unsererseits auch noch einmal machen; denn ich glaube, dass es richtig ist, im Rahmen einer Regierungserklärung eine solche Chance zu nutzen.

Erstens. Wir sind ganz beieinander, wenn es darum geht, die Energiewende als eine große Chance zu beschreiben. Die Energiewende hat nach wie vor die Chance, das größte Konjunktur- und Wirtschaftsprogramm seit dem Zweiten Weltkrieg zu werden, mit unendlich vielen Möglichkeiten für Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt auch mit Blick auf die – von Ihnen in der Tat zutreffend beschriebene – Situation beim Klimaschutz. Energiewende und Klimaschutz gehören zwingend zusammen. Die Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels, das wir uns in der

Europäischen Union gemeinsam gesetzt haben, ist angesichts der realen Situation nach wie vor ein außerordentlich ambitioniertes Vorhaben.

Dieses Zwei-Grad-Ziel ist nicht irgendein abstraktes Ziel, sondern es geht darum, dass sich die Erde bis Mitte des Jahrtausends um nicht mehr als 2 Grad erwärmt. Das ist ein Ziel, das nicht bedeutet, dass der Klimawandel aufgehalten werden kann, sondern dass er als beherrschbar gilt – beherrschbar zwar für unsere Region, aber für viele andere Regionen auf der Welt schon heute nicht mehr.

Auch deswegen ist es richtig, die Energiewende voranzutreiben. Man muss sie aber nicht nur wollen, sondern man muss sie auch können, so, wie Sie es in der Vergangenheit mehrfach formuliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ein echter Fortschritt in einer Regierungserklärung zur Energiewende von diesem Pult aus ist das klare und glaubhafte Bekenntnis zur Energiewende. Das war in der Vergangenheit, wie wir beide wissen, ausdrücklich nicht immer der Fall. Dass Sie jetzt allerdings das kleine Karo des Ministerpräsidenten und der Vorgängerregierung übernehmen und mit Blick auf den Energiegipfel davon sprechen, dass der Herr Ministerpräsident dazu eingeladen hat – was unzweifelhaft richtig ist –, aber nicht erwähnen können, dass er von einer Idee des Deutschen Gewerkschaftsbunds ausgegangen ist, befremdet mich. Aber das mit dem Copyright hatten wir eben schon.

(Beifall bei der SPD)

Da wir noch bei den Grundsätzen sind, will ich zu den Grundlagen der Energiewende zurückkommen. Ich will daran erinnern, dass die Energiewende keine Frage des Jahres 2011 ist. Auch darin bin ich mir mit dem Herrn Minister sehr einig. Der rot-grüne Atomausstieg unter der Regierung Schröder war richtig, und er wäre für uns insgesamt, sowohl volkswirtschaftlich als auch in Bezug auf die einzelnen Haushalte und Unternehmen, ausdrücklich günstiger gewesen als das, was mit dem energiepolitischen Chaos nach dem Oktober 2009 in Deutschland begann.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausstieg aus dem Ausstieg von Schwarz-Gelb hat bei einem der schwierigsten Themen, nämlich bei einem Infrastrukturthema – Infrastrukturthemen vertragen keine kurzfristigen Kehrtwendungen; das produziert immer große Probleme –, enorme Kosten verursacht und enorme Investments kaputt gemacht. Darüber haben wir hier mehrfach diskutiert. Im Übrigen wurde dadurch auch Planungssicherheit zerstört.

Dieser Teil des Hauses hat Fukushima nicht gebraucht, um zu erkennen, dass die Atomwirtschaft ein Irrweg ist.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Herr Stephan, spätestens nach Fukushima hat diese Erkenntnis zumindest den größten Teil der anderen Seite erreicht. Deswegen kam es zwangsläufig zum Ausstieg aus dem Ausstieg.

(Peter Stephan (CDU): Sie reden am Thema vorbei!)

Herr Stephan, ich will Ihnen allerdings noch einmal sagen, dass das Chaos, das derzeit in Berlin und auch in Hessen aufgeräumt werden muss, ausdrücklich in Ihre Verantwortung fällt: Es ist schwarz-gelbes energiepolitisches Chaos.

(Beifall bei der SPD – Peter Stephan (CDU): Wo ist denn hier ein Chaos?)

Herr Stephan, ich will, weil die Welt so schnell vergisst und ich nicht möchte, dass sie das vergisst, ausdrücklich wiederholen, dass es einen anderen, einen einfacheren und auch einen konzeptionell überlegteren Weg gegeben hat als das, was wir in den letzten Jahren permanent erleben mussten, und das, wie gesagt, immer unter Ihrer Verantwortung. Deswegen sage ich noch einmal: Ich bin sehr bei dem Herrn Minister. Ich bin sehr froh, dass hier eine Regierungserklärung abgegeben wurde, in der ein glaubhaftes Bekenntnis der neuen Landesregierung zur Energiewende steht. Herr Al-Wazir, dazu darf ich Ihnen ganz herzlich gratulieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens will ich einige wenige Bemerkungen zu den Grundlagen der Energiewende machen. Die Energiewende und ihr Neustart – der notwendige Neustart in Berlin, Herr Stephan – sind deutlich mehr als auf der einen Seite die Ablehnung der Atomenergie und auf der anderen Seite die Begrüßung von Windrädern. Auch darüber haben wir in diesem Haus mehrfach diskutiert.

Die Grundlagen für den Neustart der Energiewende waren diese Punkte: sauber, sicher und bezahlbar. Dabei ging es immer darum, dass sie sauber, sicher und bezahlbar für alle ist, nicht nur für einige wenige.

Das ist doch nach den Debatten, die wir in der Bundespolitik, aber auch in Hessen hatten, völlig klar: Die Transformation der Energiewirtschaft und der energiewirtschaftlichen Grundlagen ist die eigentliche Herausforderung; denn – ich wiederhole es – wir dürfen die Energiewende nicht auf die Ablehnung der Atomenergie auf der einen Seite und auf die Bejahung der Windkraft oder der erneuerbaren Energien insgesamt auf der anderen Seite reduzieren, sondern es kommt darauf an, diese „Brücke ins Solarzeitalter“, wie es Hermann Scheer immer wieder betont hat, so kurz wie möglich, aber auch so tragfähig wie möglich zu bauen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren konsequent von sehr vielen, die sich mal mehr, mal weniger qualifiziert zu diesen Fragen geäußert haben, unterschätzt worden. Das gilt erst recht in einem Industrieland wie Hessen.

Es wundert mich nicht, dass man dieses Thema in der Vergangenheit immer wieder unter den Tisch fallen ließ, und es wundert mich auch nicht, mit welcher Leichtigkeit mancher, den Erhalt und die Sicherung der industriellen Basis in Deutschland im Blick habend, mit den harten Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundeswirtschaftsminister auf der einen Seite und der EU-Kommission auf der anderen Seite über die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und – vor dem Hintergrund der EEG-Umlage – über die Industrierabatte umgegangen ist. Das fand ich wirklich sehr „mutig“ angesichts der Tatsache, dass dies in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise – so haben wir es hier mehrfach betont – offensichtlich eines der Assets und einer der Gründe war, warum wir relativ gut aus der Krise herausgekommen sind. Es lohnt sich, das zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, deswegen bin ich Ministerpräsident Kretschmann außerordentlich dankbar, der mit Blick auf die Bund-Länder-Gespräche einen etwas anderen Duktus vorgegeben hat als Sie in Ihren Ausführungen, als er in der Pressekonferenz nach den Bund-Länder-Gesprächen am 2. April dieses Jahres erklärt hat:

Ich kann auch nur noch einmal die gute und konstruktive Atmosphäre loben. Auch der Bundeswirtschaftsminister ist von den Ländern für seine Verhandlungsführung in Brüssel, was die Wahrung unserer Interessen angeht und die ja nicht ganz einfach ist, von allen Ländern sehr gelobt worden.

Er sagte weiter:

Es war in der Tat wichtig, die Kosten der Umlage zu stabilisieren und gleichzeitig aber die Energiewende nicht auszubremsten. Ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Diesem Fazit von Ministerpräsident Kretschmann habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Zeit spare ich mir jetzt allerdings ein paar Hinweise auf Herrn Oettinger und sein Verhalten in der Diskussion über die Beihilfebefreiungen und auf seinen Versuch, seine persönlichen Überzeugungen zu der Energiewende mithilfe von europäischem Recht von hinten durch die Brust ins Auge durchzusetzen. Er ist damit Gott sei Dank gescheitert.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass die Europäische Kommission zukünftig auch ein bisschen stärker darauf achtet, die industrielle Basis Europas insgesamt zu stabilisieren und nicht durch unnötige Debatten zu gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich sage das deswegen, weil es schon ein bisschen billig ist, sich mit Blick auf die eigenen Aufgaben und den eigenen Neustart der Energiewende in Hessen als einziges Konfliktfeld die Abarbeitung am Bundeswirtschaftsminister und die Beschlüsse des Bundeskabinetts und der Großen Koalition in Berlin auszuwählen – da sind wir übrigens nicht ganz allein, mit Blick auf diejenigen, die konzeptionell nicht ganz unbeteiligt an dem waren, was zur EEG-Reform herausgekommen ist, und die Ihrer Partei nicht so ganz fernstehen, wenn ich mich recht erinnere.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommts!)

– Da kommt jetzt gar nichts. Ich weise nur darauf hin, wer konzeptionell daran mitgearbeitet hat, Herr Kaufmann. Normalerweise sind Sie auch stolz darauf, und ich denke, das können Sie auch sein. Ich finde, dass Rainer Baake als Staatssekretär in Berlin eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Das kann man an einem solchen Tag auch ausdrücklich sagen.

Da Sie allerdings versuchen, sich hier in dieser Form an Sigmar Gabriel abzuarbeiten, dabei aber den Ministerpräsidenten loben, will ich Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihnen beiden war ich Teilnehmer der Verhandlungen um die energiepolitischen Teile der Koalitionsvereinbarung.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Ich habe eine ziemlich genaue Ahnung und Einschätzung darüber, wie Sie als CDU aufgestellt waren. Ich habe auch eine gewisse Vorstellung zur Rolle Ihrer Schwesterpartei – ich habe neulich einen hochrangigen Vertreter Ihrer Partei in Berlin kennengelernt, der sagte, Koalitionspartner könne man sich aussuchen, Familienmitglieder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, das bringt es beim Thema der Energiewende ziemlich auf den Punkt. Zur Frage der energiepolitischen Irrläufer aus Bayern brauchen wir uns heute nicht zu verhalten. Ich will aber darauf hinweisen, dass ich eine sehr präzise Einschätzung darüber habe, wie Sie als Union bei dem Energiethema in Berlin aufgestellt waren und was für Interessenlagen Sie und die anderen hatten. Sich jetzt hierhin zu stellen und so zu tun, als habe man gar nichts damit zu tun und müsse von Hessen das retten, was man vorher auf jeden Fall verhindern wollte – das ist schon ziemlich abenteuerlich und nicht sonderlich glaubwürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Damit will ich zu Ihrer Arbeit kommen, Herr Minister. Einführend möchte ich mit einem Zitat vom 13. November 2012 beginnen, einer Bewertung des von Ihnen zuvor angesprochenen Energiegipfels.

„Ein in weiten Teilen verlorenes Jahr für die Energiewende“ bilanziert der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tarek Al-Wazir, nach dem heutigen Nachfolgetreffen des Energiegipfels in der Staatskanzlei. „Die Voraussetzungen für ein Gelingen waren gut, nach der Atomkatastrophe von Fukushima gab es eine große Einigkeit, die Energiewende auch in Hessen voranzubringen. Die wesentlichen Punkte wurden aber bisher nicht umgesetzt. Stattdessen torpediert die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplans den dringend nötigen Ausbau der Windkraft in Hessen. Ministerpräsident Bouffier hat während des heutigen Treffens leider auch keine Perspektiven aufzeigen können, die schwarz-gelbe Regierung ist auch hier erschöpft ...“

DIE GRÜNEN kritisieren, dass Ministerpräsident Bouffier (CDU) immer wieder nur die Probleme benennt, die mit der Energiewende verbunden sind.

(Beifall bei der SPD)

Mir ist auch klar, dass Sie jetzt nach dem Koalitionsvertrag sagen, es sei alles anders. Das ist auch Ihr gutes Recht. Dennoch will ich das an den Anfang stellen; denn die Frage ist: Welchen Beitrag leisten Sie eigentlich in Ihrer Regierungserklärung mit Blick auf die konkreten Fragen, was passiert?

(René Rock (FDP): Gar keinen!)

Ich will mir nur ein einziges Thema herausgreifen, um es exemplarisch durchzudeklinieren: Onshorewindkraft.

Wir haben auf dem Energiegipfel gemeinsam verabredet, uns mit Blick auf den notwendigen Kapazitätsaufbau von Onshorewindanlagen – Wind an Land – darauf auszurichten, dass wir 2 % der Landesfläche zur Verfügung stellen müssen, um am Ende die benötigte Leistung zu erreichen. Es war nicht so, dass wir gesagt hätten, wir bräuchten, groß über den Daumen gepeilt, 2 % Landesfläche für den Wind. Dahinter lag vielmehr die Überzeugung, dass wir einen be-

stimmten Kapazitätsaufbau von Wind an Land brauchen, um die Ziele der Energiewende zu unterstützen, wie sie in Berlin formuliert wurden, um damit eine eigene Landesspektive aufzumachen.

Ich sage Ihnen heute mit Blick auf ein paar Probleme, die Sie dankenswerterweise wenigstens angesprochen haben, dass die entscheidende Frage nicht lautet, welche Flächen in irgendwelchen Plänen am Ende ausgewiesen sind – ich bin ziemlich sicher, dass Sie da am Ende mit den 2 % hinkommen werden. Die entscheidende Frage wird sein, ob wir 2 % der Fläche so haben, dass anschließend auch Windkraftanlagen darauf stehen, die betrieben werden können, um die Kapazität zur Verfügung stellen zu können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Und was heißt das?)

Sie haben die Entwürfe beschrieben. Sie haben beispielsweise Hessen-Nord beschrieben. Sie wissen ganz genau, dass es dort nach wie vor einen nicht gelösten Konflikt mit der Bundeswehr in Fritzlar gibt, ob dem Aufbau von Windkraftanlagen rund um den Flugplatz und die Einflugschneisen, die ziemlich weit gezogen wurden, überhaupt zugestimmt wird. Wir wissen heute noch nicht, ob wir überhaupt die rechnerischen Kapazitäten im Regionalplan Nordhessen zur Verfügung gestellt bekommen haben.

In Hessen-Süd gibt es noch immer eine muntere Debatte. In Mittelhessen gibt es noch immer eine muntere Debatte. Es ist ja nicht umsonst so, dass Ihnen dieser Tage gerade von der Regionalversammlung Mittelhessen ein Brandbrief zugeschickt wurde, der mit Blick auf die Konflikte des Naturschutzes und Vogelschutzes auf der einen und dem Aufbau von Windkraft an Land auf der anderen Seite sagt, dass sie endlich einmal ein paar Entscheidungen bräuchten. Der entscheidende Satz in diesem längeren Brief an Sie lautet:

Es kann nicht sein, dass die gute und qualifizierte Arbeit der Mitarbeiter des Regierungspräsidiums,

– die Sie eben ausdrücklich und zu Recht gelobt haben –

die hinsichtlich der Bemühungen, durch einen Teilregionalplan Energie zügig die notwendigen Festsetzungen zum Erreichen der Energieziele des Landes und der Regionalversammlung zu schaffen, bisher durch einen breiten fraktionsübergreifenden Konsens gekennzeichnet war, durch fehlende Abstimmung der zuständigen Ministerien

– ich ergänze: Wirtschaft und Umwelt, beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

verzögert wird.

(Beifall und Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ausdrücklich an Ihnen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die einzige konkrete Maßnahme, die Sie heute vorgeschlagen haben, ist die Einrichtung eines Arbeitskreises der Staatssekretäre. Das begrüßen wir; ich hätte allerdings heute gern gehört, in welchen Zeitfenstern, mit welchen Vorgaben und in welchen Verfahren mit welchen Zielsetzungen dieser Arbeitskreis entscheidet, Herr Minister. Dazu aber haben Sie leider nichts gesagt. Das allerdings hätte in eine Regierungserklärung gehört, die den Namen auch verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber nur der eine Teil. Der zweite Teil betrifft die Debatte innerhalb der Union, wie es eigentlich mit den Abstandsflächen weitergeht. Herr Arnold guckt schon, er weiß auch, warum.

(Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

Auf dem Energiegipfel haben wir Abstandsflächen von 1.000 m verabredet. Aus bis zu 1.000 m wurden 1.000 m. – Herr Arnold, ich sehe in Ihre Richtung, weil Sie geschmunzelt haben. Unmittelbar vor der Landtagswahl hatten Sie sich dazu geäußert, und zwar in der „Fuldaer Zeitung“ mit dem Hinweis darauf, dass das Thema der 1.000 m noch mal aufgerufen werden müsse.

Natürlich haben nicht nur Sie das getan, sondern auch andere aus Ihren Reihen. Da gibt es beispielsweise einen Helmut Heiderich, seines Zeichens Bundestagsabgeordneter für Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner, der als CDU-Bundestagsabgeordneter einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben hat und darin sagt, dass das doch anders werden müsse und man die bayerische Regelung bitte anwende.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Nun könnte ich Ihnen sagen – das haben wir auch schon während der Energiegespräche auf Bundesebene immer wieder diskutiert –: Mich hätte im Rahmen einer solchen Regierungserklärung schon interessiert, wie denn die Antwort der Landesregierung zu den Abstandsflächen aussieht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU):
Das steht doch im Landesentwicklungsplan!)

Bleibt es bei dem, was gesagt wurde? Oder fangen Sie an, diese Frage aufzurufen? Dazu haben wir heute leider nichts gehört.

Dritter Punkt. Das ist sozusagen mein Lieblingsbeispiel. Natürlich hat der Minister dabei auch mit einem Teil seiner Bemerkungen ausdrücklich recht: Konflikte löst man am besten dadurch, sie möglichst schnell transparent anzugehen. – Da gibt es ein bisschen was zu tun: Hünfeld, Steinau, Gründau, Neu-Anspach, Biedenkopf. Das sind nur einige Beispiele, wo es eine heftige Auseinandersetzung gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Es gibt noch ganz viele. Ich sagte ausdrücklich, es seien ein paar Beispiele. Das ist keine abschließende Aufzählung. – Es ist eine Reihe von Beispielen, bei denen sich Bürgerinitiativen zu Windkraftanlagen gebildet haben, teilweise unter maßgeblicher Initiierung und Unterstützung durch Teile der Union.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Dazu will ich ausdrücklich sagen, dass dort manchmal auch GRÜNE oder Sozialdemokraten dabei sind, ganz oft die FDP.

Ihre Antwort darauf: Wir machen Mediation über die Hessen-Agentur und stellen dafür weitere Mittel zur Verfügung. – Herr Arnold, ich muss jetzt wieder auf Sie zukommen. Ihr Landrat hat mit Blick auf die Konflikte in Ihrem Landkreis das ausdrückliche Angebot der Mediation durch die Hessen-Agentur abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

So funktioniert das nicht. Wenn wir uns hier in diesen Debatten ernst nehmen und sagen, dass die Energiewende in

der Tat ein großes Projekt und eine große Herausforderung ist, muss man das Ganze auch entsprechend angehen. Dann darf man nicht, wenn vor Ort Konflikte auftreten, sich einfach abducken oder auf die Hessen-Agentur mit einem entsprechenden Programm verweisen.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Horrormeldungen von Herrn Beuth vor der Landtagswahl mit 1.200 Windrädern im Rheingau-Taunus-Kreis und manch anderem mehr will ich jetzt gar nicht weiter eingehen.

Sie wissen selbst, welche Verantwortung Sie bei den Konflikten vor Ort haben, und zwar an ganz vielen Stellen in Hessen. Deswegen sage ich Ihnen, dass eine Regierungserklärung dann glaubhaft ist, wenn der Vertreter der hessischen Union, der sicherlich gleich das Wort ergreifen wird, hier erklärt: In Zukunft werden wir überall da, wo es solche Konflikte gibt, offen mit unseren Parteigliederungen reden, damit wir das, wovon der Minister hier gerade vollmundig gesagt hat, dass wir es erreichen wollen, am Ende auch wirklich hinkriegen. – Ohne Sie wird es nämlich nicht gehen. Wegducken gilt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal auf die Bundesebene springen und darauf hinweisen, dass der Ausbaupfad der erneuerbaren Energien auf der Bundesebene klar vorgezeichnet ist: jährlich 2,5 GW Fotovoltaik und 2,5 GW Windenergie an Land. Im Übrigen sind – nur zum Mitschreiben für diejenigen, die sich in diesen Debatten bisher nicht so sehr engagiert haben – die 2,5 GW Windenergie an Land in den letzten zehn Jahren nur ein einziges Mal zugebaut worden. Davon waren die Zubauten immer etwas niedriger, teilweise sogar deutlich niedriger. Deswegen sind diese Ziele sehr wohl ambitioniert.

Das gilt auch für den Anteil der Erneuerbaren am Primärstrom. Heute beträgt ihr Anteil 25 %. 2025 soll er nach den Vorgaben dieser Koalition bei 40 bis 45 % und 2035 bei 55 bis 60 % liegen. Wenn Hessen sein mickriges Ergebnis, das es aufgrund der Blockade der letzten Jahre bisher beiträgt, jetzt verdoppelt, heißt das ausdrücklich nicht – das will ich nur für das Protokoll festhalten –, dass der vom Minister heute formulierte Anspruch, dass Hessen an die Spitze springt, erfüllbar ist; denn wenn alle anderen zügig und engagiert vorangehen und man hinterherläuft, geht das mit dem Erreichen der Spitzenposition leicht daneben, wenn man als Anspruch nur die Verdoppelung hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich unterstütze alles das, was Sie hier beschrieben haben, sehr. Wir sollten aber wenigstens nicht ganz so vollmundig Erklärungen in den Raum setzen, in denen wir Ziele definieren, von denen wir heute schon wissen, dass wir sie nicht erreichen können – und schon gar nicht in einer Periode. Das hat schlicht und einfach etwas mit den Ausbauwegen anderer Bundesländer zu tun.

Trotzdem würden wir uns freuen, wenn dieses Bundesland, das so wirtschaftsstarke und so innovationsfreudig ist, am Ende dieser Periode 25 % seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien produzierte. Da wünschen wir Ihnen nicht nur viel Glück, sondern werden Sie dabei auch tatkräftig unterstützen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, von einer Regierungserklärung darf man mehr erwarten als eine mehr oder weniger vollständige Benennung wichtiger Themenfelder bei der Energiewende und die Ankündigung einer Arbeitsgruppe von zwei Staatssekretären, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Um zu zeigen, wie das anders geht, muss ich Sie leider noch einmal – weil Sie so schön versucht haben, sich an Sigmar Gabriel und seinem Bundeswirtschaftsministerium abzuarbeiten – auf das Bundeswirtschaftsministerium verweisen. Beide Minister sind seit mehr oder weniger sechs Monaten im Amt – zugegeben: der Bundeswirtschaftsminister drei Wochen mehr. Dort ist inzwischen ein klarer Aktionsplan vorgelegt worden – mit Zeitangaben, mit der Definition von Themen, die in den nächsten vier Jahren bearbeitet werden sollen, mit Verfahren usw. Das kann jeder auf den Internetseiten des Bundeswirtschaftsministeriums nachlesen. Diese Arbeit ist dort in sechseinhalb oder sieben Monaten gemacht worden.

Herr Minister, ich hätte mir gewünscht – das will ich so offen sagen –, dass angesichts des Jahrhundertprojekts der Energiewende ein hessischer Wirtschafts- und Energieminister, der erstmals diese Doppelkompetenz hat, genauso engagiert wäre und am heutigen Tage nicht nur die Allgemeinplätze bedient hätte, sondern hier auch ein konkretes Maßnahmenpaket vorgestellt hätte. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass er so, wie es Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in der Großen Koalition in Berlin gemacht hat, heute einmal dargestellt hätte, was eigentlich in Hessen passiert.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Das glauben Sie doch nicht im Ernst!)

Stattdessen wiederholen Sie – mit Ausnahme des Punktes der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre – das, was Sie im Koalitionsvertrag schon abstrakt geregelt haben. Mehr ist dahinter nicht gekommen. Deswegen bleibt es dabei: Eine Regierungserklärung ist deutlich mehr als die Aneinanderreihung von mehr oder weniger richtigen Einzelpunkten. Sie muss vor allem eine Perspektive aufweisen.

Jetzt will ich allerdings noch einen zentralen Unterschied zwischen Ihnen und Sigmar Gabriel in der formalen Zuständigkeit formulieren.

(Ministerin Priska Hinz: Das hat Sie getroffen!)

– Das hat mich deswegen getroffen, Frau Ministerin, weil ich es billig finde, sich hierhin zu stellen und sich dann, wenn man selbst nichts auf den Tisch legen kann, an jemand anderem abzuarbeiten, so wie es der Minister gemacht hat. Das finde ich einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Dann müssten Sie sich jetzt aber ganz schnell setzen!)

Es gäbe in der Sache noch vieles zu sagen – zu den Themen Netzausbau, CO₂-Vermeidung, Kapazitätsmarkt, HGO-Änderung, Wärmemarkt und Gebäudesanierung. Ich bin sehr gespannt.

Es gibt allerdings einen zentralen Unterschied. Sie haben anders als Sigmar Gabriel in der Tat auch die Zuständigkeit für den Verkehrssektor. Dafür ist in Berlin ein gewisser Herr Dobrindt zuständig. Er ist mit dem Teil der Verkehrswende beauftragt. Sie haben die einmalige Chance, auch dieses Feld mit zu bearbeiten. Auch da hätten wir uns allerdings am heutigen Tage gewünscht, dass ein bisschen mehr kommt.

(Clemens Reif (CDU): Kommt noch, kommt noch!)

– Ich bin sehr gespannt. Das sagen Sie seit sechs Monaten, Herr Reif. Ich kenne Sie jetzt lange genug und bin ziemlich sicher: Sie werden noch ein paar Jahre damit auskommen, anzukündigen, was irgendwann kommt.

(Clemens Reif (CDU): Wir haben noch viereinhalb Jahre Zeit!)

Das ist nicht das, was ich möchte. Ich bin da ungeduldiger als Sie. Das liegt vielleicht daran, dass Sie ein bisschen älter sind als ich. Das mag so sein. Meine Rolle ist aber auch, hier darauf hinzuweisen, was Sie schneller tun müssen oder überhaupt tun müssen.

(Clemens Reif (CDU): Wir haben wirklich noch viereinhalb Jahre Zeit!)

Deswegen sage ich zum Schluss: Wer Hessen an die Spitze führen will – und dafür wünsche ich Ihnen von Herzen alle Kraft und Energie; Sie wissen auch, dass ich das sehr persönlich meine –, der muss ein bisschen mehr transportieren als das, was heute gelungen ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Als Nächster hat Kollege Stephan, CDU-Fraktion, für 30 Minuten das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende in Hessen lebt. Sie ist auf dem richtigen Weg. Mit den Korrekturen, die vorgenommen werden, wird sie noch stärker und mit noch größerer Akzeptanz hier bei uns weiterentwickelt werden – gemeinsam mit den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Die Energiewende in Hessen profitiert von dem neuen Schub durch die schwarz-grüne Koalition hier bei uns. Schwarz-Grün ist neue Energie für die Energiewende in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Wer außer uns könnte dieser Energiewende denn mehr neuen Schub geben? Wir bringen Ökonomie und Ökologie zusammen. Beides gewichten wir gleichzeitig.

Ich möchte mich sehr herzlich bei Herrn Minister Al-Wazir bedanken – für die Rede, die er heute gehalten hat, für die Impulse, die er gegeben hat, für die Visionen, die er aufgezeigt hat. Das wird der Weg sein, mit dem wir in Hessen die Energiewende weiter vorantreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, 2011 hat der hessische CDU-Ministerpräsident Volker Bouffier zum Energiegipfel eingeladen – einmalig in Deutschland. Alle Parteien waren dabei, alle gesellschaftlichen Gruppen waren dabei. Aber wenn man schaut, wer die treibende Kraft war, dann sieht man, es waren die Beteiligten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Lachen bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Das waren mehr die Ahnungslosen!)

Erinnern wir uns doch: Da fand die Sitzung in der Staatskanzlei statt. Da ist verhandelt und gearbeitet worden, und die SPD stand vor der Staatskanzlei und hat Presseerklärungen abgegeben. Das war der Beitrag der SPD zur Energiewende, zum Energiegipfel.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Das ist gelogen!)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie jetzt schon Themen und Begriffe ansprechen, die Herr Scheer geprägt hat, oder Ideen der Energiewende, oder wer den Energiegipfel erfunden hat: Einen riesigen Unterschied gibt es zwischen Ihnen und uns. Sie machen Boulevardschlagzeilen, und wir machen aktive Politik für die Menschen in Hessen. Das ist der Weg zur Energiewende, und das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die LINKEN haben 2011 die Energiewende insgesamt abgelehnt, obwohl sie von der überwältigenden Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen getragen wurde, und die FDP ist leider gerade dabei, sich von der Energiewende zu verabschieden – schade.

Was bleibt also übrig, um das Generationenprojekt der Energiewende voranzutreiben? – Das sind die Parteien von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir sind uns alle darüber im Klaren: Es ist keine leichte Aufgabe, unser Land in ein nachhaltigeres Handeln zu führen und die Schöpfung zu erhalten. Zur Nachhaltigkeit gehört die Finanzpolitik, aber vor allem auch die Energiepolitik. Wir wissen alle – es ist darüber schon gesprochen worden –, dass auch die größten Bodenschätze einmal zu Ende gehen. Ob es bis dahin andere Technologien gibt, wissen wir nicht.

Den Klimawandel spüren wir jeden Tag, wenn wir die Wetterkapriolen erleben. Wir müssen davor warnen: Es wird noch schlimmer werden. Wenn wir unser Leben nicht noch stärker durch den Klimawandel belasten wollen, dann müssen wir gegenhalten, damit auch die nachfolgenden Generationen in Zukunft noch die gleichen Lebenschancen haben wie wir. Wir genießen ja dieses Leben und diesen Wohlstand heute.

Da ist das Ziel einer verlässlichen, bezahlbaren, ökologisch sauberen, gesellschaftlich akzeptierten und ausgewogenen Energieversorgung ein hohes Ziel, aber ein Ziel, das wir unbedingt erreichen müssen, das wir unbedingt erreichen wollen und das wir erreichen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Energiewende ist nicht einfach das Umlegen eines Schalters im Kraftwerk, sondern in vielfältiger Weise greift diese Energiewende in die Gesellschaft ein, in die Technik, in die Natur, in das Verhalten der Menschen. Wir alle sind betroffen, und daher ist die Energiewende ein sehr langfristiger Prozess. Schauen Sie sich die Ergebnisse des Energiegipfels in Hessen an. Die Zielsetzungen lauten: bis 2050 möglichst 100 % regenerative Energien, bis 2019 die Verdoppelung ihres Anteils an der Stromerzeugung in Hessen und die Erhöhung der Gebäudesanierungsquote – ein wesentliches Element der

Energiepolitik der Zukunft, des Energiesparens – auf 2,5 bis 3 % pro Jahr.

Vor allem aber wollen wir die stärkere Einbindung der Menschen, die Beteiligung der Menschen an der Energiewende. Kolleginnen und Kollegen, Energiewende ist vor allem eine Chance für engagierte Menschen, für engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und für engagierte Unternehmen. Herr Al-Wazir hat die Potenziale, die Chancen aufgezeigt. Ich brauche das hier und heute nicht zu wiederholen.

Ich bin mir auch sicher, dass die große Mehrheit der hessischen Bürger hinter der Energiewende steht. 96 % der Hessen haben sich 2013 wohlgefühlt – in einer Zeit, als wir auch schon heftig über Energiewende diskutiert haben, als die Themen die gleichen waren wie die, über die wir heute diskutieren. Die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Energiewende sind in Hessen also gegeben. Die Chancen sind da, die Chancen werden genutzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an einigen Punkten ausführen, was uns in der Zukunft am Herzen liegt. Zunächst ein Satz zur EU-Politik. Ich fasse den gesamten Teil in einem Satz zusammen: Eine einheitliche EU-Energiepolitik trägt sicherlich auch zur beschleunigten Energiewende in Hessen bei. Wir brauchen eine integrierte Strategie in Europa. Bei Herrn Oettinger sind wir bei allem Hin und Her auf einem guten Weg. Auch ich habe Herrn Oettinger in der letzten Sitzung hier wegen des einen oder anderen Bürokratischen kritisiert. Aber ich meine, er hat in der Summe eine hervorragende Arbeit für die europäische Energiewende geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Gibt es dafür ein Beispiel?)

Neue Energie für die Energiewende in Hessen muss also auch aus Brüssel kommen.

Schauen wir uns die Bundesrepublik an. Wesentliches Element der Bundespolitik war die Novellierung des EEG. Viele unterschiedliche und widerstrebende Interessen mussten unter einen Hut gebracht werden. Die Interessen waren zu bündeln. Hessen konnte über die Kanzlerinnenrunde mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten wesentliche Verbesserungen aus hessischer Sicht erreichen. Resümee in einem Satz: Das repewerte EEG ist ein guter Weg zur Strompreislösung und zu mehr Marktwirtschaft. Doch weiterhin gibt es Handlungsbedarf, insbesondere was den Schutz der Arbeitsplätze in Hessen betrifft. Wir werden mit dem EEG in Hessen leben, und wir werden auch unter dem neuen EEG in Hessen sowohl die regenerativen Energien als auch das Energiesparen weiterentwickeln.

Wenn wir über das Energiesparen reden, ist festzustellen, es gibt dringenden Handlungsbedarf in Berlin. Das ist die steuerliche Begünstigung von Gebäudesanierung. Dort ist eine Flanke offen, die geschlossen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Al-Wazir hat auf die geplante Initiative der Hessischen Landesregierung hingewiesen. Ich kann nur sagen: Auf der Tagung der umwelt- und energiepolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen haben wir das gleiche Ziel ausgerufen.

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Energiewende in Hessen vorantreiben. Es ist unser Bundesland, und es geht um das, was wir hier machen können. Der Energiegipfel ist die Roadmap, ist die Leitschnur, an der wir uns entlangarbeiten.

Lassen Sie mich einen wichtigen Punkt herausarbeiten: die Akzeptanz für die Energiewende als wesentlicher Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Energiewende. Fortschrittskepsis gibt es, eigene Betroffenheit bei Veränderungen, echte oder wahrgenommene Belastungen, echte und vermeintliche Risiken der Energiewende oder auch mangelnde Information und mangelnde Beteiligung – sie sind die Ursachen für das sogenannte Wutbürgertum.

Als die Bilder des Unfalls in Fukushima auf allen Kanälen zu sehen waren, forderten alle: sofort raus aus der Kernenergie, sofort raus aus der Kohleenergie. Das Wutbürgertum war Ausdruck des Volkswillens. Man war froh, dass Lösungen aufgezeigt wurden, wie mit Energieeinsparung und Energieeffizienz, vor allem aber mit neuen regenerativen Energien aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse, mit Energiespeichern, mit neuen Leitungen die Energiewende vorangetrieben werden könnte.

Wenn ich heute durch die Landschaft schaue, nenne ich nur ein Beispiel: Stromtrassen, die zu bauen sind. Die Pläne sind auf dem Tisch, und dann spricht der lokale Bürgermeister von Monstern. Dann sind wir wieder dort, wo wir vor vielen Jahren waren, wovon wenigstens wir von der CDU weg sind, nämlich bei der Verteufelung der Energiewende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bürgermeister hat ausgeführt: Wir produzieren mehr regenerative Energien, als wir selbst verbrauchen können; deswegen brauchen wir doch keine Strommasten. – Ich habe ihn dann in der Anhörung gefragt: Wie bringen Sie Ihren überschüssigen Strom weg? Was machen Sie damit? – Dafür brauche ich natürlich Leitungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so denkt und nach dem Motto handelt: „Ich denke nur an mich, ich denke nicht an die anderen“, dann, glaube ich, werden wir die Energiewende nicht so gut voranbringen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein netter Vorwurf, den Sie dem Bürgermeister da machen! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da hat Herr Stephan recht!)

Kolleginnen und Kollegen, Herr Al-Wazir hat vorhin über den finanziellen Ausgleich zwischen Kommunen gesprochen, wenn es denn Eingriffe durch Windenergieanlagen gibt. Ja, darüber muss man nachdenken. Aber ich möchte an der Stelle noch einen anderen Punkt ansprechen: die Belastung, die manche Bundesländer haben, weil sie industriestark sind, weil sie Kraftwerke haben, weil sie viele Stromleitungen haben, weil sie viel Verkehr haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Vielleicht sollten wir uns beim Länderfinanzausgleich auch ein bisschen dahin bewegen, dass wir nicht das Geld in die Naturidyllen schicken, wo keine Industrie ist, wo kein Einkommen produziert wird, sondern dorthin, wo die Menschen durch den Wohlstand, den alle haben, belastet sind. Die Belastungskomponente können wir diskutieren beim Windrad, wir müssen sie aber auch bei der Energiepolitik insgesamt diskutieren.

Wir kennen es aus vielen Diskussionen: Natürlich bin ich für Energiewende, natürlich bin ich für Windenergie, aber doch bitte nicht bei mir, es gibt viele andere und viel bessere Plätze. – Kolleginnen und Kollegen, gerade der Ausbau der Windenergieanlagen polarisiert. Da wir die Belastung für Menschen und Landschaft und die Natur reduzieren wollen, wollen wir in Hessen über die Regionalplanung Ordnung in den Ausbau der Windenergie bringen. Nicht überall und nicht mehr über die Privilegierung im Außenbereich sollen Windenergieanlagen gebaut werden, sondern geordnet auf 2 % der Landesfläche. 98 % der Landesfläche bleiben ausgeschlossen, und mindestens 1.000 m Abstand zur Siedlungsbebauung sind einzuhalten.

Herr Schäfer-Gümbel, zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Dieses 2%-Ziel ist ein Ziel bis 2050. Wenn wir jetzt die 2 % festlegen und sich herausstellt, dass es eine Teilfläche gibt, die nicht bebaut werden kann, dann haben wir noch drei weitere Regionalplanaktualisierungen bis 2050, um weiter an diesem Ziel arbeiten zu können. Tun wir doch nicht so, als ob die 2 % im Jahr 2020 bebaut seien. Das wollten wir nicht. Das werden wir nicht haben. Deswegen sind die 2 % ein wichtiger erster Schritt, ein Signal.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Thema der 1.000-m-Abstände empfehle ich Ihnen, in unser Koalitionspapier hineinzusehen. Darin steht, diese 1.000 m Abstand bleiben, selbst wenn wir die Regionalpläne zu überarbeiten haben. Darauf können Sie sich verlassen. Das ist unser Papier der Koalition, und das gilt für die nächsten fünf Jahre.

(Timon Gremmels (SPD): Was sagen Sie zu Herrn Heiderich?)

– Lieber Herr Gremmels, Herr Heiderich ist nicht Teil der Koalition.

(Timon Gremmels (SPD): Aber Teil der CDU!)

Lieber Herr Gremmels, wenn ich mich einmal irgendwo ans Internet setze und alle Aussagen von SPD-Politikern heranziehe, die gegen das sind, für was Sie sind, dann kann ich eine halbe, eine Dreiviertelstunde, eine Stunde darüber reden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dem ist so. Es gibt in jeder Partei unterschiedliche Auffassungen.

Herr Schäfer-Gümbel, ich hänge gleich noch etwas an. Sie haben gesagt, wir sollten als CDU einmal in unsere Partei hineingehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich stimme Ihnen doch zu!)

Der Widerstand gegen die Windenergieanlagen geht nicht an den Parteigrenzen entlang, der geht mittendurch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

– Sie haben gesagt, wir sollten zu unseren Leuten gehen. Ich sage: Gehen Sie zu Ihren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das machen wir mit unseren auch!)

Wir haben bei den Parteien, wir haben bei den Naturschutzverbänden, wir haben überall Befürworter und Gegner. Wir müssen alle unter einen Hut bringen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Wir dürfen nicht in diese Abgrenzung der Guten und Bösen fallen. Das ist nicht so. Wir müssen die Menschen alle dort abholen, wo sie sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich nehme Sie beim Wort!)

Wir wissen, Windenergieanlagen sind ein Eingriff in die Landschaft, in die Natur – keine Frage. Manchem treibt es das Blut in die Adern, wenn er eine Windkraftanlage sieht. Manchem ist es egal. Mancher freut sich. Kolleginnen und Kollegen, aber wem gefallen denn Kernenergieanlagen, Kohlekraftwerke, Kraftwerke, Straßen, Industriebauten?

Wir müssen trotz allem die Menschen ernst nehmen. Wir müssen informieren. Wir müssen versuchen, sie zu überzeugen. Wir müssen versuchen, ihre Zustimmung zu gewinnen. Gerade in der Windenergie gilt es, diese Ausgleiche herzustellen. Herr Al-Wazir hat darüber gesprochen. Es gilt, dafür Verständnis zu wecken.

In allen Diskussionen sage ich immer wieder: Jeder von uns muss in irgendeiner Art und Weise ein Päckchen für unseren Wohlstand tragen. – Wer ganz weit nach draußen in die schöne Natur zieht und drei- oder viermal am Tag 10 km durch bewohntes Gebiet fährt, sich dann gegen Windanlagen in seinem Sichtfeld stellt, dem sage ich: Glauben Sie, dass die Menschen, denen Sie viermal am Tag am Haus vorbeifahren, es gut finden, dass Sie dort wohnen? Das ist die Last, die diese tragen müssen; andere müssen sich um Windenergieanlagen kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial. Wir müssen früher und sorgfältiger mit den Bedenken umgehen. Es kann nicht sein, dass wir die Planer auf die Menschen loslassen, ohne dass zuvor versucht wird, den Konsens zu finden und herbeizuführen.

Ich bin der Auffassung, dass die Landespolitik mit den eingeleiteten Maßnahmen der Akzeptanzinitiative richtig liegt. Wir können vieles bewirken. Herr Al-Wazir hat ausgeführt, was die Mediation der Hessen-Agentur bewirken kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Danke an das Sommerfest!)

Wir können und müssen als Abgeordnete vor Ort gemeinsam für die Energiewende werben. Wutbürger zu sein ist sicherlich schön fürs Ego. Mutbürger für eine Energiewende zu sein, ist sicherlich ein positiver Beitrag für unsere Gesellschaft. Ich bin nicht sicher, ob man aus Wutbürgern Mutbürger machen kann. Aber sicher ist es möglich, auch die Zuschauer der Energiewende zu unterstützen und zu Mutbürgern zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sind kurz angesprochen worden. Ja, sie sind ein wichtiger Träger der Energiewende. Sie bekommen finanzielle Unterstützung bei der Sanierung. Sie bekommen jetzt noch mehr Möglichkeiten mit der HGO. Sie bekommen Förderung bei der

Energieberatung. Nichtsdestotrotz müssen wir unmittelbar Akzeptanz bei den Bürgern gewinnen.

Es sind oftmals die kleinen Energiesparmaßnahmen, mit denen wir draußen überzeugen können. Daher halte ich es für wichtig und notwendig, dass wir die Energieberater weiterhin intensiv zu den Menschen nach draußen vor Ort schicken – eine wesentliche, eine wichtige Aufgabe, die das Land Hessen hat.

Als Land sind wir in vielen Fällen, was die energetische Sanierung betrifft, führend in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Kolleginnen und Kollegen, die Wirtschaft, die Arbeitsplätze, unser Wohlstand, alles ist von Herrn Minister Al-Wazir angesprochen worden. Ein positiver Aspekt unserer Energieversorgung ist die Tatsache, dass Strom bei uns immer verfügbar ist. Ausfälle sind so minimiert wie nirgends auf der Welt.

Negativ sind die hohen Strompreise für die Industrie im Vergleich zu anderen Staaten und vor allem im Vergleich zu Europa. Das ist ohne Zweifel eine deutliche Verschlechterung der Wettbewerbsposition, ein Risiko. Wir müssen sehr sorgfältig aufpassen und beobachten, dass uns dadurch Arbeitsplätze nicht verloren gehen.

Doch die Chancen überwiegen – Herr Al-Wazir hat es dargestellt – für unsere forschungsintensiven Standorte, für unsere Spitzenkräfte in Hessen, für alle, die an der Energiewende arbeiten. Der Pessimist sagt, das Glas sei halb leer; der Optimist sagt, das Glas sei halb voll. So geht es uns auch bei der Energiewende.

Für uns sind die Chancen groß, dass wir uns mit der Energiewende unabhängiger von ausländischen Energiequellen machen, die Chance, dass mit dem kleinen prozentualen Anteil, den wir für die CO₂-Vermeidung leisten können, doch eine riesige Vorbildfunktion in Deutschland und der Welt haben, die Chance, dass sich unsere hessischen Unternehmer, unsere Entwicklung, unsere Forschungseinrichtungen an die Spitze setzen und damit Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, die Chance, dass die Energieerzeugung breiter aufgestellt ist, und die Chance, dass in Hessen eine nachhaltige Politik zum Erhalt der Schöpfung und gleichzeitig zum Wohl unserer Nachkommen erfolgreich umgesetzt wird.

Diese Chancen waren noch nie so groß, wie sie heute in der Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. Die Chancen sind da. Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien tun alles, damit die Risiken und Belastungen der Energiewende begrenzt werden und dass die Chancen von denen, die es wollen, erfolgreich aufgegriffen werden können. Ich bin sicher, wir schaffen eine erfolgreiche Energiewende hier in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als Nächste hat Frau Abg. Wissler, DIE LINKE, das Wort. Redezeit: 31 Minuten und 30 Sekunden.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, gemessen an dem, was wir in den letzten Jahren von der Landesregierung alles zum Thema Energiepolitik gehört haben, muss ich zugeben, war Ihre Rede ein echter Fortschritt, wobei ich aber auch sagen muss, dass die Latte jetzt nicht so hoch lag.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist immerhin noch nicht lange her, dass ein Hessischer Ministerpräsident gemeinsam mit RWE unter dem Motto „Kernig in die Zukunft“ für die Atomwirtschaft demonstrierte. Jahrelang haben wir uns von Mitgliedern der Landesregierung anhören dürfen, dass die Lichter in Hessen ausgingen, wenn Biblis vom Netz ginge.

Herr Stephan, weil Sie eben so sagten, dass Sie in Erinnerung haben, dass die Mitglieder der CDU die Aktivposten beim Hessischen Energiegipfel gewesen seien, will ich nur sagen: Ich erinnere mich daran, dass man führenden Mitgliedern der CDU-Fraktion erst einmal erklären musste, was eigentlich der Unterschied zwischen Fotovoltaik und Solarthermie ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher war das sicher eine lohnende Bildungsveranstaltung für Sie. Ich hoffe, Sie haben davon etwas mitgenommen. Aber wir wollen schon bei den Tatsachen bleiben.

Meine Damen und Herren, ja, in den letzten Jahren hat sich etwas geändert, und das vor allem aufgrund von Fukushima und aufgrund des enormen gesellschaftlichen Drucks, aus der Atomkraft auszusteigen und endlich die Energiewende voranzubringen. Es gab in der hessischen Energiepolitik an zwei Stellen einen wirklichen Fortschritt.

Das Erste ist, dass Biblis für alle Zeiten vom Netz ist. Leider holt uns das finanzielle Desaster dieser stümperhaften Stilllegung ein. Trotzdem ist es ein Grund zur Freude, dass Biblis nie wieder ans Netz geht. – Der zweite Grund zur Freude ist das Aus für den Kohlekraftwerkblock Staudinger 6. Dass diese Dreckschleuder nicht gebaut wird, ist auch ein Erfolg der Bürgerinitiative und ihrem ausdauernden Protest zu verdanken.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das zeigt, in diesem Land ändert sich auch energiepolitisch nichts zum Guten, wenn es nicht gesellschaftlichen Druck gibt. Ich denke, das wird auch mit einem grünen Energieminister so bleiben.

Es ist gut, dass wir hier eine Rede gehört haben, die ein Bekenntnis zur Energiewende war, die endlich die Chancen betont hat, statt dauernd über vermeintliche Gefahren zu reden. Aber diese Energiewende muss auch durchgesetzt werden, und zwar sowohl gegen die Fossilien in der CDU als auch gegen die mächtigen Energiekonzerne.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Herr Al-Wazir, ich finde es sehr gut, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede noch einmal aufgezeigt haben, um was es eigentlich geht. Die alarmierenden Klimaberichte der Vereinten Nationen machen seit Jahrzehnten deutlich, dass der Klimaschutz eine der drängendsten Zukunftsaufgaben ist. Der weltweite CO₂-Ausstoß ist heute so hoch wie noch nie

und die Tendenz weiter steigend. Es sind nicht nur die Schwellenländer, die für diesen Anstieg verantwortlich sind, sondern es ist auch Deutschland, wo der CO₂-Ausstoß steigt.

Öl, Gas und Kohle werden nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Energiewende völlig unausweichlich. Je länger wir den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien verschleppen, desto härter wird der Bruch sein, den wir kommenden Generationen zumuten, und desto größer werden die Schäden sein, die bis dahin noch verursacht werden.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wer heute über die angeblich so hohen Kosten der Energiewende klagt, sollte einmal die Gegenrechnung aufmachen. Er sollte einmal fragen, was es kosten würde, wenn es keinen Umstieg auf die Nutzung der erneuerbaren Energien geben würde. Bundesweit kostet der Import von Kohle, Gas und Öl über 80 Milliarden € im Jahr. Hinzu kommen die Folgekosten des Klimawandels, die laut Schätzungen ungefähr fünfmal höher als die Kosten für die Energiewende sein werden. Viel teurer als die Energiewende wäre also ein Unterlassen der Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Strom aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse steht für bezahlbare Energie und wirksamen Klimaschutz. Er birgt nicht das Risiko eines katastrophalen Unfalls. In Zeiten knapper werdender Rohstoffe und zunehmender militärischer Konflikte ist das auch eine Investition in den Frieden.

Welche katastrophalen Folgen die Erderwärmung haben kann, ist allgemein bekannt. Die verheerenden Konsequenzen des Klimawandels sind stellenweise auch schon spürbar. Das zeigt, wie dringend notwendig es ist, dass es einen schnellen Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien gibt, und wie wichtig es ist, endlich einmal zu einem internationalen und verbindlichen Klimaschutzabkommen zu kommen.

Ich finde es schon bezeichnend, dass sich die Europäische Union, Kanada und die USA offensichtlich in aller Schnelle auf Abkommen wie TTIP oder CETA verständigen können, dass es aber in 20 Jahren nicht gelungen ist, endlich einmal ein wirksames Klimaschutzabkommen zu verabschieden, das die Länder mit dem höchsten CO₂-Ausstoß auf der Welt auch wirklich unterzeichnen. Abkommen wie TTIP und CETA stärken die Macht der Konzerne noch. Das geschieht insbesondere durch den sogenannten Investorenschutz. In Quebec in Kanada gab es einen erfolgreichen Volksentscheid gegen Fracking – mit dem Ergebnis, dass der betroffene Gaskonzern jetzt den kanadischen Staat verklagt, weil er meint, dass ihm dadurch Gewinne entgangen seien.

Ich denke, das sollte uns wirklich eine Warnung sein. Fracking ist eine Risikotechnologie. Die einzig sinnvolle Regelung, auf die man sich verständigen könnte, ist ein vollständiges Verbot, und das bundesweit. Ein solches Verbot darf eben nicht durch vollkommen intransparent zustande gekommene Freihandelsabkommen unterlaufen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Energiewende müsste beschleunigt werden. Aber die Große Koalition auf Bundesebene ist gerade dabei, sie auszubremsten.

Ich finde, die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch Bundeswirtschaftsminister Gabriel zeigt, welchen Einfluss die Kohlelobby nach wie vor in der SPD hat. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz war ein großer Erfolg. Es diente als Vorbild für ähnliche Gesetze in anderen Ländern. Damit wurde die Macht der Energieriesen beschnitten und ihr Geschäft eingeschränkt. Es wurde in die Strukturen der erneuerbaren Energien umverteilt.

Jetzt steht die Marktintegration der erneuerbaren Energien ganz oben. Das ist praktisch die Unterordnung der erneuerbaren Energien unter die fossilen Energieträger und die atomare Energie. Das ist nicht weniger als die Teilabschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Es wurde der Lobbyarbeit der konventionellen Energiewirtschaft und der Schwerindustrie geopfert. Ob das Gesetz, das jetzt im Bundesrat leider verabschiedet wurde, seinem Namen noch gerecht wird, darf bezweifelt werden.

Der Umbau des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist eine Bremse für die Energiewende. Es ist eine Rückkehr zu den alten Strukturen und damit ein Geschenk für die Energiekonzerne.

Angeblich ging es darum, den Strompreis zu senken. Der Strompreis ist in der Tat zu hoch, zumindest für die privaten Haushalte. Eine sozial gerechte und ökologische Energiepolitik muss auch immer bezahlbare Energiepreise im Blick haben, um der steigenden Energiearmut in Deutschland entgegenzuwirken.

Ich halte es wirklich für ein riesiges Problem, dass Menschen in Deutschland Strom und Gas abgestellt wird, weil sie ihre Rechnung nicht bezahlen können. Ich bin der Meinung, dass solche Abklemmungen verboten werden müssen.

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Kürzungen beim Ökostrom werden nicht zu sinkenden Preisen führen. Denn die EEG-Umlage ist überhaupt nicht der Preistreiber. Dank des Booms der erneuerbaren Energien ist der Börsenpreis für Strom derzeit sogar recht niedrig. Das wird aber an den Verbraucher überhaupt nicht weitergegeben.

Um die Strompreise zu senken, gäbe es sehr viel wirkungsvollere Instrumente. Das könnte die Wiedereinführung der Strompreisaufsicht sein. Das könnte beispielsweise auch die Senkung der Stromsteuer sein. Vor allem müssten endlich einmal die Rabatte der Industrie, die zulasten der Privathaushalte gehen, abgeschafft werden. Stattdessen müsste die Verbesserung der Energieeffizienz in den extrem stromintensiven Unternehmen gefördert werden.

Eine Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag kam zu dem Ergebnis, dass der Strompreis, allein wenn man die Rabatte der Industrie abschaffen würde, um 1,5 Cent niedriger wäre. Niemand will sie komplett abschaffen. Aber das zeigt, dass das ein ganz erheblicher Bestandteil des Preises ist.

Statt aber bei den Privilegien für die Industrie anzusetzen, will die Bundesregierung die Vergütungen für die Betreiber der Ökostromanlagen kürzen. Der Preistreiber ist aber nicht die Nutzung der erneuerbaren Energien. Vielmehr sind es in allererster Linie die vermachteten Marktstrukturen, mit denen wir es auf dem Energiemarkt zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Dass der Strom aus teuren und schwer abbaubaren fossilen Energieträgern heute günstiger ist, ist die Folge einer vollkommen absurden Energiepolitik, die genau diese Energieträger jahrzehntelang gefördert und subventioniert hat. Ohne milliardenschwere Subventionen für die Kohle und den Atomstrom wäre das überhaupt nicht denkbar gewesen. Wenn man heute die Klagen über die Kosten der Energiewende hört, muss man sich immer vor Augen halten, dass die Nutzung der Atomenergie in diesem Land mit über 200 Milliarden € subventioniert wurde.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Die Kosten für die Endlagerung und den Transport sind derartig hoch, dass die Kosten für die Nutzung der Solarenergie oder der Windenergie eine ganz andere Dimension darstellen.

(Zuruf von der SPD: Die teuerste Energieform, die wir haben!)

Es gibt immer ein Geheul der Industrie, als würden sie ihr letztes Hemd für die Energiekosten geben. Man sollte nicht vergessen, dass die Strompreise für die Industrie in den letzten Jahren sogar gesunken sind. Im europäischen Vergleich sind sie eher niedrig.

Ich bin der Meinung, wir müssen darüber reden, dass die Kosten der Energiewende gerecht verteilt werden müssen. Die Kosten für die Energiewende dürfen auch nicht immer weiter in die Höhe getrieben werden. Wer auf die Nutzung der Offshorewindkraft setzt, anstatt in die viel günstigere Nutzung der Windenergie an Land zu setzen, treibt die Kosten natürlich in die Höhe. Denn das ist viel teurer als die Nutzung der Windenergie an Land. Pro Kilowattstunde ist das ungefähr doppelt so teuer.

Wenn man sagt, man wolle vor allem die Nutzung der Offshorewindenergie fördern und nicht dezentral planen, dann erfordert das eben, dass man Stromtrassen quer durch das Land bauen muss, deren Bau riesige Kosten verursacht und einen hohen Flächenverbrauch mit sich bringt.

Wenn die Energie aber dezentral vor Ort gewonnen wird und eben nicht quer durch das Land transportiert werden muss, dann senkt das die Kosten der Energiewende. Wir haben in der Anhörung des Landtags zum Trassenausbau seitens der Vertreter der Wissenschaft, der Kommunen und der Verbände einiges gehört. Ich sage, dass das sehr ernsthafte Einwände und eine sehr ernsthafte Kritik an dem Trassenausbau im Allgemeinen und an Sued-Link im Speziellen war. Dabei ging es eben nicht um das Thema: Wir wollen nicht, dass diese Trasse durch unsere Ortschaft verläuft. – Vielmehr ging es um die grundsätzliche Frage, ob dieser Trassenausbau überhaupt nötig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der festgestellte Ausbaubedarf geht nämlich von einer zentralistischen Energiewende mit großen, teuren Offshorewindparks aus. Bei einer dezentralen Energieerzeugung in den Regionen wären viel weniger Übertragungskapazitäten notwendig.

Auch werden die zu erwartenden Fortschritte bei der Stromspeichertechnologie praktisch überhaupt nicht berücksichtigt. Deshalb hat man den Eindruck, dass hier nicht der möglichst schnelle Vollzug der Energiewende,

sondern eher die Aufrechterhaltung der massiven Kohleverstromung im Mittelpunkt steht.

Vor Ort gibt es Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, die ernst genommen werden müssen. Die Akzeptanz der Energiewende darf nicht durch unnötige Trassenprojekte gefährdet werden.

Wir wollen den Energiesektor demokratisch und dezentral umbauen. Wir halten es für mehr als fraglich, ob Transittrassen wie Sued-Link, in die man Strom weder ein- noch ausspeisen kann, notwendig und förderlich sind, um den dezentralen Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Dahinter mache ich ein ganz dickes Fragezeichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben eingangs die Frage gestellt, ob Hessen es schaffen kann, sich an die Spitze der technologischen Entwicklung bei der Energiewende zu setzen. Ich finde, das ist ein sehr guter Anspruch. Es wäre aber schon ein ganz großer Schritt nach vorne, wenn sich Hessen unter den Bundesländern im vorderen Mittelfeld bewegen würde. Denn Sie haben zu Recht gesagt, dass Hessen derzeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien Platz 11 der 16 Bundesländer einnimmt. Das ist natürlich die Folge der Energiepolitik der schwarz-gelben Landesregierung, die die Energiewende jahrelang blockiert hat.

Herr Minister, Sie haben auch über die Arbeitsplätze gesprochen, die Sie erhalten und deren Zahl Sie ausbauen wollen. Ich stimme Ihnen vollkommen zu. In der Tat bietet die Energiewende hier große Chancen. Ich finde aber: Wenn man sich die deutsche Solarstrombranche in den vergangenen Jahren ansieht, dann sieht man, dass es dort auch dramatische Entwicklungen gegeben hat, die auch vor Hessen nicht haltgemacht haben.

Es gibt eine ganze Reihe von Anbietern überhaupt nicht mehr. Die Zahl der Beschäftigten hat sich halbiert. Ausschlaggebend dafür war auch die harte Konkurrenz aus China, aber eben auch die Kürzungen der Solarstromförderung vonseiten der Bundesregierung. Diese Entwicklung wird durch die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von Wirtschaftsminister Gabriel noch verschärft werden.

Weltweit boomt die Fotovoltaik. Die weltweit installierte Solarstromleistung wird sich bis Ende des übernächsten Jahres verdoppeln. Aber in Deutschland kommt der Solarstromausbau nur noch schleppend voran. Die Nachfrage sinkt rapide.

Jetzt kommt der Wirtschaftsminister auf die besonders skurrile Idee, eine sogenannte Sonnensteuer einzuführen. Das heißt: Wer mit seiner eigenen Solaranlage Strom erzeugt und ihn selbst verbraucht, soll darauf künftig EEG-Umlage bezahlen. Wer also etwas ökologisch und ökonomisch absolut Sinnvolles tut, wird zur Kasse gebeten. Meine Damen und Herren, ich halte das für eine absurde Konstruktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wird die Installation von Solarpanelen auf Miethäusern oder Gewerbeimmobilien unattraktiver und die Ausbauförderung der letzten Jahre konterkariert. Als ich dann noch gelesen habe, dass der Noch-EU-Energiekommissar Günther Oettinger vor einigen Tagen vor dem Wirtschaftsrat der CDU gesagt haben soll, Deutschland sei „unterwandert“ von Eigenheimbesitzern mit Solaranlagen,

Bauern mit Bioenergiekraftwerken und Bürgern, die sich finanziell an Windkraftträgern beteiligen, stockte mir, ehrlich gesagt, schon der Atem, dass ein für die Energiewende zuständiger Kommissar sich so äußert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das heißt also: Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Energiewende engagieren, werden hier vom EU-Energiekommissar Oettinger als „Unterwanderer“ beschimpft.

Herr Stephan, im Gegensatz zu Ihnen finde ich, dass dieses Zitat einmal mehr zeigt, dass Günther Oettinger der völlig falsche Mann in diesem Amt ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja nicht neu!)

Ich habe das in diesem Haus schon einmal gesagt: Es ist sicher auch kein konstruktiver Beitrag zur Energiewende, wenn der Ehrenvorsitzende der hessischen CDU, Roland Koch, davon spricht, dass man die seiner Ansicht nach unsinnige Förderung von Solaranlagen auf den Dächern nur stoppen kann, wenn man – Zitat – „Steine drauf wirft“. Ich habe mich gewundert, dass das nicht zu einem Aufschrei in der CDU geführt hat. Sonst liegt Ihnen der Schutz des Eigentums immer sehr am Herzen. Umso trauriger ist es, dass als Alternative zu den kochschen Steinen der Großen Koalition jetzt die Sonnensteuer eingefallen ist. Denn ich befürchte, dass sie eine ähnlich verheerende Wirkung auf den Ausbau der Solarenergie haben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kürzungen kommen viel zu abrupt. Sie gefährden Arbeitsplätze und die Fortschritte beim Klimaschutz. Es ist eben auch so, dass geplante Projekte in der Finanzierung gefährdet werden. Sonst reden Sie immer von Investitionssicherheit für Unternehmen. Sonst reden Sie vom Vertrauen der Investoren und von verlässlichen Rahmenbedingungen. Hier aber nehmen Sie Landwirten, Genossenschaften, Privatpersonen und den Stadtwerken die Grundlage für ihre Investitionen. Das ist einfach nicht in Ordnung. Deswegen ist es ziemlich verheerend, was die Große Koalition in diesem Bereich macht.

Meine Damen und Herren, ich will noch eine Sache positiv hervorheben, die der Minister eben in seiner Rede auch angesprochen hat: Ja, es ist ein Schritt nach vorne, dass die neue Landesregierung den Kommunen mehr wirtschaftliche Betätigung ermöglicht – zumindest im Energiebereich. Das war schon beim Energiegipfel breiter Konsens. Das ist damals von der FDP verhindert worden. Ein Meilenstein ist dieser Gesetzentwurf dennoch nicht. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Mit dieser Novellierung erfüllen Sie die Minimalforderung der Kommunalen Spitzenverbände. Aber die kommunale Selbstverwaltung bleibt natürlich weiter eingeschränkt, wenn Sie die kommunalwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in dieser Form beschränken.

Wir wollen die Energiewirtschaft dezentral, demokratisch und sozial ausrichten. Deshalb sind für uns Genossenschaften und Stadtwerke die zentralen Akteure. Dafür sind sehr grundlegende Änderungen auch auf Bundesebene notwendig. Es gibt aber auch eine Reihe von Maßnahmen, die in Hessen unmittelbar umgesetzt werden können und die mir in Ihrer Rede, Herr Minister Al-Wazir, etwas gefehlt haben.

Erstens. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat dem Bau von Windkraftanlagen völlig unnötige verwaltungstechnische Steine in den Weg gelegt – beispielsweise durch die Festlegung einer bestimmten Windgeschwindigkeit als Genehmigungsvoraussetzung. Diese Mindestwindgeschwindigkeit könnte gesenkt werden, um einfach eine größere Auswahl an Flächen zu schaffen. An anderer Stelle redet die CDU immer davon, dass es ein Fehler ist, den Unternehmen bürokratische Vorgaben zu machen. Aber an dieser Stelle haben Sie die exakte Windgeschwindigkeit festgeschrieben, ab der ein Investor investieren darf – mit dem Argument, Investitionen sollten effektiv sein. Ich sage einmal: Ein Investor wird nicht dort Windräder aufstellen, wo kein Wind weht. Das wäre völlig gaga. Deswegen bin ich der Meinung: Diese Vorgabe ist eher ein Hemmnis, als dass sie die Energiewende nach vorne bringt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch bei der Frage der Mindestabstände gab es auf dem Energiegipfel eine andere Festlegung. Da wurde nämlich gesagt, dass in begründeten Ausnahmefällen auch von 1.000 m Abstand abgewichen werden kann, wenn es vor Ort eine Einigung gibt.

Zweitens. Herr Minister, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie den Kommunen endlich wieder ein Satzungsrecht einräumen, das die Schaffung von solch klugen Instrumenten wie der Marburger Solarsatzung ermöglicht. Damals wurden Bauherren dazu verpflichtet, dass sie, wenn sie ein Haus bauen oder ein Dach sanieren, ein Gebäude erweitern oder auch nur die Heizungsanlage austauschen, eine Solaranlage installieren. Damit ist es möglich, vor Ort die Energiewende und auch die Klimaschutzziele voranzubringen. Mit der Abschaffung wurde damals den Kommunen ein wichtiges Instrument aus der Hand geschlagen.

Im Baurecht ist doch wirklich alles reglementiert. So ist es beim Anschluss an die Kanalisation oder bei der Höhe der Bebauung, mancherorts sogar bei der Farbe der Fassade. Ich verstehe nicht, warum ausgerechnet bei einer derart wichtigen Frage wie der Einhaltung kommunaler Klimaschutzziele, wo es um die Verringerung von Feinstaub und den Ausbau der erneuerbaren Energien geht, Kommunen keine Vorgaben machen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Begründung von Schwarz-Gelb lautete damals, dass die Regelung nicht mehr nötig sei, weil sich der Schadstoffausstoß seit den Achtzigerjahren erheblich verringert habe. Mit der Begründung können wir heute auch die Katalysatorpflicht für Autos wieder aufheben. Weder die Abschaffung von Kohleöfen in urbanen Zentren noch die Einführung von Katalysatoren bei Autos ist allein durch Anreize Realität geworden. Allein mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und Appellen an die Freiwilligkeit wird sich die Energiewende eben nicht bewerkstelligen lassen. Deswegen werbe ich sehr dafür, auch die Hessische Bauordnung in dieser Hinsicht wieder zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Es gibt viele gute Beispiele in Hessen, wie eine Energiewende von unten funktionieren kann. Es gibt Energiegenossenschaften, es gibt Energieberatungen, es gibt Rekommunalisierungen in Hessen, beispielsweise die Stadtwerke Union Nordhessen, die sich aufgemacht haben,

wirklich eine 100-%-Region zu werden. Das ist ein gutes Beispiel. Leider fanden diese Initiativen in der Vergangenheit sehr wenig Unterstützung seitens der Landesregierung. Ich denke, das sollte sich ändern. Wir würden uns freuen, Herr Al-Wazir, wenn Sie dazu unseren Vorschlag aufnehmen würden, den wir seit Jahren beantragen, nämlich dass man das Kompetenzzentrum Public Private Partnership, das es bei der Landesregierung gibt, abschafft und daraus ein Kompetenzzentrum Rekommunalisierung macht, wo die Kommunen wirklich konkrete Hilfe bekommen, wie sie Stadtwerke und Netze wieder in die eigene Hand nehmen können.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP)

Ich will noch kurz etwas zu dem Thema energetische Sanierung sagen. Das haben Sie angesprochen, Herr Minister. Ich sehe auch, dass es dort in der Tat enorme Energieeinsparpotenziale gibt. Eine jährliche Sanierungsrate von 2 bis 3 % des Wohnungsbestands ist ein notwendiges und richtiges Ziel. Derzeit liegt die Quote bei nicht einmal 1 %. Die Frage ist, wie man das ändern kann.

Es gibt eine Berechnung des Instituts Wohnen und Umwelt, dass es allein für den Wohngebäudebestand in Hessen jährlich 450 Millionen € kosten würde, wenn man diese Sanierungsrate erreichen wollte. Ich glaube, dass es ohne eine Ausweitung direkter Förderprogramme schwierig wird, das zu erreichen.

Sie haben gesagt, Sie wollen eine neue Bundesratsinitiative zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungskosten starten, weil Sie das für den entscheidenden Hebel halten. Ich will noch einmal sagen: Ich glaube, dass hier Probleme entstehen, weil ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme unterschiedlich gefördert wird. Denn es hängt letztlich davon ab, wie viel Steuern jemand zahlt. Sie sagen, Sie wollen das einkommensunabhängig hinbekommen. Ich bin gespannt auf den Vorschlag, den Sie machen. Aber ich glaube, die Gefahr ist vorhanden, dass die, die reicher sind und mehr Steuern zahlen, dadurch bevorzugt werden und es denjenigen, die es sich wirklich nicht leisten können, ihr Haus energetisch zu sanieren, durch den Anreiz einer Steuererleichterung auch nicht ermöglicht wird. Deswegen stellt sich für mich die Frage, ob das das richtige Instrument ist.

Ich halte es für notwendig, die Frage zu klären, wer die Sanierungsmaßnahmen trägt. Die Kosten der Gebäudesanierung liegen nun einmal beim Hauseigentümer, aber den Vorteil sinkender Heizkosten haben in der Regel die, die dort wohnen. Das sind oft die Mieter. Deshalb muss dafür eine Lösung gefunden werden. Derzeit dürfen die Bauherren 11 % der Renovierungskosten pro Jahr auf die Miete aufschlagen. Für viele Mieterinnen und Mieter bedeutet das eine enorme Belastung. Auch so wird die Akzeptanz der Energiewende untergraben, wenn die Menschen das Gefühl haben: Durch die Energiewende wird meine Wohnung teurer, eine Luxussanierung, eine teure energetische Sanierung wird auf die Miete aufgeschlagen, und am Ende kann ich nicht in der Wohnung bleiben.

(Dirk Landau (CDU): Es geht nicht um Luxussanierung!)

– Nein, das ist es eigentlich nicht. Aber Sie wissen, es gibt durchaus Vermieter, die das zum Anlass für weiter gehende Sanierungsmaßnahmen nehmen. Das wissen Sie sicher. Oftmals steigt die Miete stärker, als das allein durch die energetische Sanierung nötig gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Herr Minister, worüber Sie leider nichts Konkretes gesagt haben, das sind die Einsparpotenziale jenseits des Gebäudebestands. Was ist mit Einsparungen bei der Industrie? Sie wollen bei Unternehmen dafür werben, aber ich befürchte, damit ist es nicht getan. Hier gibt es wirklich ganz enorme Potenziale für Einsparungen, die nicht genutzt werden. Das hängt auch damit zusammen, dass beim Strompreis gilt: Verbrauch mehr, zahl weniger. – Solange private Verbraucher über die Strompreise die Industrie subventionieren, gibt es seitens der Industrie natürlich keinerlei Veranlassung, weniger Energie zu verbrauchen. Auch das ist ein Problem dieser gesamten Preisgestaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man über die Energiewende spricht, ist immer sehr viel von Akzeptanz die Rede. In der Energiewirtschaft ist das ein relativ neues Thema, denn bei der Atomenergie und der Kohlekraft hat die gesellschaftliche Akzeptanz doch eher eine untergeordnete Rolle gespielt – wenn man es einmal so sagen kann.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wäre die gesellschaftliche Akzeptanz schon früher ein Kriterium für die CDU gewesen, dann gäbe es schon lange keine Atomkraftwerke mehr in Deutschland.

Akzeptanz erreicht man in erster Linie dadurch, dass man die Menschen vor Ort einbezieht und transparente Verfahren schafft – auch bei der Frage, wo Anlagen errichtet werden sollen. Natürlich geht es auch darum, auch das hat der Minister angesprochen: Wem gehören die Anlagen? Wer profitiert davon?

Ich denke, die Menschen vor Ort müssen von den Einnahmen profitieren, die mit der Energiegewinnung durch Windkraftanlagen erzielt werden. Es ist eine andere Situation, wenn vor Ort das kommunale Sportangebot ausgeweitet oder die Infrastruktur ausgebaut wird. Das ist eine ganz andere Situation, als wenn die Gewinne aus Windkraftanlagen einfach irgendwohin in ferne Konzernzentralen wandern und die Menschen vor Ort davon überhaupt nichts haben.

Man kann sagen: Grundsätzlich gibt es eine breite Mehrheit für die Energiewende. Natürlich sind die meisten Menschen der Überzeugung, dass es die Energiewende braucht. Selbst wenn es sie persönlich betrifft, ist die Akzeptanz an vielen Orten sehr hoch.

Es ist aber ein Problem, wenn Politiker von CDU und FDP hier im Landtag über den Ausbau der Windkraft beschließen und dann in ihre Wahlkreise zurückgehen, über sogenannte Windkraftmonster polemisieren und den Leuten Angst machen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Am Ende führen Sie hier wieder die angeblich mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz als Argument an. Herr Minister, das muss man dem Koalitionspartner deutlich sagen: Es ist einfach ein Problem, hier etwas zu beschließen und dann hinauszugehen und Kampagnen dagegen zu machen. So schürt man Ängste, auf die man sich dann hier bezieht. Das ist alles andere als redlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unredlich ist es auch, Naturschutz und Energiewende gegeneinander auszuspielen. Die Energiewende ist eine große Naturschutzmaßnahme. Nur so kann man den CO₂-Ausstoß senken. Deshalb sollten Arten- und Naturschutz nicht gegen Windräder ausgespielt werden, sondern man sollte im Einzelfall zu klugen Abwägungen kommen.

Herr Minister, mir ist positiv aufgefallen, dass Sie als erster Minister beim Thema Energiewende auch über den Verkehr gesprochen haben. Ihre Vorgängerinnen haben diesen Bereich stets ausgeklammert. Dabei hat der Verkehr gerade in Hessen einen sehr hohen Anteil am Energieverbrauch. Deswegen wird eine Energiewende ohne eine Verkehrswende überhaupt nicht umsetzbar sein.

Sie haben ausgeführt, dass Sie große Potenziale beim Antrieb der Fahrzeuge, also der Elektromobilität, und bei der Organisation des Verkehrs sehen. Das Kernproblem bleibt aber doch, dass der motorisierte Individualverkehr eine verheerend niedrige Effizienzrate hat.

Daran ändert auch die Elektromobilität erst einmal nichts, denn auch sie braucht Energie. Elektromobilität ist nur so sauber wie der Strommix. Der aber besteht immer noch zu einem großen Teil aus Kohlestrom.

Deshalb: Ja, Elektromobilität kann und muss eine Rolle spielen. Aber sie muss in ein integriertes Verkehrskonzept eingebettet sein. Einfach nur den Verbrennungsmotor durch einen Elektromotor zu ersetzen, greift zu kurz. Wenn man Effizienzsteigerungen erreichen will, dann braucht man natürlich einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und auch neue Konzepte im Städtebau.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Umkehrschluss heißt das: Es muss Schluss sein mit der Privilegierung des Straßenverkehrs. Es ist notwendig, mehr Geld in den öffentlichen Verkehr zu stecken. In Ihrem Koalitionsvertrag sehe ich dafür leider wenige Ansätze. Dazu gehört natürlich auch, dass Bahnfahrten attraktiver werden muss. Die jüngsten Preissteigerungen, die eben gerade wieder verkündet wurden, machen Bahnfahrten nicht gerade –

(René Rock (FDP): Das war das EEG!)

– Herr Rock, also bitte: Der RMV ist einer der teuersten Verkehrsverbünde überhaupt. Jetzt kommen Sie bitte nicht mit dem EEG. Auch andere Verkehrsverbünde müssen die EEG-Umlage bezahlen. Daher muss man schon auch die Frage diskutieren,

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

wie stark die Preise ansteigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen braucht Konzepte zur Verkehrsvermeidung. Das ist absolut notwendig.

Herr Minister, ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Sie in Ihrer Rede eben den Flugverkehr überhaupt nicht angesprochen haben, der Verkehrsart mit dem höchsten CO₂-Ausstoß. Wenn wir in Hessen zu einer Energiewende kommen wollen, dann wird man den Frankfurter Flughafen – der einen sehr großen Anteil des Energieverbrauchs ausmacht – nicht ausklammern können. Der Flugverkehr ist klimaschädlich. Er ist energieintensiv. Deswegen sind wir der Meinung, am Flughafen muss durchaus überlegt werden, wie man Flüge reduzieren und auf die Bahn verlagern kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Energiewende ist für uns nicht nur eine Umstellung auf die erneuerbaren Energien. Wir wollen einen vollständigen Umbau der Energiewirtschaft, hin zu einer Dezentralisierung, einer Demokratisierung. Wir wollen Stadtwerke stärken, ebenso die Genossenschaften. Die haben einen großen Zulauf. Ich habe gelesen, in Baden-Württemberg ist mittlerweile jeder dritte Bürger auch Genosse, dort erfreuen sich die Genossenschaften einer besonders großen Beliebtheit. Deswegen sind wir der Meinung: Hier muss man grundsätzlich an den Strukturen der Energiewirtschaft ansetzen, damit die großen Energiekonzerne entmachtet werden und nicht in der Lage sind, die Energiewende einfach weiter zu blockieren.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Minister, an vielen Stellen wollen Sie das Richtige. Leider aber sind Sie an vielen Punkten vage und ein bisschen unverbindlich geblieben. Das ist freilich kein Wunder, wenn man mit einer Partei regiert, die jahrelang die Energiewende blockiert hat und auch heute noch an vielen Orten von „Windkraftmonstern“, einer „Verspargelung der Landschaft“ und Sonstigem spricht.

Ich habe gelesen, dass Sie noch im Jahr 2012 gesagt haben: „Bouffier vermittelt immer mehr den Eindruck, dass er die Energiewende und ihren Erfolg gar nicht will.“ Das sagte Tarek Al-Wazir im November 2012.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein Ding!)

Heute haben Sie den Ministerpräsidenten für seinen Einsatz für die Energiewende gelobt. Ich sage: Ich teile eher die Einschätzung des Oppositions-Tarek-Al-Wazir als die des Regierungs-Tarek-Al-Wazir.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Trotzdem wünsche ich mir, dass Sie sich mit dem durchsetzen können, was Sie heute teilweise an guten Vorschlägen hier vorgetragen haben. Anderes hat mir gefehlt. Ihre Vorgängerinnen haben viele bunte Hochglanzbroschüren drucken lassen und oft zu Showveranstaltungen eingeladen. Es wäre schön, wenn sich das ändern würde. Wir sagen Ihnen zu, wir werden jeden Schritt auf dem Weg zu einer sozialen und demokratischen Energiewende unterstützen. Wir hoffen, dass Sie Ihren heutigen Ankündigungen Taten folgen lassen, und wünschen Ihnen dabei alles Gute.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht geht es nicht jedem so, aber für mich persönlich war dies ein sehr harter Nachmittag. Was ich hier alles über die Energiewende hören musste, was hier teilweise erzählt wurde –

(Lachen des Abg. Peter Stephan (CDU))

da wird die Redezeit von 30 Minuten jetzt kaum reichen, das alles wieder zurechtzurücken, was hier alles an komischen Dingen erzählt worden ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich möchte einmal mit dem Minister anfangen. Herr Al-Wazir, Sie heißen „Minister“, vielleicht sind Sie Minister – auf jeden Fall sind Sie kein Wirtschaftsminister. Das haben Sie heute hier belegt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nachvollziehbar, und das belege ich Ihnen auch gleich: Wenn ein Wirtschaftsminister hier 34 oder 35 Minuten lang über die Energiewende spricht und kein einziges Wort für mittelständische und Industriebetriebe in Hessen übrig hat, dann ist er nicht Wirtschaftsminister dieses Landes. Er ist sonst wo, aber nicht in dem Amt Minister, dessen Titel er trägt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es Ihnen auch begründen. Herr Al-Wazir, ich weiß nicht, ob Sie zuhören.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich höre zu!)

Wer Zeit hat, nach Rheinland-Pfalz zu fahren, zehn Windräder einzuweihen, dort zu feiern und Häppchen zu essen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das liegt der FDP völlig fern!)

der hat keine Zeit, sich um die mittelständische Industrie in unserem Land zu kümmern.

Ich habe hier eine Pressemitteilung des Unternehmens Duktus vom 08.07.2014, in der öffentlich dargestellt wird: Das Unternehmen hat 300 Mitarbeiter, die haben Familien, die haben Erwartungen, die haben Hoffnungen und Ängste. Das sind hessische Mitarbeiter. Herr Al-Wazir, Sie bekommen einen Brief von der Geschäftsleitung und vom Betriebsrat – das will ich Ihnen nicht vorenthalten, und deshalb sage ich auch, Sie sind nicht Wirtschaftsminister für Hessen; Sie sind vielleicht in Rheinland-Pfalz unterwegs, aber nicht in dem Land, für das Sie gewählt worden sind –: Jeder Arbeitsplatz in diesem Unternehmen ist dadurch, dass sie nicht mehr in die Schutzregel fallen und dass Sie sich nicht darum gekümmert haben, mit 5.000 € belastet. Ihre beliebte Fotovoltaik bekommt Hunderte, Tausende oder Zehntausende Euro Subventionen pro Arbeitsplatz. Wenn es hier um 5.000 € geht, die vielleicht einen Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz kosten, interessiert Sie das nicht einmal.

(Beifall bei der FDP)

Warum sage ich, das interessiert Sie nicht? – Ihnen ist mitgeteilt worden, dass sie jetzt 15 Cent pro Kilowattstunde bezahlen müssen. Früher mussten sie 9 Cent bezahlen. Dann sagt natürlich Frau Wissler oder irgendeiner hier aus dem Rund: Das ist eine ungerechte Subvention des deutschen Mittelstandes oder der deutschen Industrie. – Was müssen denn die Konkurrenten im Nachbarland für Strom bezahlen? 5 Cent die Kilowattstunde muss ein Industriebetrieb in Frankreich bezahlen. Wo sind denn die großen Vorteile der Energiewende für die Industrie in Hessen und in Deutschland? Die gibt es nicht, sondern sie leiden darunter. Sie können in gewissem Maß noch im Wettbewerb stehen. Aber wenn sie aus der Privilegierung herausfallen, werden Arbeitsplätze in Hessen vernichtet. Das interessiert Sie offenbar überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Warum sage ich, das interessiert Sie nicht? – Sie haben einen Brief von dem Unternehmen bekommen, und Sie wurden in das Unternehmen eingeladen. Sie haben noch nicht einmal die Zeit gehabt, diesem Unternehmen zu antworten. Aber Sie waren in Rheinland-Pfalz bei der Einweihung von zehn Windrädern, haben wir gehört. Das ist aus meiner Sicht der völlig falsche Schwerpunkt eines hessischen Wirtschaftsministers.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Nehmen Sie dieses Amt ernst, füllen Sie es aus, und beschäftigen Sie sich mit den Dingen, für die Sie gewählt wurden und für die Sie in dieser Regierung zuständig sind.

Ich will aber einmal auf die anderen Bestandteile Ihrer Regierungserklärung eingehen. Bei allen Vorrednern war immer das große Thema Klimaschutz und Klimawandel. Ich habe eigentlich gedacht, dass wir das hier so oft diskutiert haben, dass Sie nicht immer wieder diese Falschbehauptungen aufstellen und darstellen wollen, dass die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die gibt es nicht!)

das EEG und die Klimaschutzpolitik, die Sie hier vertreten, irgendeine Tonne CO₂ in Europa einsparen. Das ist falsch. Das ist eine komplette Irreführung der Menschen, die Ihnen zuhören. Das wissen Sie, und trotzdem wiederholen Sie es an dieser Stelle immer wieder.

Ich kann Ihnen nur sagen, hören Sie doch bitte auf damit. Sie wissen, es gibt eine Obergrenze an CO₂-Ausstoß in Europa. Diese Obergrenze ist festgelegt. Wenn wir mit 23 Milliarden € Subventionen in die Fotovoltaik und die Windenergie versuchen, weniger CO₂ auszustößen, dürfte Polen oder ein anderes Land mehr ausstoßen. Von daher: Kehren Sie zurück zum Zertifikatehandel, hören Sie auf mit dem EEG, und stimmen Sie uns zu, dass dem EEG ein Moratorium folgen muss, damit hier nicht weiter falsch subventioniert wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich könnte vielleicht nachvollziehen, dass Sie sagen: Na ja, das ist ein Oppositionspolitiker; ich muss mich nicht darum kümmern, was der hier erzählt, und ich muss auch nicht in die Unterlagen sehen und mich informieren. – Aber Sie könnten doch wenigstens zur Kenntnis nehmen, und darum würde ich Sie wirklich bitten, dass die Menschen, auf die Sie sich gern beziehen – das IPCC, das Konzil derer, die diejenigen heiligsprechen, die für den Klimaschutz sind –, Ihnen mittlerweile mitteilen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz keine positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz in Deutschland hat. Das können Sie in den Berichten und in den Medien nachlesen, das können Sie doch nicht einfach ignorieren. Nehmen Sie doch einmal diese Hinweise wahr. Es ist nicht die FDP, die das sagt, sondern es sind die Leute, von denen Sie immer behaupten, dass sie genau wüssten, wovon sie reden.

Auch die Fachkreise und Fachleute, die die Bundesregierung mit dem Evaluieren der Energiewende beauftragt hat, sagen klipp und klar, das EEG hat keinerlei Wirkung auf den Klimaschutz. Nichts bringt es, gar nichts – außer dass Sie eine Menge Geld ausgeben und dass Sie womöglich, wenn man die hessischen Pläne verfolgt, einen relativ großen Eingriff in Natur und Landschaft vornehmen und

die Menschen belasten wollen, ohne 1 t CO₂ zusätzlich einzusparen. Das muss man sich doch einmal klarmachen. Wenn Sie mir nicht glauben, dann lesen Sie es nach. Dann informieren Sie sich doch bitte, und hören Sie endlich auf, diese Dinge hier falsch zu erklären.

Herr Al-Wazir, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Probleme sind dazu da, dass man sie löst. Das ist schön. Aber ich haben nicht den Eindruck, dass Sie überhaupt in der Lage sind, die Probleme zu erkennen; denn auf die sind Sie gar nicht eingegangen.

(Beifall bei der FDP)

Die erste Voraussetzung, um ein Problem lösen zu können, ist, dass man es erkennt. Das ist bei Ihnen leider nicht feststellbar.

Wenn Sie mir immer noch nicht glauben, dann machen Sie die Tür auf, schalten Sie den Computer ein, schauen Sie ins Fernsehen, versuchen Sie, nur die an der Oberfläche erkennbare Information wahrzunehmen:

Wir in Deutschland wollen Vorreiter für die Energiewende sein. Wir wollen andere Länder überzeugen, dass sie es so machen sollen wie wir. Was sind denn die Fakten? – Der CO₂-Ausstoß in Deutschland steigt. Er steigt und steigt und steigt. Wir haben in Deutschland noch nie so viel CO₂ ausgestoßen wie jetzt, und wir geben noch nie so viel für regenerative Energie aus wie jetzt. Kann das denn in irgendeiner Weise stimmen? Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben. Die Braunkohlekraftwerke laufen ununterbrochen. Sie wissen doch ganz genau, dass die fluktuierenden Energien aus Fotovoltaik und Windkraft keinen substanziellen Ersatz für die Grundlastkraftwerke im konventionellen Bereich dauerhaft darstellen können. Bestreiten Sie es nicht, das wissen Sie.

Herr Al-Wazir, darum ist schon der Vergleich, den Sie anstellen, nicht richtig. Sie vergleichen die Strommenge, die die erneuerbaren Energien vielleicht einmal in gewisser Weise gebracht haben, weil ein bisschen Wind und Sonne war, mit der grundlastfähigen konventionellen Energie. Das ist systemisch völlig falsch, solange wir keine ausreichenden Speichermedien haben, die diese regenerative Energie ausreichend speichern können und in dem Fall, dass wir sie benötigen, auch wieder abgeben können. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass es die gäbe, dass die in absehbarer Zeit in irgendeiner Weise darzustellen seien. Die gibt es nicht, und das müssten Sie wissen.

Was bedeutet das? – Sie haben es in einem Nebensatz einmal erwähnt. Das bedeutet, dass die konventionellen Kraftwerke dauerhaft für die Grundlastsicherung in Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Das heißt, das haben Sie auch gesagt, dass wir erst einmal den regenerativen Strom subventionieren werden, der keine Tonne CO₂ einspart. Künftig werden wir, damit die Grundlast gesichert ist, auch die konventionellen Kraftwerke subventionieren. Da kann man nur sagen, langsam sind wir in Schilda angekommen: Wir haben jetzt die regenerativen Energien so subventioniert, dass sich die konventionellen Energien nicht mehr rentieren; und jetzt müssen wir die konventionellen Energien so subventionieren, dass sie sich wieder rentieren.

Dann sagen Sie natürlich, es muss einen Vorrang für regenerative Energie geben. Das heißt, Sie werden die konventionellen Kraftwerke demnächst dafür subventionieren, dass sie keinen Strom erzeugen, sondern dass sie Strom erzeugen könnten. Dafür werden die demnächst 4 oder

6 Milliarden € im Jahr bekommen. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: „Ich bin gegen die vier großen Stromkonzerne, und ich werde dafür sorgen ...“ – Nein, Sie geben eine Einnahmegarantie für diese Stromkonzerne.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist die einzige Frage, die sich noch stellt: Wie viel Kohle wollen Sie bei den Konzernen kaufen, oder wie viel Gas wollen Sie kaufen? Wenn Sie sagen, Sie wollen alles mit Gas machen, dann wird es doppelt so teuer. Dann werden Sie nicht 3, 4, 5 oder 6 Milliarden €, sondern 8, 9, 10 oder 12 Milliarden € zusätzlich zu den 23 Milliarden € jedes Jahr bezahlen müssen. Das ist doch ein Irrsinn. Sie müssen doch einfach akzeptieren, dass das in keiner Weise eine zukunftsgerichtete Politik ist. Das kostet nur Geld.

(Beifall bei der FDP)

Da bin ich noch nicht einmal bei den Netzen angekommen: der Netzausbau, den wir brauchen, um die Energie zu befördern, die an der falschen Stelle zur falschen Zeit erzeugt wird und die wir dann wahrscheinlich in die Schweiz, nach Österreich oder nach Holland oder sonst wohin transferieren können, weil wir sie hier gar nicht verwenden können.

Damit diese Energie transportiert werden kann, brauchen wir einen Ausbau der Stromnetze, der womöglich 10 Milliarden € kostet: 10 Milliarden € für Stromleitungen, die wir bauen müssen, um zu bestimmten Zeitpunkten Energie durch Deutschland zu leiten, obwohl sie am Ende der Leitung möglicherweise gar nicht verwendet werden kann. Ich kann nur sagen: Diese unorganisierte Strategie zur Umsetzung der Energiewende wird niemand auf der Welt übernehmen. Niemand wird auch nur annähernd auf die Idee kommen, das zu kopieren. Das wird eine deutsche Einzel-tat sein. Da werden wir Deutsche ausgelacht, aber nicht kopiert werden. Das werden Sie mit dieser Politik erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Die Netze werden vielleicht 10 Milliarden €, die redundanten Systeme in den Großkraftwerken zwischen 4 und 12 Milliarden € kosten. Es kommt darauf an, wie Sie das organisieren, was Sie den Konzernen an Vergütungen zugestehen. Bei den Speichern – das ist das Teuerste, von dem wir wissen – wissen wir noch gar nicht, wie wir sie in ausreichendem Maße erzeugen sollen, dass sie wirtschaftlich und industriell verwertbar sind. Da sind wir noch am Überlegen.

Von daher kann ich nur davor warnen, sich weiterhin ideologisch zu verrennen. Wir müssen einmal versuchen, einen Halt zu machen, zu bremsen, uns ein Stück weit zurückzunehmen und die sinnlose Verschwendung von Geld zu stoppen, die momentan stattfindet. An dieser Stelle kann ich Ihnen wirklich nur sagen: Halten Sie ein, treten Sie zurück, überlegen Sie, was Sie tatsächlich wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer soll zurücktreten?)

– Das habe ich nicht auf den Minister gemünzt. Ziehen Sie es in Betracht? – Sie sollten sich auf jeden Fall einmal überlegen, was Sie erreichen wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie sollten sich überlegen, was Sie sagen wollen!)

Das Einzige, was ich bis jetzt feststellen kann, ist, dass die Energiewende so, wie Sie sie strukturieren und vorbereiten, nicht funktionieren wird. Da fragt man sich: Was treibt

die Leute an, die durch die Republik laufen und uns den ganzen Tag im Fernsehen und bei Veranstaltungen erklären, die Energiewende werde uns glücklich machen, das müsse genau so weitergehen, eigentlich müsste man noch viel höhere Fördertatbestände im EEG haben, man müsste noch viel intensiver hineingehen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Energiewende macht uns glücklich!)

Es geht einfach darum: Da werden jedes Jahr 23 Milliarden € verteilt – umverteilt von den Leuten, die den Strompreis bezahlen müssen, zu denen, die in die Energiewende investiert haben, die in dem Bereich Anlagen betreiben. Wenn man die Argumente verfolgt, dann sieht man: Es geht ums Geld. Das ist die große Antriebsfeder. Das ist nicht schlimm, aber wenn es um mein Geld geht, dann möchte man wenigstens eine adäquate Leistung dafür bekommen. Aber die bekommt man nicht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, bei der Energiewende reden Sie von Gerechtigkeit, und dann sagen Sie folgenden Satz – ich habe eigentlich gedacht, Frau Wissler greift ihn auf, aber jetzt muss ich ihn aufgreifen –: Strom und Gas sind bald nicht mehr zu bezahlen. – Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen nicht kennen oder ob Sie sich damit vielleicht nicht beschäftigen. Wir haben doch heute schon die Situation, dass die Energiekosten enorm hoch sind, dass der Strompreis enorm hoch ist. Das Statistische Bundesamt hat festgestellt: 6,4 Millionen Haushalte leben infolge der hohen Energiekosten in Energiearmut. Im Jahr 2011 wurde 600.000 Haushalten der Strom komplett gesperrt, man hat sie vom Stromnetz abgeklemmt, weil sie ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen konnten. Sie sagen: Die Energiewende muss in Zukunft bezahlbar bleiben. – Ich sage: Die Energiewende muss überhaupt erst einmal bezahlbar werden, weil sie schon heute die Bürger über alle Maßen belastet.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mir schon vorstellen, dass es Menschen gibt, für die solche Aussagen, die Sie hier treffen, nur noch zynisch klingen. Mit diesen Aussagen haben Sie sich eben selbst entlarvt. Dem kann man eigentlich gar nichts mehr hinzufügen.

So viel zur Energiewende im Allgemeinen. Man könnte sich noch stundenlang über all das auslassen, was Sie hier gesagt haben und was ich keineswegs teile.

Ich will jetzt zu dem Bereich kommen, zu dem zu reden Sie uns eigentlich versprochen hatten, nämlich zur Energiewende in Hessen, was Sie da alles so tun und wie die umgesetzt werden soll. Bevor Sie zu Hessen gekommen sind, haben Sie uns zunächst in einem allgemeinen Teil wirklich alle Ladenhüter der Energiewendepropaganda aufgezählt, die man schon seit Jahren nicht mehr hören kann. Die haben Sie wieder rauf und runter dekliniert, als sei in den letzten drei oder vier Jahren überhaupt nichts passiert. Sie haben z. B. wieder von der Waschmaschine und dem Trockner geredet, die ferngesteuert und nur angeschaltet werden, wenn der Wind weht. Wir haben hierzu Pilotprojekte in Darmstadt, wo alle sagen: Da kommt überhaupt keine Strommenge zusammen; wenn das ein Stahlwerk wäre, dann könnte man da etwas steuern, aber nicht bei einem Wäschetrockner. – Dass Sie das hier wieder erzählt haben, ist nur noch zum Kopfschütteln.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Oder: das Thema Effizienz. Sie wissen doch ganz genau, was passiert, wenn jemand einen alten Kühlschrank hat und sagt, er kauft sich einen neuen, er kauft sich jetzt einen A+++-Kühlschrank, super energieeffizient. Studien belegen: Der neue Kühlschrank kommt in die Küche, und der alte Kühlschrank kommt in die Garage, in den Keller oder ins Fraktionszimmer. Der wird doch nicht abgeschaltet, der läuft doch weiter.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Aha!)

– Herr Al-Wazir, ich habe gedacht, bei Ihnen ins Fraktionszimmer. Sie haben doch davon gesprochen. Ich glaube, da haben wir Sie ertappt.

Das war aber noch nicht genug. Es kam die Mär vom Elektroauto, das mittags in der Garage steht und das Stromnetz stabilisiert. Ich weiß nicht, wie oft das hoch und runter dekliniert worden ist, wie oft wir über die Potenziale gesprochen haben. Wo sind die Millionen Elektroautos, die den Strom speichern sollen? – Wenn ich dann losfahren will, entlädt mein Nachbar gerade mein Auto, und ich stehe vor der Garage und sage: „Heute ist mir danach, mit dem Fahrrad nach Wiesbaden zu fahren.“ – Welch einen Kram Sie hier vortragen, das hält man manchmal nicht mehr aus, das kann man nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, es ist einfach nur noch dreist, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie wollen Steuererleichterungen bei Wohnraumsanierungen. Sie von den GRÜNEN haben das mit Ihrer rot-grünen Mehrheit die ganze Zeit massiv verhindert. Sie haben verhindert, verhindert und verhindert. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen solche Sätze. Dazu kann man nur sagen: Sie sind sich mittlerweile für nichts mehr zu schade.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben tatsächlich gesagt, Sie hätten eine Uni besucht und erkannt, Forschung sei ganz wichtig für die Energiewende. Auch dazu kann ich nur sagen: Wir geben 23 Milliarden € für die EEG-Förderung und 200 Millionen € für die Forschung aus. Vielleicht sollten Sie einmal über die Schwerpunktsetzungen in Ihrer Politik nachdenken, bevor Sie weiterhin solche Aussagen treffen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt habe ich leider schon zwei Drittel meiner Redezeit verbrauchen müssen, um nur ein bisschen auf das einzugehen, was Sie hier an falschen Aussagen getroffen haben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Glück habe ich noch zwölf Minuten für Hessen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das muss man nicht ausnutzen! Denken Sie an die Kollegen! – Zurufe von der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU will doch nur zu ihrem Sommerfest!)

– Mir geht es nicht um das Sommerfest, sondern mir geht es um die Energiewende, um ein wichtiges Thema, das Sie als Regierung hier gesetzt haben. Herr Irmer, wenn Sie keine Lust auf das Thema haben, kann ich Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Redner Ihrer Fraktion hat hier so lange geredet, wie er wollte. Das schließt an die Debatte an, die wir heute Mittag im Plenum geführt haben. Das ist aber Ihr Selbstverständnis, nicht meines.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt zu Hessen. Sie von den GRÜNEN haben hier große Reden für die Energiewende gehalten. Deshalb dachte ich: Wenn der Al-Wazir jetzt als Minister daherkommt, dann stellt er sich hierhin und brennt ein Feuerwerk an Maßnahmen ab. Ich hatte schon Befürchtungen, was da alles auf uns zukommt. Wie sieht der Masterplan des Superministers Al-Wazir aus? Wo ist die Energiewende, die er aus dem Boden stampft? – Das Einzige, was Sie beim Thema Energiewende hier wirklich substantiell angesprochen haben, waren Windräder. Das war Ihr einziges Thema bei der Energiewende in Hessen: Windräder, Windräder, Windräder – Windräder, es können nicht genug sein. Ist Ihnen das nicht zu wenig? Ist das nicht zu billig für Sie? Ist das nicht etwas, was Sie an dieser Stelle einmal überdenken sollten?

Ich frage mich auch: Ich weiß nicht, ob Sie zu Frau Lindscheid, der Darmstädter Regierungspräsidentin, Kontakt haben. Es gibt mehr als 30.000 Einwendungen gegen den Regionalplan Südhessen. Wir haben das hier schon einmal besprochen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wie können Sie denn sagen, die Bevölkerung empfinde bei dem Ausbau der Windkraftanlagen ein Unbehagen? Bei 30.000 Einwendungen allein in Südhessen sprechen Sie von einem „Unbehagen“. Ich weiß nicht, wo Ihr Fingerpitzengefühl geblieben ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind das von Ihrer Kollegin Dorn schon gewohnt. Die hat der „FAZ“ ein Interview gegeben und diese Schlagzeile produziert: Der Wald braucht die Windkraft. – Sie bewegen sich jetzt als Minister auf genau derselben Linie: Der Wald braucht die Windkraft.

Ich erinnere mich noch an meine Zeit als Mitglied der Regionalversammlung. Da waren alle der Meinung – vor allem die GRÜNEN, Herr Kaufmann –: Nein, im sensiblen Wald gibt es keine Windkraftanlagen. Die kommen nur in die Nutzwälder. Nur in den Wäldern, die intensiv genutzt werden, kann man Windräder errichten. – Wir waren in Südhessen einmal bei 3,5 %. Wir sind bei 0,2 % herausgekommen – oder bei 0,02 %; ich weiß es nicht. Jedenfalls ist das, was die Vorrangflächen betrifft, eine absurd niedrige Zahl. Genau darauf arbeiten Sie mit Ihrer Art der Heiligsprechung der Windkraft wieder hin, und das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Mir tut auch ein bisschen weh, welche Vergleiche Sie in Ihrer Rede angestellt haben. Der EZB-Turm ist 185 m hoch. Darauf kommt noch ein kleines Antennchen; dann haben Sie die Höhe eines Windrads. Das ist der hohe Turm, nicht der niedrige. Der hohe Turm ist 185 m hoch, ungefähr so hoch wie der Kühlturm von Staudinger. Ein Windrad ist 200 m hoch. Daher sollten Sie einmal überlegen, welche Vergleiche Sie hier ziehen. Dabei reden wir nicht von einem Turm, sondern wir reden von 3.000 bis 4.000 solcher Türme in ganz Hessen.

In den nächsten drei Jahren wollen Sie in Hessen 500 Windräder aufstellen lassen. Das ist es, was Sie wollen: Sie wollen nicht, wie in Frankfurt, einen Turm aufstellen lassen, sondern Sie wollen in den hessischen Wäldern 500 Industrieanlagen errichten lassen. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremels (SPD))

Die Zahl von 500 Windrädern kam nur zustande, weil die einbezogen wurden, die schon genehmigt sind oder sich in der Genehmigung befinden. Wenn es 600, 700 oder 800 werden, ist Ihnen das gerade recht. Es können doch nicht genug sein. Das ist Ihre Einstellung, und genau das haben Sie hier vorgetragen. Ich glaube, das ist etwas, mit dem Sie viel Vertrauen vor Ort zerstören. Sie kennen nämlich nur ein Ziel: Ausbau um jeden Preis. Das ist falsch.

Dann komme ich zu dem Thema, das Sie angesprochen haben – da habe ich wirklich gedacht, jetzt bin ich aber erschrocken –: zu der Lenkungsgruppe im Wirtschaftsministerium. Sie haben gesagt, Sie seien eigentlich eher Naturirgendwie-Minister, während die Umweltministerin eigentlich Energieministerin ist. Sie müssten sich einmal einig werden, wer in Ihrem Kabinett wofür zuständig ist. Ich stelle fest, für Wirtschaft ist anscheinend keiner zuständig.

(Beifall bei der FDP)

Aber bei den Themen, die Sie hier benennen und die Sie, glaube ich, ziemlich durcheinandergeworfen haben, kommen Sie jetzt zusammen. Die Lenkungsgruppe, die Sie ins Leben rufen, dient nicht dazu, in irgendeiner Form sicherzustellen, dass die Qualität bei der Errichtung der Windkraftanlagen berücksichtigt wird und dass die Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes ordentlich abgewogen werden. Das wird von Ihnen nur als Lenkungsgruppe definiert, damit man die Windkraftanlagen vor Ort bedingungslos durchsetzen kann. Das ist das Ziel dieser Lenkungsgruppe. Sie haben das heute Nachmittag ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Dann schüttelt es mich immer, wenn Sie von der Akzeptanz der Windkraft und der Energiewende sprechen und fragen: Wie können wir die Akzeptanz der Energiewende erhöhen? Ein Mittel zur Erhöhung der Akzeptanz wäre z. B., dass man den Bürgern wirkliche Beteiligungsrechte einräumt.

(Beifall bei der FDP)

Wir, die FDP-Fraktion, haben in der letzten Plenarwoche einen Antrag vorgelegt, in dem wir erklärt haben, dass bei Anlagen, die von Hessen-Forst errichtet werden sollen, die Anrainerkommunen oder die betroffenen Kommunen die Möglichkeit haben sollen, zu entscheiden, ob das umgesetzt wird. Das wäre eine Beteiligung vor Ort. Das wollen Sie aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen nicht, dass die Bürger sagen können, ob sie das wollen oder nicht. Nein, Sie sagen stattdessen – wir ändern heute noch die HGO –: Kommune, du kriegst dann aber Geld. – Am besten wird noch Herr Beuth, der kleine Finanzminister, vorbeigeschickt, der dann sagt und damit so richtig schön Druck macht: Kommune, du musst noch mehr sparen, z. B. indem du die Kindergartengebühren verdoppelst, oder du lässt ein Windrad aufstellen. – Das ist

jetzt die politische Alternative vor Ort: Bau ein Windrad, oder verdopple die Kindergartengebühren.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir nie gesagt! Das haben wir nie geschrieben!)

Auf dieses Niveau wollen Sie den Umgang mit den Kommunen reduzieren. Dann erklärt eine Kommune, weil sie wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand steht: Okay, ich errichte fünf Windräder, ich nehme den Protest der Bürger in Kauf. – Dazu, dass man das hier auch noch als Beispiel für eine hervorragende, kommunalfreundliche Politik darstellt, kann man nur sagen: Das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen genau, dass es in Hessen keine flächendeckende Akzeptanz für die Windräder vor Ort gibt. Was versuchen Sie? Sie versuchen, die Kommunen mit Geld zu bestechen, damit sie mitmachen. Sie wollen ihnen Einnahmen bieten, damit sie bereit sind, Windkraftanlagen in ihren Wäldern errichten zu lassen. Das ist genau die gleiche Masche, mit der das im Großen funktioniert: bei den Investoren und bei den Projektierern, die alle Ihrer Meinung sind, es ist eine tolle Idee, dass Sie ihre Renditen garantieren. Das hat überhaupt nichts mit Wirtschaft oder Wettbewerb zu tun, sondern es gibt eine garantierte Rendite, und da kann man sein Geld toll anlegen.

Sie haben den Kommunen jetzt sozusagen wieder den goldenen Zügel angelegt. Sie sagen: Ihr könnt euch beteiligen, ihr könnt Geld verdienen, und ihr könnt euch vielleicht wichtige Strukturveränderungen sparen. – Das machen wir jetzt. Dieses Gesetz werden wir im Anschluss verabschieden. Das wollen Sie den Kommunen jetzt in den Schoß legen.

Dabei wissen Sie eigentlich ganz genau, zumindest wenn Sie sich mit dem Thema intensiv beschäftigt haben, dass ein großer Teil – oder ein erheblicher Teil; ich formuliere das einmal vorsichtig – der Windkraftanlagen, die am Netz sind, die Prospektversprechen nicht einhalten kann, die einmal gegeben worden sind. Da gibt es eine Studie, die die Windkraftbetreiber selbst in Auftrag geben haben, wahrscheinlich um damit zu argumentieren, dass die EEG-Umlage erhöht und nicht gesenkt werden muss. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen auch nicht, was es am Ende kostet, wenn wir die Energiewende umsetzen: ob es 500 Milliarden € oder 2 Billionen € sind. Aber wir kennen die finanzielle Situation unserer Kommunen. Wenn Sie immer wieder argumentieren, die Kommunen sollen die Energiewende stemmen, frage ich Sie: Mit welchem Geld sollen die das machen? Sollen die das alles fremdfinanzieren? Wie soll das funktionieren?

Vor allem tragen sie dann das gesamte Risiko der Energiewende. All das laden Sie auf den Kommunen ab. Es ist unvorstellbar, was Sie da politisch auf den Weg gebracht haben. Das ist ein völlig falscher Weg, bei dem gerade die Union von dem Kurs abgewichen ist, den sie an der Stelle einmal mit uns gemeinsam vertreten hat. Das ist ein völliger Irrweg.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal feststellen: Die CDU hat sich in Berlin dafür starkgemacht, dass sich die

Windkraftanlagen in Hessen auch in Schwachwindgebieten weiterhin rentieren. Ministerpräsident Bouffier wird hier ausdrücklich gelobt, dass er sich dafür starkgemacht hat, dass man überall in Hessen ein Windrad wirtschaftlich betreiben kann. Auch dazu kann ich nur sagen: Das ist ein Irrweg ohnegleichen.

Noch ein kleiner Ausflug zu dem Thema Wind: Lassen Sie – die Hessische Landesregierung, die Bundesregierung – einmal untersuchen, wie der Wind in Hessen korreliert, ob er also nur im Norden, nur im Süden, nur in der Mitte oder vielleicht nur im Osten weht. Wenn in Deutschland Wind weht, weht er fast überall, und es gibt sogar Tage, in denen in ganz Deutschland kein Wind weht.

Das führt schon heute dazu, dass man, wenn man Windkraftanlagen hat und die Vollaust laufen, den Strom ins Ausland verschenken oder mit negativen Preisen abgeben muss. Demnach ist jedes weitere Windrad, das Sie in Hessen errichten lassen, ein Stück weit eine Fehlinvestition, die uns am Ende nur Geld kostet: Wir müssen Geld bezahlen, um diesen Strom nachher zu vernichten.

Es ist kein gutes Konzept, das Sie da vertreten. Es ist die falsche Energiewende, die Sie voranbringen. Ich bin kein Fan von Herrn Seehofer;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das beruhigt mich!)

aber er hat ein bisschen das Ohr am Volk. Vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, ob die Möglichkeiten, die sich Bayern in Berlin erkämpft hat und die jetzt mit der sogenannten 10-H-Regelung auf den Weg gebracht worden sind, nicht auch im Hinblick auf die Akzeptanz in Hessen das Richtige wären. Anstatt die Kommunen zu korrumpieren und in das Energiewenderrisiko hineinzuziehen, sollten Sie den Menschen vor Ort die Sicherheit geben, durch die Windkraft nicht so stark belastet zu werden, wie es jetzt der Fall ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wer korrumpiert die denn? Was ist das für ein Ausdruck, Herr Kollege Rock?)

Machen Sie bitte den richtigen Schritt: Lehnen Sie nachher die Novellierung der HGO ab, und gehen Sie lieber den Weg, den die Bayern eingeschlagen haben, nämlich dass sie eine Gesetzesinitiative mit einer 10-H-Regelung unterstützen, wonach ein Abstand von 2.000 m einzuhalten ist.

Das ist der richtige Weg, den sollten Sie gehen. Sie können ihn auch mit uns gehen, das würde uns freuen. Dann wären Sie auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich räume es freimütig ein und möchte mich schon im Voraus bei den Rednern der Opposition von SPD und LINKEN entschuldigen, sie möglicherweise aus Versehen in einen Topf zu werfen, in den sie wirklich nicht gehören; denn so etwas Unterirdisches, Abartiges und Peinliches, wie wir gerade

bei meinem Vorredner erleben mussten, hat dieser Landtag glücklicherweise seit vielen Jahren nicht mehr erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Was heißt hier „peinlich“?)

Deswegen fällt es mir schwer, weil ich mich im Wesentlichen zu der hier vorgebrachten Kritik äußern wollte, wenn hier der Verdacht aufkommen könnte, ich würde Sie – die ich teils auch für falsch argumentierend halte – auch nur ansatzweise in die Nähe dieser Katastrophe bringen, die wir gerade erlebt haben.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ganz klar gesagt: Das ist nicht der Fall. Ich komme später noch einmal darauf zurück und will mich jetzt durch einen solchen Vorredner nicht aus dem Konzept bringen lassen,

(René Rock (FDP): Schade!)

zu der Regierungserklärung von Minister Al-Wazir zum Thema „Neue Energie für Hessen – für das Klima, für die Wirtschaft, für uns alle“ zu sprechen. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat so nett auf seine Wahlprogrammbroschüre aus dem Jahr 2008 verwiesen. Herr Kollege, „Neue Energie für Hessen“ ist im Jahr 2008 aber leider an der SPD gescheitert, wie wir uns alle noch erinnern. Neue Energie für Hessen wird im Jahr 2014 – davon bin ich nach dieser Regierungserklärung überzeugt – nicht scheitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Regierungserklärung war nach meiner Wahrnehmung ein Konzept, das schlüssig, überzeugend und realistisch ist und nicht irgendwelche Dinge aufgebaut hat, die wir nicht auch sukzessive sachbezogen abarbeiten können und wollen. Deswegen frage ich auch in Richtung der beiden Oppositionssprecherinnen und -sprecher: Sie haben relativ wenig vorgetragen, was denkbare Alternativen angeht. An diversen Stellen haben Sie das, was der Minister vorgetragen hat, gelobt. Dafür können wir nur Danke schön sagen, wir sehen es ganz genauso. Das war auch richtig. Aber wenn man Kritik äußert, darf schon die Frage gestellt werden nach dem Motto: „Wie hätten Sie es denn gern anders“ bzw. „Wie würden Sie es denn anders machen?“, und da kam dann relativ wenig, außer Hinweise, dass Herr Gabriel besser sei.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, das stimmt überhaupt nicht!)

Da sind wir schon bei einem Punkt, der bei der SPD-Rede ziemlich aufgefallen ist – übrigens auch bei der Rede der Kollegin Wissler –, nämlich dass Sie arg viel nach hinten schauen, nach dem Motto: „Was war denn was in historischer Reihenfolge?“ Da muss dann dieser und jener noch genannt werden, der auch noch etwas beigetragen hat. – Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das alles kann man machen. Ich weiß nicht, was es für die Zukunft hilft.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Kollege Kaufmann, das ist sehr unangemessen!)

Das kann man alles machen, aber das Problem der Atomenergienutzung gerade Hessen ist wirklich etwas, das wir den Sozialdemokraten in diesem Lande zu verdanken haben. Deswegen braucht es nach meiner Meinung auch alle

Zwischenstufen, statt nur ein paar Rückblicke zwischen-durch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt ist es aber wirklich einmal gut! Sie sind genauso platt wie Ihr Vorredner!)

Entweder macht man eine historische Betrachtung, oder man lässt sie bleiben. Wir sind sehr dafür, sie bleiben zu lassen. Wir sagen, es soll nach vorn in die Richtung gesehen werden, in die wir jetzt gehen wollen und bei der wir uns fast alle in diesem Hause dankenswerterweise einig zu sein scheinen, nämlich die erneuerbaren Energien voranzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In der Darlegung des Kollegen Schäfer-Gümbel war das Thema Windkraft, das auch in den späteren Reden, die wir hören durften, eine Rolle spielte, sehr breit aufgestellt. Zu der von Ihnen in den Raum gestellten Frage, wie es nun mit den Abständen aussehen würde – ich erkläre es damit in alle Richtungen, auch an Ihre Adresse, Herr Kollege Rock –: Wir haben es in der Koalitionsvereinbarung; völlig unabhängig von der Gesetzgebung, der sogenannten Lex Seehofer, bleibt es bei dem – Stichwort: Kontinuität und Verlässlichkeit –, was im Landesentwicklungsplan festgehalten ist. So haben wir es in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, und so wollen wir es auch machen, sodass sich jeder darauf einrichten kann.

Es bleibt festzuhalten: Zu allem, was der Minister in seiner Regierungserklärung zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorgetragen und angekündigt hat, könnte man allerhöchstens sagen, es sei insofern nichts Neues gewesen, weil man es bereits dem Koalitionsvertrag hätte entnehmen können – richtig. Aber die nächsten Schritte sind ja auch geschehen. Wir haben jetzt die Auseinandersetzung mit Berlin hinter uns gebracht, das Gesetz erscheint bald im Bundesgesetzblatt, und dann ist für alle Beteiligten klar, wie es weitergehen soll.

Wenn ich mich doch noch einmal den Kritikern der Energiewende in besonderem Maße zuwenden muss – das ist dann der Kollege Rock, obwohl es heute keine große Freude macht, sich mit ihm zu beschäftigen –, ziehe ich die aktuelle Presseerklärung der VhU heran. Möglicherweise haben Sie bei der nachgelesen, da die VhU an dieser Stelle leider auch wieder einmal eine Position der Gestrigen vertritt; denn zu behaupten, grüne Ideen verursachten rote Zahlen, ist genau der Blickwinkel, wenn man die Nachhaltigkeit und die Perspektive für die Zukunft gern vergessen will. Genau das, das bekenne ich frank und frei, ist der Ansatz der GRÜNEN: Wir wollen die Nachhaltigkeit. Und wir wollen in der Energiepolitik auch Verlässlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich muss doch noch einmal zu den Bemerkungen meines Vorredners kommen. Ich habe mir etwas aus Ihrem Landtagswahlprogramm herausgesucht; es ist ja noch nicht so lange her, und es gilt für die laufende Periode. Dort steht auf Seite 102 der schöne Satz: „Hessen hat mit der FDP endlich eine Energiepolitik aus einem Guss bekommen.“ Dabei wird auch darauf rekuriert, dass unter Verantwortung von FDP-Ministern die Änderung des Landesentwicklungsplans und die Vereinbarung über die Richtlinie, wie mit Naturschutzgebieten bzw. Naturschutzfragen umge-

gangen werden soll, festgelegt wurden. – Herr Kollege Rock, Sie haben völlig vergessen, dass genau dies alles nach wie vor in Kraft ist und nach genau diesen Prinzipien gearbeitet wird. Aber die Energiepolitik aus einem Guss, die Sie wahlwirksam beschrieben haben, haben Sie jetzt vollständig verlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ganz offensichtlich haben Sie nach den nicht gerade erfolgreichen Wahlen des vergangenen Jahres nun die Hoffnung, Ihren endgültigen Untergang dieses Jahr in Sachsen mit Blick auf die Regierungsverantwortung noch dadurch verhindern zu können, indem Sie jetzt alle Schreihälse, alle unsachlichen Argumente und alle Probleme dieser Welt aufnehmen, deutlich verstärken und dann so tun, als wären Sie die Rettung. – Das ist eine erbärmliche Angstmache und hat mit Fakten überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen muss man sich damit auch nicht weiter befassen.

Ich muss einfach feststellen: Was hier vom Kollegen Rock für die FDP-Fraktion vorgetragen wurde – er hat dafür ja auch Beifall erhalten –, war kein Beitrag zur Förderung der Energiewende, sondern der vergebliche Versuch, die Energiewende zu verhindern. Ich sage „vergeblich“, weil glücklicherweise alle anderen in diesem Hause deutlich gesagt haben – wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen –, dass sie für die Energiewende und auch die wesentlichen Kernaussagen der Regierungserklärung des Ministers stehen würden. Dazu stehen auch wir, davon können Sie ausgehen. Deswegen glauben wir, dass die Energiepolitik mit dieser schwarz-grünen Regierung auf einem guten Weg ist und diese Ziele auch erreichen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung abgegeben und die Aussprache durchgeführt.

Ich darf geschäftsleitend noch einige Dinge mitteilen. Es liegt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen heute, Drucks. 19/677, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir es als Punkt 75 auf die Tagesordnung und rufen es zusammen mit Tagesordnungspunkt 52 auf. – Kein Widerspruch.

Ich rufe den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Modellversuch für Feuerwehrunterricht unter Beteiligung der Hilfsorganisationen im Landkreis Kassel durchführen, Drucks. 19/678, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird er als Punkt 76 – fünf Minuten Redezeit je Fraktion – in die Tagesordnung eingereiht.

Ich habe zu Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innen-

ausschusses, Drucks. 19/584 zu Drucks. 19/250, einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/679, vorliegen. – Er ist damit eingebracht.

Auch noch eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Kinderbetreuung weiterentwickeln – Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes in zahlreichen Bereichen, Drucks. 19/680. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er als Tagesordnungspunkt 77 aufgenommen. Wir können ihn zusammen mit Punkt 50 aufrufen. – Dem widerspricht auch keiner. Dann ist die Tagesordnung so ergänzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung – Drucks. 19/584 zu Drucks. 19/250 –

Dazu gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/679 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen FDP und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf zur Änderung der HGO – § 121 – will ich kurz Stellung nehmen. Er betrifft im Wesentlichen zwei Regelungspunkte. Beim ersten Teil handelt es sich um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die wir für die Energiewende weiter ermöglichen wollen. Allerdings bleibt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen subsidiär. Der zweite Teil, den wir dort regeln, sind die Breitbandaktivitäten. Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, sich ausgiebiger zu betätigen, um die Daseinsvorsorge der Kommunen in diesem Bereich herzustellen.

Hierzu hat eine Anhörung stattgefunden. Es gab 23 schriftliche Stellungnahmen. In der mündlichen Anhörung wurden teilweise sich diametral gegenüberstehende Positionen geäußert. Das zeigt ein bisschen, dass uns ein einigermaßen ausgewogener Entwurf gelungen ist.

Der Änderungsantrag, der von CDU und GRÜNEN vorgelegt worden ist, ist eine Klarstellung, die wir sehr begrüßen.

Ich gehe davon aus, dass wir in der dritten Lesung Gelegenheit haben, das Ganze weiter zu vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir heute in der Regierungserklärung schon gehört haben, gilt für die Energiewende, dass wir eine sichere, bezahlbare, verlässliche und umweltschonende Energieversorgung brauchen. Dabei müssen nach unserer Auffassung die Städte und Gemeinden als wichtige Akteure mit ins Boot geholt werden.

Wir haben dazu einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, der die Hessische Gemeindeordnung behutsam erweitert und ändert. Dem vormals starren Korsett ziehen wir jetzt einen Gürtel ein. Ich glaube, dass wir die unterschiedlichen Interessen in ein gutes Gleichgewicht bringen. Das sind die energiepolitischen Interessen, die kommunalpolitischen Interessen und die wirtschaftlichen Interessen. Auch die Interessen des Mittelstands und des Handwerks werden gewahrt. Letztendlich haben uns auch gesellschaftspolitische Interessen dazu bewogen, die Hessische Gemeindeordnung in diesem Bereich zu erweitern; denn die Akzeptanz der Energiewende wird sicherlich steigen, wenn die regionale Wertschöpfung auch durch Bürgerbeteiligungsmodelle greifen kann.

Der heute eingebrachte Änderungsantrag ist nach unserer Auffassung auch aufgrund der im Bund veränderten Energieeinspeisegesetzgebung notwendig; denn mit der aktuellen EEG-Novelle wird es erforderlich, den kommunalen Unternehmen nicht nur die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen, sondern auch den Vertrieb. Schließlich wird nur der Vertrieb im Wege der Direktvermarktung künftig noch eine Förderung nach dem EEG erhalten und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Betätigung sicherstellen. Deshalb ist es wichtig, noch einmal klarzustellen, wie wir das in unserem Änderungsantrag getan haben, dass Strom, Wärme und Gas, die entsprechend erzeugt werden, auch verteilt und vertrieben werden können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bei der weiteren Lesung. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute nach der Expertenanhörung vom 18. Juni 2014 den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unveränderter Fassung. Zwar wurde seitens der Regierungsfractionen im Ausschuss ein Änderungsantrag dazu angekündigt. Dennoch wurde der Entwurf wie vorgelegt eingebracht. Dieses merkwürdige Verhalten der Koalitionsfractionen kann nur als Arroganz der Macht bezeichnet werden.

(Zurufe von der CDU: Ach! – Nein! – Wir haben doch einen Änderungsantrag vorgelegt!)

Meine Damen und Herren, es dient nicht der Sache, wenn der Landtag nun im Schnellgang das nachvollziehen soll, was sich CDU und GRÜNE im stillen Kämmerlein ausgedacht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst wenn es sich nur um redaktionelle Klarstellungen handeln sollte, wie das angeblich der Fall ist, ist die Einbringung dieses Änderungsantrags hier fünf Minuten vor der Beratung sehr schlechter Stil. Dieses Thema hatten wir heute aber schon einmal.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dieses Verfahren betrachten wir in der Tat als unangemessen. Zumindest sollte Ihr Änderungsantrag, ob er groß oder klein ist, doch zuvor im Innenausschuss beraten werden können.

Deshalb beantrage ich namens unserer Fraktion auch, eine dritte Lesung durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir haben das ja angekündigt. Das ist für Sie auch keine Überraschung, denke ich.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist guter parlamentarischer Brauch!)

Dass ein Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf notwendig sein würde, zeichnete sich bereits in der Expertenanhörung ab. Allerdings habe ich gedacht, dass Sie mehr Anregungen der Expertinnen und Experten aufnehmen würden als nur diesen einen Punkt.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von den Experten in der Anhörung wenig gelobt und auch nicht als „großer Wurf“ bezeichnet. Im Gegenteil: Ihr starres Festhalten an der Subsidiaritätsklausel wurde weitgehend kritisiert.

Ihr Credo ist nach wie vor „privat vor Staat“. Das ist eigentlich gescheitert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Das gesellschaftliche Klima hierzu hat sich vor dem Hintergrund der vielen negativen Erfahrungen mit Privatisierungen zwischenzeitlich erheblich gewandelt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nur bei Ihnen!)

Diejenigen, die hinschauen, diejenigen, die den Experten vertrauen, und auch die kommunale Familie – das wissen Sie selbst – fordern weit mehr als das, was Sie in diesem Gesetzentwurf tatsächlich zu geben bereit sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Etliche Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen haben dies schon länger erkannt und eine weite Öffnung für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in ihren Gesetzen längst vorgenommen. Nur Schwarz-Grün in Hessen hält, gemeinsam mit der FDP, weiter krampfhaft an der Gängelung der Kommunen fest.

Die bei CDU, GRÜNEN und FDP vorhandene Angst, Kommunen würden sich reihenweise in wirtschaftliche Abenteuer stürzen und dann vielleicht sogar – in Führungszeichen – Waschanlagen oder Nagelstudios betreiben, ist gänzlich unbegründet.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist mit der gesetzlichen Begrenzung auf den öffentlichen Zweck, die Angemessenheit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und den voraussichtlichen Bedarf bereits stark genug eingegrenzt. Diese Regelungen reichen völlig aus, um die wirtschaftliche Betätigung auf den gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge auszuweiten, so wie wir es in unserem Änderungsantrag auch gefordert haben. Diesen Antrag haben Sie aber leider abgelehnt.

Darüber hinaus fordern wir neben der generellen Abschaffung der Subsidiaritätsklausel auch, eine Rekommunalisierungsklausel in das Gesetz aufzunehmen. So wollen wir erreichen, dass die Kommunen prüfen, welche ihrer in den letzten Jahrzehnten privatisierten Aufgaben sie wieder zurückholen können.

Meine Damen und Herren, wir haben das Vertrauen in die hessischen Kommunen, dass sie in der Lage sind, verantwortungsvolle kommunale Wirtschaftspolitik zu betreiben und ihren Einwohnern umfassende Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen.

Ihr zaghafter Schritt, eine Öffnung nur bei der Energie- und Breitbandversorgung vorzunehmen, reicht uns deshalb bei Weitem nicht aus. Also, trauen Sie sich etwas: Streichen Sie die Subsidiaritätsklausel, und geben Sie dadurch den Kommunen endlich wieder ihre Handlungsmöglichkeiten zurück.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde den Umgang mit dem Thema, das zurzeit für die Kommunen eines der wichtigsten darstellt, weil es dabei auch um ihre Finanzausstattung geht, schon erstaunlich. Zunächst müssen wir zu Beginn dieses Plenums darüber diskutieren, dass Sie die Redezeit reduziert haben. Jetzt redet der Minister frühzeitig und sehr kurz, damit auf jeden Fall die Fraktionen keine zusätzlichen fünf Minuten Redezeit erhalten. Das finde ich schon einen ziemlich schofeligen Umgang mit dem Thema,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

weil es hier um ein sehr wichtiges Thema für dieses Haus geht. Ich meine, dass es eine so umfangreiche Anhörung

im Ausschuss schon wert ist, diese Gesetzesänderung ordentlich mit zehn Minuten Redezeit zu beraten.

Wir reden nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Ich rufe in Erinnerung, dass Sie damals mit CDU/FDP-Mehrheit erst dafür gesorgt haben, dass der Grundsatz, dass sich Kommunen nicht mehr so wirtschaftlich betätigen dürfen, wie sie es gerne möchten, hier abgeschafft wurde, indem Sie die Subsidiarität – privat vor Staat – eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will nur daran erinnern – jetzt wird aus unterschiedlichen Gründen geklatscht –, weil das etwas ist, was wir heute ein Stück weit in Teilbereichen wieder zurückführen werden, was wir als ersten Schritt in die richtige Richtung deuten – mehr aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen gesagt: Wir haben hier in letzter Zeit häufig über die Ausstattung der Kommunen gesprochen. Ich glaube, wir konnten hier zumindest feststellen, dass wir einheitlich der Auffassung sind, dass es den Kommunen finanziell schlecht geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann muss es auch darauf Antworten geben, wie sie sich selbst da herausbringen können. Ich will eines der Beispiele aus der Anhörung nennen. Herr Engelhardt, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistags und – ich sage das bewusst – nicht Mitglied unserer Partei, hat einleitend etwas gesagt, was ich eindrucklich fand. Er hat am Beispiel der Stadt Wiesbaden aufgeführt, was wir Bürgerinnen und Bürger so alles in Anspruch nehmen: Wir gehen gerne ins Schwimmbad, wir genießen die Kultureinrichtungen, und wir nutzen tagtäglich die Infrastruktureinrichtungen wie z. B. den Busverkehr.

Aber wie wird dies in einer Großstadt finanziert? Hauptsächlich wird es gerade in den größeren Städten in privatwirtschaftlicher Organisation geführt, und hinzu kommt, dass all diese Einrichtungen auch davon profitieren, dass Kommunen in anderen Bereichen wirtschaftlich tätig sind und davon Gewinne haben, die wiederum hineingesteckt werden, um es für die Bürgerinnen und Bürger preiswerter zu machen.

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Schritt für die Kommunen, sich finanziell etwas freizustrampeln. Diesen Weg machen Sie heute mit Ihrem Gesetzentwurf nicht frei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Den Wettbewerb wollen wir nicht!)

– Herr Dr. Arnold, wir haben hier schon vor ein paar Jahren Zwiesgespräche am Beispiel dieser wirtschaftlichen Betätigung geführt. Ich erinnere daran, dass Sie, Herr Dr. Arnold, sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass die Stadtwerke in Fulda einen Schein des damaligen Innenministers dafür erhalten haben, dass sie sich weiterhin so betätigen können, wie sie es vorher gemacht haben. Denn die Änderung der HGO, die Sie damals mit CDU und FDP veranlasst haben, hat dazu geführt, dass es zukünftig nicht mehr gegangen wäre. Deswegen finde ich, Sie sind der Richtige, der bei dieser Frage hereinruft und das thematisiert.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na! Das stimmt so nicht!)

Ich will es Ihnen noch einmal sagen, Herr Dr. Arnold. Wir haben das Vertrauen in die kommunale Ebene, dass sie in-

nerhalb der kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden kann, wo sie tätig ist und wo nicht. Deshalb reichen uns Ihre Änderungen heute nicht aus. Ich habe gesagt, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend, weil auch wir das Subsidiaritätsprinzip wieder abschaffen wollen.

Denn eines geht nicht. Ein kleiner Teil der Anzuhörenden, die von der Privatwirtschaft, hat in der Anhörung sehr eindringlich gesagt: Da und da lohnt es sich nicht, tätig zu sein; da kann es, bitte schön, ruhig der Staat machen. Da, wo es sich lohnt und Gewinne zu erwirtschaften sind, da möchten wir es, bitte schön, selbst machen.

Ich möchte das am Beispiel des Landkreises Odenwald deutlich machen. Der Landkreis Odenwald hat jahrelang nach einem Investor gesucht, der ihm hilft, die Breitbandversorgung auf die Füße zu stellen. Dann musste er es letztlich im Wesentlichen selbst machen, weil das für die Privatwirtschaft nicht lukrativ genug war. Das sind doch die Infrastrukturmaßnahmen, deren Rahmenbedingungen Sie heute ein Stück weit ändern, Frau Lannert, was dazu führt, dass es die Probleme gibt.

Ich will es noch einmal sagen: Wir trauen es den Kommunen zu, dass sie selbst entscheiden können, wo es für eine Kommune tunlich ist und wo nicht. Dafür reicht unseres Erachtens eine gesetzliche Regelung – dort, wo es einem öffentlichen Zweck dient und die Leistungsfähigkeit der Kommunen gegeben ist – vollständig aus, dass es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst erledigt werden kann.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, ich finde es erstaunlich, wenn Sie hier sagen, dass die Anhörung sehr unterschiedlich und sehr ausgeglichen war. Ich glaube nicht, dass sie ausgeglichen war. Ich erwarte auch von einem Innenminister, dass er als Kommunalminister auftritt und insbesondere das, was die Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung vorgetragen haben, hier wiedergibt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal daran erinnern, dass Herr Engelhardt vom Landkreistag sich sehr eindringlich dafür ausgesprochen hat, ebenso wie alle anderen Kommunalen Spitzenverbände, dass der Änderungsantrag der SPD zu bevorzugen ist. Alle wollen, dass wir zu der alten Regelung zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich zum Schluss noch einmal dafür, dass unser Änderungsantrag hier die Zustimmung bekommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Stil und Verfahrensweise haben schon einige meiner Vorredner, auch Frau Faeser eben, einiges gesagt. Ich kann mich nur an wenige Beispiele in meinem etwas längeren Aufenthalt in diesem Hause erinnern, dass der zuständige Fachminister sich in einer zweiten Lesung als Ers-

ter meldet. Ich kann mich eigentlich gar nicht daran erinnern, aber ich will nicht ausschließen, dass es schon einmal passiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie groß ist die Not? Entweder, liebe Kollegen von der Union, wollen Sie das Thema nicht diskutiert haben – das werden Sie aber nicht verhindern –, oder aber Ihnen geht das Sommerfest vor dem Thema HGO. Nur eines von beiden kann zutreffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten kann man nicht zweimal die Möglichkeiten des Parlaments einschränken, einmal bei der Redezeit und zum Zweiten bei der Aktion, dass der Minister sich als Erster meldet. Ich möchte aber, damit keine Legendenbildung entsteht – –

(Holger Bellino (CDU): Zum Thema! Die halbe Redezeit ist schon vorbei!)

– Lieber parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, wie groß muss die Not sein, dass Sie solch unsinnige Zwischenrufe machen? Anscheinend geht es doch eher um das Sommerfest als um die HGO.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Einfach einmal entspannt sein, Kollege Bellino, und merken: Die Taktik der Verhandlung für den heutigen Abend war nicht korrekt. Da hat sich anscheinend der parlamentarische Geschäftsführer der CDU ein bisschen zu sehr herausgehängt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Begründet worden ist es vorhin vom Wirtschaftsminister, also dem Minister, der für Wirtschaft zuständig ist, dass die HGO-Änderung auch etwas damit zu tun hat, dass die Akzeptanz dadurch erhöht wird. Er bezog sich auf den Energiegipfel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Energiegipfel unter der Leitung von Volker Bouffier kam zu einem anderen Ergebnis. Ich will es hier einfach noch einmal festhalten. Es war in der Arbeitsgruppe IV, die ich gemeinsam mit dem Kollegen Dr. Dieter zu verantworten hatte, nicht das Ergebnis, dass es die Akzeptanz erhöht, wenn die Kommunen sich daran beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Es gab sogar eine ganz große Gruppe, die gesagt hat – Energiegipfel unter Leitung von Volker Bouffier; ich erinnere die CDU-Kollegen daran, wie schnell man doch die Vergangenheit verdrängen kann –, und es war Ergebnis in der Arbeitsgruppe, das dann vom Plenum übernommen wurde: Vorsicht, eigentlich ist die Akzeptanz nur dann da, wenn die Kommune die Rolle des Mediators übernimmt; die kann sie aber nicht übernehmen, wenn sie sich wirtschaftlich darin selbst betätigt und entsprechende eigene Interessen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese These richtig ist, erleben wir gerade bei einer Reihe von Kommunen, z. B. am Taunuskamm in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch nicht nur theoretisch, das ist doch gerade Praxis. Es ist falsch, zu sagen, wenn man die Energiewende mit einer zusätzlichen Akzeptanz ausstatten will, muss man den § 121 HGO noch weiter von der Subsidiarität

wegtragen. Liebe Kollegen von der Union, das war das Ergebnis des Energiegipfels, der unter der Leitung Ihres Landesvorsitzenden, des Ministerpräsidenten Volker Bouffier, durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen von der Union, dass Sie das wissen, zeigen auch Ihre Wortmeldungen aus der letzten Legislaturperiode. 15. Dezember 2011, der Kollege Bauer im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP:

Mit dem Änderungsantrag zu § 121 Hessische Gemeindeordnung haben wir eine Empfehlung des Hessischen Energiegipfels aufgegriffen. Künftig wird die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen unter Berücksichtigung klarer Kriterien erleichtert werden. ...

Die Hessische Gemeindeordnung orientiert sich an dem für uns wichtigen Subsidiaritätsprinzip.

Herr Kollege Bauer, und dann sagen Sie noch:

Ich gebe zu: Die Anhörung hat gezeigt, dass sich die Kommunen mehr erhofft hatten. Was jetzt vorliegt, stellt eine moderate Öffnung dar.

Jawohl, Herr Bauer, Sie haben recht. Das, was im Dezember 2011 aus Ihrem Mund von diesem Pult aus gesagt worden ist, ist – ich muss es gestehen – heute noch richtig.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Kollege Stephan, 20. November 2012, von diesem Pult aus im Zusammenhang mit der Debatte über den Energiegipfel:

Die HGO-Änderung war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich warte immer noch darauf, dass mich jemand aus irgendeiner Kommune anruft und sagt, dass man mit dieser Änderung des § 121 HGO in Bezug auf Energiewende und regenerative Energien nicht klarkommt. Die Energiewende stand nämlich hinter dieser Änderung der HGO, nicht die Frage, wie man konventionelle Energien über die Kommunen abwickeln kann.

Herr Kollege Stephan, das haben Sie von diesem Pult aus im November 2012 gesagt,

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

und jetzt nehmen Sie die Subsidiarität wieder ein Stück zurück. Wer hat denn hier seine Meinung geändert, Herr Kollege Stephan?

(Beifall bei der FDP)

Entweder haben Sie damals schon eine andere Meinung gehabt, oder die GRÜNEN haben es Ihnen so abgetrotzt. Aber dann könnten Sie doch auch stolz sagen: Es war ein Verhandlungsergebnis.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden ganz im Gegensatz zu dem Schlusswort des Kollegen der LINKEN sagen: Hören Sie auf, dass Sie meinen, die Subsidiarität liege nur darin, dass man den Kommunen vermeintliche Rechte gibt. Geben Sie den Kommunen Rechte und Geld, damit sie wirklich arbeiten können, aber nicht neue hohe Risiken. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP, Sie machen offensichtlich eine rückwärtsgerichtete Politik oder vielleicht auch gar keine. Aber in dieser Koalition machen wir Zukunftspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist der Grund, warum wir diese Änderung am § 121 HGO vornehmen wollen. Wir haben bei der Anhörung sehr aufmerksam sämtliche Stellungnahmen gelesen und uns die mündlichen Stellungnahmen angehört. Es hat sich gezeigt – ich möchte einmal mit Breitband beginnen –, dass wir auf dem richtigen Weg sind; denn sogar die Unternehmerverbände oder direkte Unternehmensvertreter haben uns, ohne es eigentlich zu wollen, recht gegeben. Sie haben nämlich gesagt:

Durch ... Renditeziele verzerren kommunale Unternehmen den Wettbewerb und können im schlimmsten Fall zum Rückzug von marktgetriebenen Wettbewerbern führen.

Das muss man sich vorstellen. Sie behaupten, die Kommunen seien renditeorientiert daran interessiert, Breitband auszubauen. Wir haben sehr anschaulich von den kommunalen Vertretern erklärt bekommen, wie die Wirklichkeit aussieht, dass sie jahrelang versucht haben, Angebote von den Telekommunikationsunternehmen zu bekommen, aber keine bekommen haben.

Dieselben Kommunikationsunternehmen haben einen Flickenteppich an Breitbandversorgung hinterlassen, und die Kommunen stopfen jetzt die Löcher. Die Kommunen wollen wir jetzt in die Lage versetzen, flächendeckend bis in jeden Ort, bis in jedes Haus einen Breitbandanschluss zu ermöglichen. Dazu dient diese Regelung. Das ist genau der richtige Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was die energiewirtschaftliche Betätigung angeht, haben wir in unserem Änderungsantrag eine Präzisierung vorgenommen. Wir haben ausdrücklich noch das Wort „Vertrieb“ mit hineingenommen, um den Kommunen zu ermöglichen, auch die Privilegierung nach dem EEG durch die Direktvermarktung in Anspruch zu nehmen. Das ist ein logischer und richtiger Schritt.

Den Herolden des freien Marktes möchte ich entgegenhalten, wenn immer davon geredet wird, in welche Wahnsinnsrisiken sich die Kommunen vielleicht stürzen oder stürzen könnten: Es ist doch absurd, dass sich vielleicht ein 500-Einwohner-Dorf an einer Windkraftanlage in der Nordsee beteiligt.

Es geht erst einmal darum, Fotovoltaikanlagen auf ihre kommunalen Dächer zu bauen. Wir haben dazu bei der Anhörung auch ein direktes Beispiel einer Gemeinde gehört. Der Bürgermeister hat erzählt: Wir haben das zuerst

gemacht. Unsere Bürger haben gesagt, das ist eine gute Sache, und haben gefragt, wie wir das gemacht haben. Sie haben auch Fotovoltaikanlagen gebaut, und es hat auch noch das örtliche Handwerk unterstützt.

Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist, wir haben heute gehört, wie wichtig der Ausbau der Windkraft zur Erreichung der Energieziele ist. Es gibt Gemeinden, die haben kommunale Windparks in Hessen. Wir haben z. B. einen in Ulrichstein, 1996 gebaut, einen der ersten deutschen kommunalen Windparks. Die verdienen im Jahr 350.000 € – Gewinn. Warum sollen wir das anderen Kommunen nicht ermöglichen? – Genau das machen wir jetzt mit diesem Schritt. Auch andere Kommunen sollen solche Windparks bauen und betreiben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Schluss noch: Warum machen wir das? Was soll das alles? – Jede Generation hat eine besondere Verantwortung. Unsere Verantwortung ist es, die Energiewende umzusetzen. Das wollen wir machen. Wir schauen nach jeder Stellschraube in jedem Gesetz, wie wir das einleiten und wo wir unterstützend tätig werden können.

Die Änderung des § 121 HGO ist ein wichtiger Schritt hin zur Energiewende in Hessen. Deswegen appelliere ich auch an die Opposition: Haben Sie doch den Mut, fassen Sie sich ein Herz, unterstützen Sie uns bei dieser guten Aufgabe; denn die kommunale Energiewende gehört unbedingt zur Energiewende dazu. Danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zunächst zum Änderungsantrag, der uns vorliegt, der aus dem Ausschuss kommt. Über den lasse ich erst abstimmen. Danach überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/679, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag bei Gegenstimmen von der FDP und Zustimmung der anderen Fraktionen angenommen und in den Gesetzentwurf eingebaut.

Nun überweisen wir diesen Entwurf nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung beschlossen.

Ich darf nun den **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes – Drucks. 19/624 zu Drucks. 19/251 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/663 –

Redezeit zehn Minuten. Zunächst darf ich der Berichterstatterin, Frau Kollegin Feldmayer, das Wort erteilen.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und der LINKEN sowie bei Nichtanwesenheit der FDP, den Dringlichen Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag Drucks. 19/591 geänderten Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Ausgangspunkt des sogenannten Bannwaldparagrafen im Hessischen Waldgesetz in den Ausbauplänen des Frankfurter Flughafens in den 1970er- und 1980er-Jahren liegt. Seit 1978 sind allein durch den Ausbau des Flughafens rund 800 ha Wald gerodet worden.

Wald ist ein ganz wichtiger Lebensraum. Insbesondere im Ballungsgebiet brauchen wir diese Waldflächen für die Menschen zur Erholung. Wir brauchen diese Waldflächen, um sicherzustellen, dass wir eine gute Sauerstoffversorgung aufrechterhalten können. Das sind ganz elementare Flächen. Die Bäume hätten niemals fallen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts des Vorhabens, die Startbahn 18 West zu bauen, sahen sich die Menschen vor Ort gezwungen, den im Ballungsraum immer knapper werdenden Wald gegenüber den Politikern insbesondere in Wiesbaden zu verteidigen. Das haben sie auch sehr lange und sehr nachdrücklich gemacht.

Die erste rot-grüne Koalition hat Anfang der 1990er-Jahre vereinbart, dass nur noch innerhalb des Zauns erweitert wird. Den Wald rund um den Flughafen hat sie zum Bannwald erklärt.

Der Schutz des Waldes hat aber nur bis zum Jahr 2002 gehalten. Erst hat der damalige SPD-Ministerpräsident Hans Eichel das Mediationsverfahren gestartet, dann hat die CDU 2002 den Bannwaldparagrafen dem Flughafenausbau angepasst.

Die Folgen sind bekannt. Weitere 263 ha Bannwald sind für den Flughafenausbau gerodet worden. 64 ha werden für die Kiesgewinnung abgeholzt.

Wir haben hier schon lange und oft über diesen Wald diskutiert. Immer wieder haben auch die GRÜNEN klargestellt, dass der Wald geschützt werden muss. Deshalb versuchen wir, noch einmal sehr viel deutlicher zu machen, dass man, wenn man den Wald wirklich schützen will, auch detailliert sagen muss, wovor man ihn schützt.

Der Bannwaldparagraf, mit dem den Waldflächen die höchstmögliche Schutzstufe zugewiesen werden kann, bietet im Ballungsgebiet Rhein-Main keinen Schutz vor den größten Waldvernichtern, nämlich dem Frankfurter Flug-

hafen und dem Kiesabbau. Daran wird auch der vorliegende Entwurf als Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes nichts ändern.

(Zuruf von der CDU: Aber doch!)

– Es wird sich daran nichts ändern. Denn darin steht eindeutig, dass man den Wald für Dinge überregionalen Interesses umwidmen kann. Im Klartext heißt das: Wenn man den Flughafen ausbauen will, ist der Schutz des Bannwaldes nicht mehr gegeben. Dieses Gesetz wird so löchrig wie ein Schweizer Käse sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie den Wald vor dem Flughafenausbau schützen wollen, dann können Sie etwas ganz Einfaches machen, indem Sie hineinschreiben: Der Wald ist vor einem weiteren Flughafenausbau zu schützen. – Das kann man machen, wenn man es will. Man kann es deutlich besser machen, als Sie es jetzt machen werden.

Aber entweder will man es nicht, oder der Koalitionspartner lässt einen nicht. Mit der von uns eingebrachten Ergänzung würden die Hauptbetreiber der Waldvernichter im Ballungsraum um Frankfurt explizit benannt. Damit könnte man dann den Bannwald weder für den Flughafenausbau noch für den weiteren Abbau der Bodenschätze roden. Beides wäre nach dem Vorhaben der GRÜNEN und der CDU immer noch möglich.

Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen, dass das nicht so wäre. Es ist eindeutig so. Das ist doch von Ihnen so gewollt. Geben Sie das doch wenigstens zu. Sie haben die Chuzpe, zu sagen: Wir machen ein Bannwaldgesetz, mit dem wir dem Wald einen besonderen Status verleihen. Wir sind aber nicht bereit, den Wald so weit zu schützen, dass er vor dem Ausbau des Flughafens geschützt ist. – Geben Sie das doch zu. Tun Sie doch nicht so, als ob es anders wäre. Tun Sie das auch nicht mit solchen Zwischenrufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die von uns eingebrachten Ergänzungen würden die Hürden für eine Abholzung des Bannwaldes um den Frankfurter Flughafen herum deutlich höher legen, so wie es ursprünglich die Absicht der GRÜNEN im Hessischen Landtag gewesen ist. Das ist es doch, was Ihre ursprüngliche Intention war, als der Bannwaldparagraf zum ersten Mal gemacht wurde. Da ging es darum, genau das festzuschreiben, dass also ein Flughafenausbau keinen einzigen Baum mehr frisst.

Das Gegenteil ist eingetreten. Das Gegenteil halten Sie weiterhin offen. Sie streichen sich mit diesem Gesetzentwurf grün an. Aber tatsächlich ist daran nicht mehr viel von dem, was Sie einmal sehr wohl wollten. Wenn Sie es wollten, würden Sie es so deutlich schreiben, wie wir es formuliert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn bei einer zukünftigen Flughafenerweiterung wiederum Bannwald gerodet werden sollte, dann wäre das bei Annahme unseres Änderungsantrags nicht mehr mit einem einfachen Verwaltungsakt möglich. Das Parlament, also wir oder spätere Mitglieder dieses Parlaments, müsste darüber debattieren. Die parlamentarische Mehrheit müsste dann das Hessische Waldgesetz nach bestem Wissen und Gewissen wieder ändern. Das ist in der Vergangenheit schon geschehen. Es ist nicht so, dass ein solcher Gesetzestext für die Ewigkeit geschrieben wäre. Aber man

könnte jetzt und hier deutlich sagen, was man will, nämlich den Wald rund um den Flughafen schützen.

Auch ein solcher Gesetzestext wäre nicht dafür da, dass der Bannwald tatsächlich für alle Zeiten unantastbar ist. Aber die Hürde wäre wirklich deutlich höher. Es wäre so etwas wie eine ausgestreckte Hand, wie ein Zeichen an die Menschen, die in der Vergangenheit um den Flughafen herum sehr um ihren Wald gekämpft haben. Das sind die Menschen, die tatsächlich dort leben und die diesen Wald brauchen. Es geht darum, anzuerkennen, dass die Grenzen der Belastung durch den Flughafen und den Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet bereits längst überschritten sind.

Es geht darum, anzuerkennen, dass es am Frankfurter Flughafen ein „Weiter so“ nicht geben kann und nicht geben darf. Es geht darum, anzuerkennen, dass das auf unbegrenztes Wachstum und Flächenfraß ausgelegte Entwicklungsmodell des Frankfurter Flughafens dringend Alternativen braucht. Das müssen Alternativen sein, die es ermöglichen, in der Flughafenregion auch außerhalb schalldämmter Wohnungen zu leben. Bannwälder müssen als Erholungsfläche genutzt werden können.

Versuchen Sie einmal, in dieser Region auf einer Terrasse zu sitzen. Versuchen Sie einmal, ein bisschen Ruhe und Erholung zu finden, etwas, das nicht von Lärm geprägt ist. Genau das muss ermöglicht werden. Genau deshalb darf es so nicht weitergehen. Genau deshalb müssen wir den Wald an dieser Stelle schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Setzen Sie dieses Zeichen. Tragen Sie unsere Ergänzung mit. Verbessern Sie das Gesetz im Sinne der Menschen, die den Bannwald dringend als Schutz- und Erholungsraum brauchen.

Wenn Sie sich dazu entschließen könnten, würden wir uns entschließen, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Anderenfalls würden wir sehen, dass dieser löchrige Käse doch deutlich zu löchrig ist, und würden uns der Stimme enthalten müssen, was wir ungern tun würden, weil wir sehen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber das wäre dann ein Schritt, der nicht weit genug gehen würde. Deshalb werben wir sehr dafür, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soweit ich es verstanden habe, werden wir heute die zweite und finale Lesung der Gesetzesnovelle haben, die wir eingebracht haben. Ich bin sehr froh darüber. Denn mit der Novellierung des Gesetzes und unserem Änderungsantrag wird der Bannwald in Hessen nun wirklich wirksam vor Rodung und Inanspruchnahme geschützt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir erinnern uns. Frau Schott hat schon dargestellt, warum der Bannwald in Hessen so wichtig ist. Er ist es, weil die

Menschen gerade in den Ballungsräumen besonders großen Umweltbelastungen ausgesetzt sind. Sie beanspruchen zu Recht, vor der Tür, am besten nicht weit entfernt, einen Ausgleich zur Erholung zu haben.

Das ist in diesem Fall der Bannwald. Wenn dieses Gesetzesvorhaben so beschlossen werden wird, wird es tatsächlich dazu führen, dass der Bannwald die oberste Schutzkategorie des Waldes in Hessen sein wird.

Die Anhörung hat uns bestätigt. Die Naturschutzverbände haben dem zugestimmt. Sie haben gesagt, das sei ein sehr großer Schritt in die Richtung, in die sie immer gehen wollten. Sie haben befürwortet, dass wir das Gesetz beschließen. Von daher bin ich auch sehr positiv gestimmt, dass wir mit diesem Gesetz einen wirklich wichtigen Schritt in Richtung Naturschutz und Waldschutz in Hessen sowie in Richtung Lebensqualität, was auch sozial geboten ist, gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich noch ganz kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen. Wir haben die Anhörung sehr ernst genommen. Wir haben gesagt, wir wollen einen grundsätzlichen Schutz des Bannwaldes, einen generellen Schutz des Bannwaldes. Er darf nur noch in ganz begründeten Ausnahmefällen aufgehoben werden: bei überregionalen Projekten, die überwiegend von öffentlichem Interesse sind. Wir haben selbstverständlich so etwas wie die Schieneninfrastrukturprojekte im Kopf, die Herr Al-Wazir angesprochen hat. Auch die Energiewende wollen wir nicht gefährden. Ein Vertreter des RMV hat angemerkt, dass wir da hineinschreiben sollten, dass viele Verkehrsinfrastrukturprojekte eingeschlossen sind. Das haben wir getan.

Wir haben die Anregung der Kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, die gesagt haben, die Kommunen sollten bei der Anhörung zur Ausweisung oder Aufhebung von Bannwald beteiligt werden.

Wir haben auch einen Hinweis der Naturschutzverbände und ihrer Sachverständigen aufgenommen, die gesagt haben: Wir brauchen einen rechtssicheren Übergang der jetzt geschützten Bannwälder in das neue Gesetz. Wir machen das am besten, indem wir einen Anhang in die Gesetzesnovelle aufnehmen, in der jeder einzelne Bannwald aufgeführt wird. – Jeder einzelne Bannwald in Hessen wird mit unserer Gesetzesnovelle jetzt wirklich so geschützt, wie es sein muss, nämlich mit der obersten Schutzkategorie. Das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch auf Sie, Frau Schott, und Ihren Änderungsantrag eingehen. Sie haben genau das, was wir jetzt in den Änderungsantrag aufgenommen haben, auch bei der Anhörung gefragt. Sie haben Ihre Sachverständige gefragt, ob es sinnvoll ist, solche Einzelprojekte aufzuführen, für die kein Bannwald gefällt werden darf. Ihre Sachverständige hat Ihnen mitgeteilt, dass sie es nicht für sinnvoll hält, sondern sie findet es sinnvoller, eine generelle Regelung zu bringen. Denn solche Einzelfälle bergen immer das Risiko, dass welche vergessen werden. Die Dinge, die Sie gebracht haben, sind alle in der Vergangenheit passiert.

Ich möchte Ihnen auch ausdrücklich sagen, dass gerade der Kiesabbau in Langen, den Sie eben noch einmal explizit genannt haben, mit unserem Bannwaldgesetz ausgeschlossen wird. Denn in Langen werden keine seltenen Erden,

die es nur dort gibt, geborgen. Das ist bestimmt nicht überregional bedeutsam, das ist bestimmt nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse. Von daher ist das schon per se ausgeschlossen. Aber das sind Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind. Die können wir leider mit einem Gesetz jetzt nicht ändern. Aber wichtig ist, dass der generelle Bannwaldschutz wiederhergestellt wird, und der Ersatz von Bannwald wird deutlich gestärkt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz gehen wir wirklich einen ganz großen Schritt in Richtung nachhaltiger Waldschutz und nachhaltiger Naturschutz in Hessen. Wie gesagt, die Naturschutzverbände haben gesagt, sie seien sehr dankbar für diesen Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Lotz für die Fraktion der SPD.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schott, um gleich zu Beginn Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, weil es dieser Tage immer wieder aufgewärmt wurde: Ja, die SPD-Fraktion steht dazu, dass für den Ausbau des Frankfurter Flughafens Bannwald gerodet wurde. Anders wäre die weitere Entwicklung des Flughafens nicht möglich gewesen. Die SPD ist aber auch die einzige Partei, die die Entscheidungen der Mediationsgruppe zur Entwicklung des Frankfurter Flughafens bis heute mitträgt und verteidigt,

(Beifall bei der SPD)

genauso wie wir auf die Zusagen pochen, die im Zuge der Mediation gemacht worden sind, z. B. die Einführung einer Lärmobergrenze.

Wenn wir heute über diesen Entwurf reden, dann dürfte auch jedem klar sein, dass diese Bannwaldregelung den Flughafenbau keinen Deut verhindert hätte. Das gilt auch für zukünftige Projekte dieser Art.

Wenn wir also über Bannwald reden, sollte allen Beteiligten klar sein, dass Schwarz-Weiß-Denken der falsche Ansatz ist. Wir waren 2003 alles andere als begeistert, wie unter Roland Koch praktisch der Bannwald abgeschafft wurde.

(Zuruf von der CDU: Na!)

Davon war auch nicht die Rede im Mediationsverfahren. Wir sind mit den GRÜNEN einig, und das wissen Sie alle ganz genau, dass wir es am liebsten hätten, wenn Bannwald seinem Namen gerecht würde. Wir wollen, dass man die Finger vom Bannwald lässt. Nicht umsonst muss Bannwald bestimmte Kriterien erfüllen, damit ihm der höchste Schutz zuteilwird. Warum verdient ein Wald diesen besonderen Schutz? – Weil dieser Wald für das Allgemeinwohl eine herausragende Bedeutung hat.

Allein in der Nähe meines Heimatortes sind von den aktuell 54 Bannwäldern drei an der Zahl. Aus Erfahrung kann ich nur sagen: Wer Bannwald wirklich will, der braucht mehr als ein Waldgesetz. Wer Bannwald will, der braucht genügend gute Leute, die sich darum kümmern. Deswegen warne ich in diesem Zusammenhang in dieser Diskussion

hier und heute davor, weitere Stellen bei Hessen-Forst streichen zu wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es ist in der Sache verständlich, warum die GRÜNEN das Waldgesetz nun zugunsten eines besseren Schutzes des Bannwaldes geändert haben möchten. Die SPD ist bei den GRÜNEN, wenn es um den Schutz des Waldes geht.

Man hätte aber auch in dem Gesetz die fachlichen Anforderungen an den Bannwald klären können, außerdem die Grundlagen für eine formale Ausweisung oder aber auch für eine Aufhebung fixieren müssen. Es ist im Zuge dieser Diskussion oft beteuert worden, dass der Wald ein Teil unserer Identität ist. Er bietet uns Freiräume zur Erholung, Rohstoffe, aber auch Schutz. Was aber einmal erklärt werden sollte, ist: Warum hat man sich nicht die Zeit gelassen, in aller nötigen Ruhe und Besonnenheit an der Novellierung zu arbeiten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann hätte man nämlich noch mehr Dinge in dieses Waldgesetz einbinden können. Hier ist etwas hastig zusammengezimmert worden, was mehr Zeit verdient hätte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Was denn noch?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ein Sprichwort, das heißt: Der schwerste Schritt ist der Schritt über die Schwelle. – Zwar ist dieser Gesetzentwurf nicht geeignet, Bannwald zu 100 % zu schützen, und ich bin mir auch nicht sicher, ob das überhaupt möglich ist; aber es ist der erste Schritt über die Schwelle. Die SPD-Fraktion sieht den Bedarf einer Änderung und wird dem Gesetzentwurf trotzdem in dieser Form zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist das eine, über die Schwelle zu treten, aber es ist Nachhaltigkeit, einen Schritt nachzusetzen. Darauf werden wir bei der passenden Gelegenheit pochen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Herr Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Koalitionsvereinbarung mit den GRÜNEN vereinbart, dass wir ein Gesetz zur Stärkung des Bannwaldschutzes erarbeiten. Das haben wir gemacht, und darüber diskutieren wir heute in zweiter Lesung.

Herr Kollege Lotz, ich möchte Sie gerne nochmals darauf hinweisen: Auch im Jahr 2002 haben wir es nicht verändert, dass wir als einziges Bundesland die Schutzkategorien Schutzwald, Erholungswald und auch Bannwald haben. Die beiden Ziele – ein stärkerer Schutz des Bannwaldes, aber auch die nötige Flexibilität für wichtige Infrastrukturaufgaben – werden dort erfüllt.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Die Kollegin Feldmayer hat unsere gemeinsam erarbeiteten Änderungen sehr genau und detailliert vorgetragen. Daher kann ich aufgrund der besonderen Situation heute Abend den Rest meiner Rede hier zu Protokoll geben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – siehe Anlage 2)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, vielen könnte ich jetzt einen Gefallen tun

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

und meine Rede ebenfalls zu Protokoll geben.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will es aber kurz und schnell machen.

Herr Kollege Arnold hat auch in der ersten Lesung nicht viel dazu gesagt, warum wir einen neuen Gesetzentwurf diskutieren müssen, obwohl das alte Gesetz gerade erst ein paar Monate alt und sozusagen noch warm ist. Bei der Einbringung hat der Kollege Arnold immer wieder den Koalitionsvertrag zitiert. Dieser Koalitionsvertrag sei die Grundlage und die Begründung für diese Änderung. Er hat auch gesagt: In dieser Koalition sind wir vertragstreu. – Das habe ich gar nicht anders erwartet. Aber leider macht das die Sache nicht besser, denn zu den Inhalten hat der CDU-Vertreter dann überhaupt nichts gesagt. Auf die Sache ist er gar nicht eingegangen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, ein Koalitionsvertrag mag vieles begründen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hat der Kollege Arnold gesagt, meine vorgetragenen Bedenken seien allesamt Unsinn. Wenn ich jetzt auf die Anhörung schaue, sehe ich mich in meinen Befürchtungen einigermaßen bestätigt und darf nun feststellen: So ganz unsinnig scheint das doch nicht gewesen zu sein, was ich damals gesagt habe.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Beispiel?)

Nehmen wir einfach einmal die kommunale Familie. In Ihren Ausführungen haben Sie deutlich gemacht, dass Bannwald nicht sakrosankt ist, sondern wenn es um Projekte von überregionaler Bedeutung geht, müsste man darüber reden, dass Bannwald auch zukünftig gefällt werden dürfe. Damit versucht die CDU-Fraktion, das Bild zu stellen, dass man der Entwicklung des Landes Hessen und seiner Infrastruktur natürlich nicht im Wege stehen möchte. Zu Recht hat die kommunale Familie in der Anhörung gefragt: Was ist denn mit den regionalen Projekten, die große, herausgehobene Bedeutung haben, z. B. beim ÖPNV? Was machen wir denn mit den regionalen Entwicklungschancen unserer Kommunen in Hessen? – Meine Damen und Herren, denen

erteilt die CDU mit diesem Gesetzentwurf eine klare Absage.

(Beifall bei der FDP)

Es ist bemerkenswert, dass die kommunale Familie in dieser Richtung solch deutliche Worte gefunden hat. Ich selbst hätte es kaum klarer formulieren können. Meine Damen und Herren, beispielsweise die Stellungnahme des Landesjagdverbandes spricht eine eindeutige Sprache, ebenso der Hessische Grundbesitzerverband und die hessischen Waldbesitzer.

Dass ich nicht so ganz falsch gelegen haben kann, sieht man auch daran, dass der Hessische Waldbesitzerverband von einem logischen Bruch in der Begründung spricht. Herr Kollege von der SPD, man kann dafür oder dagegen sein, das ist gar keine Frage. Aber der Waldbesitzerverband hat ausgeführt, dass Bannwald eine ganz bestimmte Schutzfunktion hat. Genau deswegen wird dieser Wald wertgeschätzt: weil er Menschen vor Immissionen schützt, vor Dreck und vor Lärm. Genau darum geht es. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, diesem Gesetzentwurf der CDU zu folgen und zu sagen: Wenn Bannwald schon gerodet werden muss, dann gibt es eben eine Ausgleichsfläche, und wir errichten dafür an anderer Stelle Bannwald.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, dann wird Eigentum zweimal bestraft: zuerst der Eigentümer des Bannwaldes, der gerodet wird, und dann wird der zweite Eigentümer bestraft – noch dazu an einer Stelle, an der ein Bannwald gar keinen Sinn ergibt. An dieser Stelle ist das Bannwaldgesetz völlig absurd. Ausgleichsmaßnahmen kann man so nicht durchführen.

(Beifall bei der FDP)

In der Anhörung gab es auch klare Stellungnahmen dazu, dass die flächige Aufforstung von Wald an anderer Stelle sinnlos ist und dass diese Verknüpfung, die der Gesetzgeber hier will, vollkommen unlogisch ist.

Der Hessische Grundbesitzerverband spricht von einer Gefährdung des Eigentumsrechts. Dem kann ich mich durchaus anschließen.

Meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzentwurf haben wir es mit keiner Kleinigkeit zu tun. Vielmehr bekommen das Umweltministerium und das hessische Energieministerium, in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt, ein Instrument an die Hand, mit dem sie eben diese Ausgleichsflächen schaffen können – und hier kann man durchaus von einem Verhinderungsdreieck, von einer Verhinderungspolitik sprechen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Unsinn!)

– Herr Kollege Arnold, wenn das alles Unsinn ist, dann können Sie das gerne richtigstellen. Dafür aber hätte es einer längeren Redezeit bedurft.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht alles im Protokoll!)

Die Kollegin von den GRÜNEN, Frau Feldmayer, beispielsweise hat eben gesagt, von überregionaler Bedeutung könne durchaus auch die Energiewende sein. Übersetzt heißt das: Dann, wenn Windkraftanlagen aufgestellt werden, darf Bannwald durchaus gefällt werden.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Etwas anderes hat doch die Kollegin gerade nicht gesagt. Herr Kollege Kaufmann, so viele Biogasanlagen wollen die GRÜNEN in Hessen nun einmal nicht bauen, und deswegen sind es vornehmlich die Windkraftanlagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe die Frau Kollegin nicht dazu genötigt, gerade diese Aussage zu machen.

Meine Damen und Herren, da darf man sich natürlich fragen: Welche überregionale Bedeutung hat denn eine Windkraftanlage im Kelsterbacher Wald? Sie mag eine regionale Bedeutung haben, aber überregional ist die mit Sicherheit nicht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte durchaus einen Schritt weiter gehen. Herr Kollege Arnold, wenn es tatsächlich politisch gewollt ist – dieses Instrument geben Sie hier politischen Entscheidungsträgern an die Hand –, zu entscheiden, etwas sei nur von regionaler Bedeutung, und der Bannwald dürfe stehen bleiben, dann frage ich mich natürlich allen Ernstes: Wenn ich es politisch wollte und z. B. Kaufmann hieße, dann könnte ich sagen: Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist für uns in Hessen von regionaler Bedeutung, aber überregionale Bedeutung hat er nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Denn national gesehen kann man natürlich einen Flughafen auch in München oder in Paris oder sonst wo haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch Bundesgesetzgebung!)

– Du brauchst darauf gar nicht zu antworten. Wenn ich das so interpretieren will, dann kann auch ein Frankfurter Flughafen, eine Infrastrukturmaßnahme von überregionaler Bedeutung, mit diesem Bannwaldgesetz verhindert werden.

(Beifall bei der FDP)

Die hessische CDU verabschiedet sich hier von einem klaren Bekenntnis zur Infrastrukturpolitik in Hessen

(Dr. Walter Arnold (CDU): Unsinn!)

und vom Eigentum. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie verabschiedet sich vom Eigentum?)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Der Gesetzentwurf war schon gut. Er wurde nach der Anhörung jetzt noch verbessert, und er bekommt heute auch eine breite Mehrheit in diesem Landtag. Das freut mich genauso, wie es mich als zuständige Ministerin sehr freut, dass der Bannwald wieder einen höheren Schutz erhält. Ich glaube, das ist fast ein gu-

ter Abschluss des heutigen Tages – nicht ganz der letzte, aber immerhin der vorläufige Höhepunkt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Dritte Lesung ist nicht beantragt.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/663, auf. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Änderungsantrag zustimmt. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung des Dringlichen Gesetzentwurfs Drucks. 19/251. Ich bitte um die Stimmen für den Gesetzentwurf. – Das sind die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU in zweiter Lesung beschlossen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucks. 19/653 zu Drucks. 19/399 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer – Drucks. 19/654 zu Drucks. 19/436 –

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen: Abg. Kummer. Bitte sehr, zur Berichterstattung.

Gerald Kummer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer berichten:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Nun berichte ich zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE

GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimme der FDP, den Dringlichen Gesetzentwurf abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Kummer. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Gleich abstimmen!)

Doch, jetzt kommt eine. – Bitte sehr, Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, dass nach den Regeln zunächst die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf zur zusätzlichen Erhöhung einer Steuer in Hessen begründen wollen. Aber ich bin gerne bereit, als Vertreter der Fraktion, die sich für eine Steuersenkung einsetzen möchte, als Erster in diese sicherlich noch einmal sehr spannende Debatte zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Rentsch und ich haben bereits in verschiedenen Debatten deutlich gemacht, dass es die Ultima Ratio liberaler Politik ist, Steuern zu erhöhen. Ich gestehe, dass ich als damaliger stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der FDP in Hessen gemeinsam mit meinen Kollegen den Ausführungen des damaligen und heutigen Finanzministers Dr. Thomas Schäfer gefolgt bin, geglaubt habe, vertraut habe, dass ein Haushaltsausgleich, im gesetzlichen Rahmen auf der Treppe hin zur Schuldenbremse gehend – das Wort „Ausgleich“ war etwas euphemistisch, das will ich gerne zur Kenntnis nehmen, lieber Studienkollege Norbert Schmitt –, dass dieser Weg nur dann möglich ist, wenn man die Grunderwerbsteuer in Hessen von 3,5 % auf 5 % erhöht.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern – vielleicht war es sogar in diesem Hause –, dass gesagt wurde: Wir stehen vor der Alternative – wir, das war die Koalition von CDU und FDP –, ob wir entweder die Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte von 3,5 % auf 5,0 % erhöhen oder – da divergierte die Zahl ein bisschen – zwischen 1.200 und 1.800 Lehrerstellen weniger in den Haushalt aufnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diese Alternative gestellt, haben wir, habe ich als Person, als Verantwortlicher dafür meiner Fraktion vorgeschlagen, dass wir als FDP den Weg dieser Steuererhöhung mitgehen.

Das Betriebsergebnis, der Jahresabschluss des Landes Hessen 2013, hat eine vollkommen andere Sprache als die Prognose geschrieben. Ich sage bewusst „geschrieben“. Das Ergebnis, der Jahresabschluss der Regierung von CDU und FDP mit dem darauf sehr achtenden Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, hat deutlich gemacht, dass wir beileibe nicht die Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte benötigt haben, sondern dass wir einen positiven Jahresabschluss von über 950 Millionen € hinterlassen haben. Das war hervorragende Arbeit von CDU und FDP, hervorragende Arbeit des Finanzministers. Aber es macht deutlich, dass mal wieder der Satz stimmt: Wer aus dem Rathaus herauskommt, ist klüger, als er ins Rathaus hineingegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund sind wir als Liberale der Auffassung, dass die Grunderwerbsteuererhöhung falsch war. Wenn man merkt, dass man auch noch mit einer aus der Prognose vielleicht nachvollziehbaren, aber vom Jahresergebnis her vollkommen falschen Aussage zu dieser Steuererhöhung gebracht worden ist, dann muss man auch die Kraft haben, zu sagen: Wir nehmen sie wieder zurück. – Meine Partei, die FDP, wir haben die Kraft.

(Beifall bei der FDP)

Für diejenigen, die nicht die umfangreichen Unterlagen gelesen haben – das gehört auch nicht ins Pflichtenheft eines Landtagsabgeordneten; es sei denn, dass er dem Haushaltsausschuss angehört –: Es gab eine Äußerung der Gewerkschaften, ich glaube, vom DGB, die eindeutig die Steuererhöhung positiv und die Steuersenkung der FDP falsch empfunden hat. Fast alle anderen, und zwar querbeet, haben die Auffassung gehabt, eine Erhöhung darf es auf keinen Fall geben, aber eigentlich wäre die Senkung à la FDP das Richtige. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen Sie heute abstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen nicht, dass Hessen spitze ist, jedenfalls dann nicht, wenn es um Steuerprozentsätze geht. Wenn Sie von Schwarz-Grün das heute beschließen, gibt es nur noch ein einziges Bundesland, das einen höheren Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer hat, und das ist Schleswig-Holstein: rot-grün. Ich habe bisher immer gedacht, dass die konservativen Freunde Pickel bekommen, wenn sie „rot-grün“ hören. Aber nein, sie machen es sogar noch nach. Sie sind mit 6 % ganz nah an Schleswig-Holstein.

Ich kann mich noch daran erinnern – an diesem Platz hat er gegessen –, dass Ministerpräsident Roland Koch immer wieder gesagt hat: Wir müssen den Wettbewerb aufnehmen, um ein Südländchen zu werden. – Viele ältere Kollegen werden sich daran erinnern, dass ich gesagt habe: Das Wort „Südländchen“ finde ich falsch, aber wir wollen in den Wettbewerb mit Bayern und Baden-Württemberg eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind die Sätze jedenfalls nicht so hoch, in Baden-Württemberg bei den jetzigen bei 5,0 % und in Bayern bei 3,5 %. Da wollen wir Liberale wieder hin.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Wettbewerb auch im steuerlichen Bereich suchen, und wir wollen es uns nicht so einfach machen, nach dem Motto: „Wir müssen jetzt aber ...“ Dieser Argumentation sind wir als FDP auf den Leim gegangen. Daran kann man doch merken, wie einfach das ist. Wenn ein bisschen mehr Kohle im Portemonnaie ist, dann gibt man auch ein bisschen mehr aus. Wenn ein bisschen weniger Kohle im Portemonnaie ist, dann muss man sich überlegen, wie man sparsamer mit dem bisschen weniger Kohle umgeht. Um in dem Bild zu bleiben: Wenn Sie sich das Volumen unseres Haushalts anschauen, dann sehen Sie, es ist ein bisschen weniger Kohle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, lassen Sie bitte diese Steuererhöhung sein. Wir Hessen wollen beim Grunderwerbsteuersatz nicht spitze sein, sondern wir wollen den Wettbewerb suchen, weiterhin finden und erfolgreich bestreiten mit den Ländern, die wirtschaftlich erfolgreich sind. Das sind insbe-

sondere Bayern und Baden-Württemberg. Die Bayern haben einen Steuersatz von 3,5 %, und den müssen auch wir Hessen wieder haben. So lautet die Initiative der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Mich beschleicht ein wenig der Gedanke, dass unser ehemaliger Koalitionspartner auf dem Weg ist, eine Steuererhöhungspartei zu werden. Es geht ja nicht nur um die Grunderwerbsteuer, die Sie hier und heute nochmals erhöhen wollen, sondern es geht auch um den Erlass – ich nenne ihn einmal den Beuth-Erlass, denn wir wollen nicht darüber streiten, ob das ein Rosenmontagerlass oder ein Herbstlerlass ist, der am Rosenmontag veröffentlicht wurde –, mit dem die hessischen Kommunen durch die Dynamik, die Peter Beuth hineingeschrieben hat, dass nämlich der Prozentsatz immer über dem Durchschnittsprozentsatz liegen muss, in eine Steuererhöhungsspirale gezwungen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie als Landtagsabgeordnete sind dafür verantwortlich, dass die Grunderwerbsteuer unverantwortlicher Weise erhöht wird, und der CDU-Innenminister ist dafür verantwortlich, dass die Kommunen unverständlicherweise gezwungen werden, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu erhöhen. Warum tut die hessische CDU das den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes eigentlich an?

Wir von der FDP werden diesem Vorhaben jedenfalls nicht nur nicht zustimmen, sondern ihm schnell eine klare Alternative entgegensetzen. Ich weiß, dass jetzt irgendjemand sagen wird: Wie wollt ihr das finanzieren? – Diese Diskussion führe ich gerne, aber nicht unter der Vorgabe, die Sie gerade meinen einführen zu müssen, dass erst einmal das Portemonnaie vollgemacht werden muss. Wenn überhaupt, dann fangen wir bei null an; dann können wir schauen, wo wir noch einsparen können. Aus meiner Erfahrung als Kabinettsmitglied aus fünf Jahren wüsste ich schon genug Beispiele, wo gespart werden könnte. Ich habe als Justizminister einige Einsparungen umgesetzt. Sind auch andere Kollegen so mutig? Das sollten sie erst einmal sein. Der Steuerzahler muss nicht ausgequetscht werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als Nächster hat sich der Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Hessen hat die Grunderwerbsteuer zuletzt am 1. Januar 2013 erhöht. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die jetzt erneut vorgeschlagene Erhöhung der Grunderwerbsteuer habe ich zugesichert, dass meine Fraktion diesen Vorschlag prüfen wird. Ich muss Ihnen heute sagen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben, dem Gesetzentwurf letztlich aber nicht zustimmen werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind wir aber erleichtert!)

– Das erleichtert auch mich. – Dafür sprechen im Wesentlichen zwei Gründe: zum einen der Termin der geplanten Änderung, zum anderen aber auch, dass wir nicht sehen,

dass die Landesregierung seit der letzten Erhöhung der Grunderwerbsteuer Anstrengungen unternommen hat, den Wohnungsmarkt zu entlasten. Genau das wäre für uns aber entscheidend gewesen. Wenn wir mit der Grunderwerbsteuer den Erwerb von Wohnungen für einige teurer machen, dann wollen wir auch, dass die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt wenigstens abgefedert werden. Davon ist aber nichts zu sehen.

In unseren Überlegungen hat natürlich auch eine Rolle gespielt, dass erst vor relativ kurzer Zeit auf der Bundesebene versucht wurde, die Umgehungstatbestände zu bekämpfen, die große Investoren – z. B. durch die Möglichkeiten der RETT-Blocker – eingesetzt haben. Hier würden wir erst einmal sehen wollen, ob diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg haben oder ob nicht doch weitere Änderungen auf der Bundesebene erforderlich bleiben.

Es macht für uns dabei einen Unterschied, ob man die Grunderwerbsteuer in Hessen auf das Niveau anhebt, das in anderen Bundesländern seit Jahren üblich ist – auch im Saarland sind wir übrigens bei 6,5 %, was ich zur Ergänzung der Darstellung der bundesrepublikanischen Lage nachtragen möchte –, oder ob man, wie jetzt in Hessen, vorangeht und so tut, als könne man mit der Grunderwerbsteuer den Landeshaushalt tatsächlich entscheidend sanieren.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es ist richtig, für höhere Einnahmen zu sorgen, und in gewissem Umfang kann man das auch mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer erreichen. Aber die Häuslebauer in Hessen sind nicht diejenigen, die die Haushaltskonsolidierung auf der Einnahmeseite alleine erwirtschaften können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie als Landesregierung etwas für die nachhaltige Verbesserung der Einnahmen des Landes tun wollen, dann sorgen Sie im Bundesrat dafür, dass die Vermögensteuer kommt. Meine Damen und Herren von der SPD, tun Sie das endlich auch im Bundestag. Immerhin ist Herr Schäuble jetzt auch Ihr Finanzminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Um noch einmal deutlich zu machen, welche Probleme wir mit dem Zeitpunkt dieser Erhöhung der Grunderwerbsteuer haben, möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was wir in der Anhörung zur vorangegangenen Grunderwerbsteuererhöhung zur Kenntnis nehmen durften. Bereits in der Anhörung zu unserem damaligen Gesetzentwurf, Drucks. 18/5540, wurde deutlich, dass der Zeitpunkt der Anhebung der Grunderwerbsteuer sensibel ist. So erklärte das von der SPD geführte Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz in der schriftlichen Stellungnahme:

Angesichts der oftmals langwierigen Planungs- und Gestaltungsfragen sowie wegen der Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften stellt die Gewährung einer angemessenen Vorlaufzeit eine Rücksichtnahme dar, die der Gesetzgeber gegenüber dem Rechtsverkehr üben sollte. Das ist auch deshalb geboten, weil gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen gemäß § 14 Nr. 2 Grunderwerbsteuergesetz nicht auf den Beurkundungstermin zurückwirken, sodass die höhere Steuer entsteht, wenn erst nach Inkrafttreten des Gesetzes die Genehmigung erteilt wird.

Das war eines der Probleme, das bei der kurzfristigen Vorziehung der Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine Rolle gespielt hat.

Bereits im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wird die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Hessen angekündigt, wenn auch kein konkreter Zeitpunkt dafür genannt wird. Diesen hat der hessische Finanzminister am 28. Januar 2014 dann aber genannt. Er erklärte gegenüber dpa auf die Frage, wann die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der Grunderwerbsteuer geplant sei, wörtlich: „Das kommt mit der Aufstellung des Haushalts 2015“.

Es wäre vielleicht angebracht, dass der hessische Finanzminister erklärt, was ihn denn geritten hat, die Grunderwerbsteuer schon jetzt und eben nicht erst 2015 zu erhöhen. Dazu bisher kein Wort. Da ich auch heute nicht damit rechne, dass Sie, Herr Dr. Schäfer, dazu etwas erklären, kann ich nur vermuten, dass die Häuslebauer in Hessen dafür in Haftung genommen werden, dass diese Landesregierung die symbolische Marke von 1 Milliarde € Nettoneuverschuldung unterschreiten will. Diese schwarz-grüne Symbolpolitik bezahlen Menschen, die sich in Hessen ein Eigenheim leisten wollen, eindeutig mit. Einen anderen vernünftigen Grund, die Grunderwerbsteuer bereits im laufenden Jahr zu erhöhen, gibt es meines Erachtens nicht. Wir werden uns diesem Ansinnen jedenfalls nicht anschließen.

Da wir hier aber auch über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion beraten, möchte ich dazu noch etwas sagen. Dass Sie von der FDP heute die Senkung der Grunderwerbsteuer fordern, finde ich grotesk. Kaum haben Sie mitgetragen, dass in Hessen die Grunderwerbsteuer auf das Niveau des Bundesdurchschnitts festgesetzt wird, fordern Sie jetzt die Senkung dieser Steuer. Das ist nichts als die alte Leier der FDP, denn es fällt Ihnen nichts anderes ein als das Konzept „Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung“.

(Dirk Landau (CDU): Wie sieht Ihr Konzept aus?)

Dabei müssen Sie sich doch selbst fragen, wer Ihnen das noch glauben soll. Was ist mit den Menschen, die durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bereits mehr Steuern gezahlt haben? Die müssen sich doch komplett veralbert fühlen von einer FDP, die in der Regierung die Steuern erhöht und, kaum dass sie in der Opposition ist, die Erhöhungen wieder zurücknehmen will.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zuhören!)

Entweder sind Sie heute unredlich, oder Sie haben sich, wie Herr Hahn öffentlich bereits erklärt hat – er hat das auch heute wieder getan –, von Ihrem damaligen Koalitionspartner CDU veralbern lassen. Herr Hahn hat im Wesentlichen ausgeführt, dass er sozusagen in Treu und Glauben gehandelt, aber nicht durchgeblickt hat.

(Zuruf von der CDU: Mach mal Schluss!)

Dann waren Sie aber meines Erachtens in der Regierung unfähig, diese Situation vernünftig einzuschätzen. Kurz gesagt: Mit diesem Gesetzentwurf beweist die FDP, dass sie als Regierungspartei unfähig oder als Oppositionspartei unredlich ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Beides!)

Wahrscheinlich stimmt beides. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kummer das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gesetzesvorlage der Koalition aus CDU und GRÜNEN soll die Grundsteuer in unserem Land

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht die Grundsteuer!)

– die Grunderwerbsteuer, Entschuldigung – um 20 % erhöht werden. Das ist zwar nur ein Prozentpunkt, aber es ist eine 20-prozentige Steuererhöhung.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist nur ein Argument, warum die SPD-Fraktion dieser Erhöhung nicht zustimmen wird. Es gibt weitere Argumente.

Beginnen möchte ich mit einem Zitat, das ich heute – heute, meine sehr geehrten Damen und Herren – auf der Homepage der Hessischen Staatskanzlei gefunden habe. Dort ist ein Interview veröffentlicht, das Herr Staatsminister Schäfer der dpa gegeben hat – zugegebenermaßen am 28.01.2014,

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist fast ein halbes Jahr her!)

also vor rund vier Monaten. Allerdings fand es, und das ist wichtig, vier Wochen nach dem Abschluss des schwarz-grünen Koalitionsvertrags statt. Ich darf daraus zitieren. Dort steht:

Die Sparpläne der neuen schwarz-grünen Regierung sollen ab dem Jahr 2015 greifen. Dann werde auch die Grunderwerbsteuer erhöht, sagte Finanzminister Thomas Schäfer ... im Interview mit der Deutschen Presse-Agentur.

(Torsten Warnecke (SPD): So kann sich die Staatskanzlei irren!)

Bis dahin gilt der von CDU und FDP beschlossene Doppelhaushalt 2013/2014. Änderungen durch einen Nachtragshaushalt schloss Schäfer nicht aus, dies habe aber eher technische Gründe.

(Norbert Schmitt (SPD): So kann man es auch nennen!)

Für das, was die Regierungskoalition jetzt macht, gibt es nur ein Wort – das sage ich jetzt so deutlich und so drastisch –: Wortbruch.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Dieser Wortbruch führt in unserem Land zu mehr Politikverdrossenheit, dieser Wortbruch führt in unserem Land zu mehr Vertrauensverlust, und dieser Wortbruch führt dazu, dass die Menschen in unserem Land erklären, man kann dem, was ein Minister sagt, eben nicht trauen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei!)

Dies führt zu einem Verlust von Glaubwürdigkeit in der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimme daran ist, dass dieser Verlust an Glaubwürdigkeit letztendlich alle in der Politik trifft; denn es wird oft nicht unterschieden.

Ich frage: Warum machen Sie das? Wenn man in der Begründung des Gesetzentwurfs nachliest, muss man feststellen, Sie haben plötzlich entdeckt, dass es Art. 141 Abs. 1 der Hessischen Verfassung zu beachten gilt. In Art. 141 Abs. 1 der Hessischen Verfassung steht:

Der Haushalt ist ... grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen.

Ich frage insbesondere die CDU: Was machen Sie eigentlich seit 15 Jahren?

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Wahlen gewinnen!)

Sie verweisen in der Gesetzesbegründung zudem auf die Schuldenbremse. Herr Dr. Schäfer, ich frage Sie: Haben Sie am 28. Januar 2014 nicht gewusst, dass es die Schuldenbremse gibt? Ganz abenteuerlich wird es – das muss ich erwähnen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wenn die Regierungskoalition in der Begründung ausführt:

Durch die zusätzlichen Erträge verbessert sich das Eigenkapital des Landes ...

Ich habe mich gefragt, wie man etwas verbessern kann, was es gar nicht gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die CDU-geführte Landesregierungen seit 1999 haben es zu verantworten – auch das sage ich ganz deutlich –, dass sich die Landesschulden seitdem mehr als verdoppelt haben und jetzt bei über 44 Milliarden € angelangt sind.

(Peter Stephan (CDU): Die wären noch viel höher, wenn Ihre Anträge durchgegangen wären! – Weitere Zurufe von der CDU)

Warum erhöhen Sie die Grunderwerbsteuer zum 01.08.2014? Warum machen Sie das? Sie machen das, weil Ihnen das Wasser finanzpolitisch bis zum Hals steht bzw. weil Sie – so könnte man es auch sagen – finanzpolitisch aus dem letzten Loch pfeifen.

Bei dieser Problemlage wäre zu erwarten, dass man nach intelligenten Lösungen sucht. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer Mitte des Jahres ist keine intelligente Lösung. Indessen freut mich eines daran: Insbesondere die CDU gesteht mit diesem Gesetzentwurf ein, dass Haushaltskonsolidierungen auch in Zukunft nur mit Steuererhöhungen erreichbar sein werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Deswegen stimmen Sie dagegen! – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich sage das schon immer. Herr Schork, Sie wissen das. Aber es war gerade die CDU, die das immer bestritten hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man bei Steuererhöhungen von „Sparen“ redet, verwendet man allerdings im Grunde genommen den falschen Begriff. Mit den Einnahmeerhöhungen spart man nicht, sondern man greift den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich in die Tasche.

Die SPD hat, als es um die Schuldenbremse ging, ebenfalls gesagt: Eine Haushaltskonsolidierung geht nur mit Einnah-

meverbesserungen – das haben wir nicht unerwähnt gelassen – und Steuererhöhungen.

Herr Schork, da war ich vielleicht nicht im Landtag;

(Günter Schork (CDU): Das haben wir hier gemeinsam beschlossen!)

aber ich lese gern Protokolle, und ich habe eben auch bestätigt, dass es so gewesen ist. Ich sage das deshalb, weil es etwas ganz Wichtiges gibt, was uns unterscheidet. Wir sagen: Ja, es muss Einnahmeverbesserungen geben, aber sie müssen sozial und gerecht sein.

(Beifall bei der SPD)

Die seinerzeitige Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 % haben wir zähneknirschend mitgetragen. Aber ich sage – um den Bundespräsidenten zu zitieren, zugegebenermaßen in einem anderen Zusammenhang –: Jetzt reicht's aber auch mal. – Mit einer Erhöhung auf 6 % schießen Sie jedenfalls über das Ziel hinaus. Sie belasten damit überproportional untere und mittlere Einkommensgruppen, die sich eine Immobilie vielleicht gerade noch leisten können. Das ist eben schon angedeutet worden. Die, die die Grunderwerbsteuer aus der Portokasse zahlen, werden geschont. Die trifft es nicht wirklich.

Wir, die SPD, treten für gerechte Steuern ein und deshalb beispielsweise – auch das sage ich ganz deutlich – für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Sie von der Koalition dagegen schonen Einkommens- und Vermögensmillionäre, denen das nichts ausmachen würde, und belasten die, die sowieso schon übermäßig belastet sind.

Wir wollen dies nicht, und wir machen dies nicht. Wir wollen die Lasten sozial und gerecht verteilen. Das machen Sie nicht nur mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht. Mit uns wird es keine Sonderopfer geben, wie Sie es in nächster Zukunft für den öffentlichen Dienst geplant haben, beispielsweise bei den Beamten, also bei denen, die sich am wenigsten wehren können. Dies ist nicht sozial.

Nun noch ein Wort zu dem FDP-Gesetzentwurf: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das, was Sie fordern, bedeutet zunächst einmal jährlich 230 Millionen € weniger für den Landeshaushalt. Auf die Legislaturperiode berechnet heißt das mehr als 1 Milliarde € weniger Einnahmen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf völlig unerwähnt gelassen, dass davon etwa 200 Millionen € auf die Städte, die Gemeinden und die Kreise in unserem Land entfallen würden. Das ist ganz einfach nicht zumutbar.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen angeführte Begründung, Leerstände im ländlichen Raum und massive Mietsteigerungen im Ballungsraum, finde ich persönlich abenteuerlich. Jeder, der rechnen kann, wird feststellen, dass an dieser Begründung nichts dran ist. Die frühere Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat nämlich die Investitionskosten um 1,5 % erhöht. Wie aus einer damaligen Erhöhung der Investitionskosten von 1,5 % massive Mietsteigerungen resultiert haben sollen, vermag nicht nur ich nicht nachzuvollziehen.

An die FDP gerichtet: Ich bin davon überzeugt, dass es einen anderen Grund für Ihren Gesetzentwurf gibt. Ihr Gesetzentwurf – das interpretiere ich so – basiert auf Verärgerung und Beleidigtsein. Beides sind schlechte Ratgeber. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Kummer. – Das Wort hat Kollege Schork für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt entschuldigt sich Herr Schork! – Norbert Schmitt (SPD): Und er erklärt den Wortbruch!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat in ihrem Koalitionsvertrag die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt für diese Legislaturperiode angekündigt. In dem Koalitionsvertrag ist kein Zeitpunkt genannt. Es ist richtig, dass der Finanzminister im Januar gesagt hat – basierend auf dem Kenntnisstand vom Januar –, dass diese Erhöhung zum 1. Januar 2015 geplant sei. Es ist unbestritten, dass wir uns im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts und im Zuge dessen, was mit diesem Nachtrag an Mehrbelastungen auf den Haushalt zugekommen ist, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sowie der erklärten Absicht der Koalition, die Nettoneuverschuldung unter 1 Milliarde € zu drücken, dazu entschieden haben, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf den 1. August 2014 vorzuziehen. Das ist der Sachverhalt und die schlichte und einfache Erklärung.

Sie können noch eine Weile mit dem Wortbruch hausieren gehen. Angesichts Ihrer eigenen Geschichte in den vergangenen Jahren rate ich Ihnen aber dringend, äußerst vorsichtig mit diesem Wort umzugehen. – Das war die freundliche Variante.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Wie Sie – das gilt für die FDP und die SPD – mit der Frage der Einnahme- und Ausgabeverantwortung umgehen, haben wir in den letzten Tagen und Wochen erlebt. Wir werden es morgen sicher noch ausführlicher diskutieren. Nur so viel: Die SPD hat Anträge zum Nachtragshaushalt gestellt, die für das laufende Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Ausgaben in der Größenordnung von 83 Millionen € gefordert haben, zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushalts 2015 in der Größenordnung von 27 Millionen €. Sie fordern also 100 Millionen € Mehrausgaben. Sie wollen keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 60 Millionen €, für das Finanzierungsdefizit von 160 Millionen € haben Sie keine konkreten Vorschläge in die Haushaltsdebatten eingebracht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dasselbe gilt für die FDP, die für das Haushaltsjahr 2014 eine Mehrbelastung von 150 Millionen € vorsieht und für das Jahr 2015 – wenn ihr Gesetzentwurf denn beschlossen würde – von 350 Millionen €. Auch dort: Konkrete Einsparvorschläge – Fehlanzeige.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Methode, wie SPD und FDP mit der Frage der Einnahme- und Ausgabeverantwortung umgehen.

Wir haben auch nach der Anhörung – die das erwartete Ergebnis gebracht hat und im Ergebnis auch keine anderen Stellungnahmen als bei der letzten Erhöhung von 3,5 % auf 5 % – die Risiken und die Stellungnahmen abgewogen. Wir bleiben dabei: Um unser übergeordnetes Ziel der Haushaltskonsolidierung und Einhaltung der Schuldenbremse spätestens im Jahr 2019 zu erreichen, ist es notwendig, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen und weiter einzusparen. Diesen Weg werden CDU und GRÜNE gemeinsam gehen, weil wir der Einnahme- und Ausgabeverantwortung sowie dem Auftrag der Wählerinnen und Wähler, die Schuldenbremse einzuhalten, gerecht werden wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zum Salto-mortale-Gesetz der FDP, mit dem die FDP nun wieder an ihrem Ruf arbeitet, Steuersenkungspartei zu werden. Bisher haben wir die Erfahrung gemacht, dass, wenn die FDP in Regierungsverantwortung kommt, es wieder anders aussieht. Ich erinnere mich gern an die Mehrwertsteuer: Seit 1968 ist die Mehrwertsteuer siebenmal erhöht worden, fünfmal war die FDP dabei. – Darunter leiden Sie wohl noch immer. Damit ist aus meiner Sicht alles zur Ernsthaftigkeit des Gesetzentwurfs der FDP gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Gesetzentwurf der Koalition. Der Gesetzentwurf zur Anhebung der Grunderwerbsteuer ist ein wesentlicher Baustein unseres Konsolidierungskonzepts für den Haushalt dieses und der nächsten Jahre. Wir setzen damit unseren Verfassungsauftrag aus der Hessischen Verfassung um. Wir nehmen die Verantwortung für Einnahmen und für Ausgaben ernst, und wir sind verpflichtet, auch für Einnahmen zu sorgen. Herr Kollege Schork hat es gesagt: 60 Millionen € noch in diesem Jahr, wovon die Kommunen über die Spitzabrechnung knapp 10 Millionen € erhalten, im nächsten Jahr werden es dann rund 155 Millionen € werden.

(Norbert Schmitt (SPD): 360 Millionen € nehmen und 10 Millionen € geben – das ist typisch!)

– Herr Kollege Schmitt, Sie können gern noch einmal nach vorn kommen, wenn Sie denn möchten. – Ich sage, es ist ein guter Gesetzentwurf. Damit nehmen wir unsere Verantwortung wahr. Ich denke, dass wir damit auf der guten und sicheren Seite sind, den Haushalt wieder in ein sicheres Fahrwasser zu bringen. Ich biete Ihnen an, einzusteigen, damit wir in Hessen in ein gutes Fahrwasser gelangen und den Konsolidierungskurs für den Haushalt fortsetzen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Für die Landesregierung spricht Finanzminister Dr. Schäfer. Bitte sehr.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manch einer in diesem Hohen Hause wird sich vielleicht noch an die Debatte vor ungefähr zwei Jahren erinnern, als wir schon einmal über die seinerzeitige Grunderwerbsteuer diskutiert haben. Damals konnten LINKE und Sozialdemokraten der Steuererhöhung nicht schnell genug zustimmen. Wir haben eine interessante Geschäftsordnungsdebatte darüber geführt, wie schnell man einer Steuererhöhung zustimmen könnte. Umso erstaunlicher waren die Bemühungen dieser beiden Fraktionen, einen oder mehrere Gründe dafür zu finden, dem heute nicht zustimmen zu müssen.

Wenn ich vor der Diskussion hätte erwarten können, mit welchem Aufwand Sie versuchen würden, nur um einer Regierungs- bzw. Mehrheitsvorlage nicht zuzustimmen, die eigenen Grundsätze am Ende zu missachten, die Sie viele Jahre wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben – das finde ich einen durchaus beachtlichen Vorgang. Insofern ist das ein interessanter Verlauf der Debatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Marius Weiß (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Genauso interessant ist der Verlauf der Debatte, mit der die FDP ihre politisch-intellektuelle Flexibilität in praktische Politik umsetzt, nämlich eine einmal getroffene Entscheidung in sehr kurzen Fristen herumzudrehen und die frühere Entscheidung zum Fehler zu erklären.

(Zurufe von der FDP)

Das ist das gute Recht eines jeden Politikers, möglicherweise ist das sogar unsere Pflicht, wenn man erkennt, einen Fehler begangen zu haben. Auf der anderen Seite wäre es dann klug und weise gewesen, diesen Wechsel der politischen Positionierung mit den notwendigen Konsequenzen zu versehen, nämlich hier klipp und klar Ross und Reiter zu nennen, an welchen anderen Stellen das Geld entweder mehr eingenommen oder dauerhaft weniger ausgegeben werden soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das haben wir doch getan!)

Das wäre Bestandteil redlicher Politik gewesen, die ich beständlicherweise an dieser Stelle vermisse.

Ich will klar sagen, eine solche Entscheidung, die Grunderwerbsteuer in so kurzen Fristen ein zweites Mal zu erhöhen, ist sicherlich keine einfache gewesen. Wir haben sie aber letztlich in einer Abwägung getroffen, nämlich in einem Maßnahmenpaket. Die Konsolidierung des Haushalts wird uns in den nächsten Monaten in der Vorbereitung auf den Haushalt des Jahres 2015 noch manche interessante Debatte über weniger Aufwand auf der Ausgabenseite beschern. Dann gehört es auf der anderen Seite auch dazu, ein Element auf der Einnahmeseite, das in der Einflussmöglichkeit des Landes liegt, an dieser Stelle ebenfalls zu verändern.

Ich bin gespannt, ob es dann aus diesem Hohen Hause jenseits der wohlfeilen Sonntagsreden,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Davon verstehen Sie ja etwas!)

dass bei den Ausgaben mehr gespart werden müsse, konkrete Vorschläge geben wird, den Haushalt mit Nachdruck zu konsolidieren. Ich habe da eine gewisse Erwartungshaltung, die eher pessimistisch ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glaube ich Ihnen!)

Vielleicht werde ich aber angenehm überrascht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache zu diesen beiden Tagesordnungspunkten beendet.

Ich erläutere nur kurz zur Vermeidung von Diskussionen vorab das Abstimmungsverfahren. Es handelt sich hier um zwei getrennte Gesetzentwürfe. Wir haben zwei getrennte Tagesordnungspunkte, die wir lediglich zusammen aufgerufen und beraten haben. Da die Geschäftsordnung keine besondere Regelung für den Fall vorsieht, dass zwei sich widersprechende Gesetzentwürfe vorliegen, werden wir jetzt nacheinander über beide Gesetzentwürfe in der Sache abstimmen und dann feststellen, was das Abstimmungsergebnis ist. – Dies nur zur Erläuterung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucks. 19/399. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit beschlossen und somit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8, Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer, Drucks. 19/436. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Sämtliche weiteren Fraktionen des Hauses stimmen dagegen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Tagesordnung, deren Abarbeitung für heute vorgesehen ist.

Wie mir signalisiert wurde, hat sich die Sitzung des Haushaltsausschusses durch die eben erfolgte Abstimmung erledigt. Der Haushaltsausschuss tritt also nicht zusammen.

Ich erinnere aber die Mitglieder des Innenausschusses daran, dass der Innenausschuss jetzt zur Vorbereitung der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung der HGO tagt.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. – Vielen Dank.

(Schluss: 19:54 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 100 – Abg. Gerald Kummer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wenn es sich um wenige Luftfahrzeuge handelt, die Wolfskehlen überfliegen, wie Herr Staatsminister Al-Wazir in seiner Antwort auf meine mündliche Frage im Juni-Plenum (Frage 72) sagte, wie kommt er dann zu der Einschätzung, dass durch Einzelfreigaben zwischen 22 und 23 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr auf der Abflugroute BIBTI 2L eine flüssige Verkehrsabwicklung maßgeblich gewährleistet wird?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich eine Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH eingeholt. Sie lautet folgendermaßen:

„Der Luftraum ist nach § 1 Abs. 1 LuftVG für die Benutzung durch Luftfahrzeuge grundsätzlich frei. Bei Flügen nach Instrumentenflugregeln im kontrollierten Luftraum wird im Hinblick auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände der Flugverkehr von den Fluglotsen gestaffelt. Diesen stehen bei ihrer Aufgabe, den Luftverkehr sicher, geordnet und flüssig abzuwickeln, unterschiedliche Mittel zur Verfügung. Neben der Möglichkeit, jede Anweisung an einen Luftfahrzeugführer einzeln, d. h. per Einzelfreigabe per Funk durchzugeben, können sie auf standardisierte Abfolgen von Bewegungs- und Richtungsanordnungen in Form von Flugverfahren zurückgreifen, die durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) in Verordnungsform festgelegt wurden. § 27a Abs. 1 LuftVO bestimmt jedoch ausdrücklich, dass Flugverfahren nur insoweit anzuwenden sind, als dass keine abweichende Einzelfreigabe erteilt wurde, und statuiert damit den Vorrang eben dieser Einzelfreigabe. Sie ist damit keine Abweichung von einer Anordnung, wie oftmals angenommen, sondern das Standardinstrument des Fluglotsen zur Überwachung des kontrollierten Luftraums. Da sich der Großteil der von Frankfurt abfliegenden Luftfahrzeuge an vorgegebene Flugverfahren hält, sind Einzelfreigaben in der Regel auf kapazitive und/oder betriebliche Gründe in den verschiedenen Abflugsektoren oder auf bestimmte meteorologische Begebenheiten zurückzuführen. Nur so kann zu jeder Zeit eine sichere, geordnete und flüssige Verkehrsabwicklung gewährleistet werden.“

Frage 101 – Abg. Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wenn sie für Flugroutenfragen nicht zuständig ist, wie Herr Staatsminister Al-Wazir in der Antwort auf meine Frage 72 im Juni-Plenum bekennt, wie gedenkt die Landesregierung dann, bei fehlender Zuständigkeit für Flugrouten ihr Versprechen einzulösen, ein System von regionalen Lärmpausen zu entwickeln und später umzusetzen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Die Hessische Landesregierung hat niemals behauptet, dass sie siebenstündige Lärmpausen im Alleingang einführen wolle. Sie hat im Gegenteil immer klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Maßnahme im engen Zusammenwirken mit der Luftverkehrsseite und den für Luftraumfragen zuständigen Behörden und Institutionen umgesetzt werden soll. Die Landesregierung handelt insoweit nicht aufgrund gesetzlicher Zuständigkeit, sondern in Verantwortung für die von Fluglärm hoch betroffenen Flughafenanwohner.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 6)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 6 der Tagesordnung, Drucks. 19/624 zu Drucks. 19/251, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU):**

Der Wald ist für uns Hessen etwas Besonderes. Er erfüllt viele wichtige Funktionen für Umwelt, Mensch, Tier und Klima, und er prägt unser Bundesland. Deshalb ist uns der Erhalt des Waldes in Hessen insgesamt wichtig.

An einigen Stellen in Hessen, an denen Nutzungsansprüche und -konkurrenzen besonders groß sind, ist uns der Wald sogar noch wertvoller. Hessen hat daher als einziges Bundesland für solche Waldflächen mit besonders hoher Schutzwirkung den Schutzstatus des Bannwaldes geschaffen. Diese Waldflächen sind besonders schützens- und erhaltenswert.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sorgen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf dafür, dass dieser besonders wertvolle Wald noch etwas besser geschützt wird, als dies schon bisher der Fall war.

Wir definieren, für welche seltenen Ausnahmefälle im öffentlichen Interesse eine Aufhebung dieses hohen Schutzstatus möglich sein wird. Wir stellen Regeln auf, dass die Flächenausbreitung des Bannwaldes in jedem Fall erhalten bleiben muss. Außerdem sorgen wir auch rechtstechnisch durch die Definition der Bannwalderklärung als Rechtsverordnung für einen besonderen Schutz.

Damit geben wir dem Bannwald auch gegenüber anderen Nutzungsinteressen einen besonders hohen Status, weil uns der Erhalt dieser Wälder für die Menschen in der Umgebung und für die Umwelt besonders wichtig ist.

Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass wir ein gewisses Maß an Flexibilität behalten. Denn klar bleibt auch, es muss ein Abwägungsspielraum bleiben, wenn für unsere Gesellschaft wichtige Projekte umgesetzt werden müssen. Klar ist, dass diese so umweltschonend wie irgend möglich umgesetzt werden müssen. Aber klar ist auch, es gibt Autobahnprojekte, es gibt den Ausbau von Stromtrassen für die Energiewende, es gibt den Ausbau des ÖPNV – die sind uns für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft so wichtig, dass wir unter engen Grenzen und mit klaren Regeln für einen Naturlausgleich sagen: An dieser Stelle überwiegt das öffentliche Interesse an einem Projekt sogar den wichtigen hohen Schutz des Bannwaldes.

Mit dem neuen Gesetz werden diese Grenzen klarer definiert und für jeden nachvollziehbar. Das ist gut für die Projektträger, die hier Eingriffe planen, das ist aber vor allem gut für den Wald und für die Menschen, die auf diese Wälder im Verdichtungsraum als Natur- und Erholungsraum mit wichtigen Funktionen für Luft, Lärm- und Emissionsschutz angewiesen sind.

Ich möchte Ihnen noch unseren Änderungsantrag erläutern, der Ergebnis der Anregungen aus der Anhörung ist:

Wir wollen nochmals besonders deutlich machen, dass die Kommunen, in denen die Bannwälder liegen, selbstverständlich eng in alle Entscheidungen einzubinden sind. Das machen wir durch den Änderungsantrag nochmals deutlich.

Wir machen zudem klar, dass die großen Projekte beim Aus- und Neubau des öffentlichen Personennahverkehrs –

Stichworte: Nordmainische S-Bahn, Regionaltangente West, Anbindung von Gateway Gardens – weiterhin möglich bleiben müssen. Sie sind in einem überwiegenden öffentlichen Interesse, weil sie vielen Tausenden Menschen zugutekommen und die Infrastruktur unseres Bundeslandes entscheidend weiterentwickeln werden. Das muss naturverträglich passieren, aber hier muss eine saubere Abwägung möglich bleiben.

Zuletzt sorgen wir mit einer rechtstechnischen Änderung dafür, dass der höhere Schutzstatus, den wir mit diesem Gesetz schaffen, natürlich für alle Bannwälder in Hessen gelten soll und wird.

Mit diesem Gesetz stärken wir den Bannwaldschutz in Hessen und damit auch den Schutz von Umwelt, Natur und Artenvielfalt, aber auch den Schutz der Menschen in den Ballungszentren vor Emissionen. Und wir erhalten notwendige Flexibilität, damit wir die Entwicklung unseres Landes durch dieses Gesetz nicht ausbremsen. Ich werbe daher für Ihre Zustimmung.